

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 10. 2016

**84. Sitzung**

Wiesbaden, den 11. Oktober 2016

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	5873	Ministerin Eva Kühne-Hörmann .....	5874, 5874, 5874
<i>Entgegengenommen</i> .....	5873	Wolfgang Greilich .....	5874
Präsident Norbert Kartmann .....	5873, 5882, 5886	<b>Frage 613</b> .....	5874
<b>15. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung aller Bundesländer bietet historische Chance – Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen duldet keinen Aufschub</b>		Marius Weiß .....	5874, 5875, 5875
– <b>Drucks. 19/3750</b> – .....	5873	Minister Tarek Al-Wazir .....	5874, 5875, 5875, 5875
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	5873	Gerald Kummer .....	5875
<b>16. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessern</b>		<b>Frage 614</b> .....	5876
– <b>Drucks. 19/3800</b> – .....	5873	Alexander Bauer .....	5876, 5876
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	5873	Minister Tarek Al-Wazir .....	5876, 5876, 5876, 5877
<b>1. Fragestunde</b>		Norbert Schmitt .....	5876
– <b>Drucks. 19/3797</b> – .....	5873	Gerald Kummer .....	5877
<i>Abgehalten</i> .....	5886	<b>Frage 615</b> .....	5877
<b>Frage 610</b> .....	5873	Turgut Yüksel .....	5877
Kerstin Geis .....	5873, 5873	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	5877, 5878
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	5873, 5873	Christoph Degen .....	5878
<b>Frage 611</b> .....	5874	<b>Frage 616</b> .....	5878
Florian Rentsch .....	5874, 5874	Turgut Yüksel .....	5878
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	5878, 5878
		Christoph Degen .....	5878
		<b>Frage 617</b> .....	5878
		Lothar Quanz .....	5878, 5879, 5879
		Minister Tarek Al-Wazir .....	5878, 5879, 5879

<b>Frage 618</b> .....	5879
Lothar Quanz .....	5879, 5880
Minister Tarek Al-Wazir .....	5879, 5880
<b>Frage 619</b> .....	5880
Klaus Dietz .....	5880
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	5880
<b>Frage 620</b> .....	5880
Wolfgang Greilich .....	5880, 5882
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	5881, 5882
<b>Frage 622</b> .....	5882
Gerhard Merz .....	5882, 5882
Minister Stefan Grüttner .....	5882, 5882
<b>Frage 623</b> .....	5882
Angelika Löber .....	5883
Minister Stefan Grüttner .....	5883
<b>Frage 624</b> .....	5883
Astrid Wallmann .....	5883
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	5883
<b>Frage 629</b> .....	5883
Karin Wolff .....	5883, 5884
Minister Boris Rhein .....	5883, 5884
<b>Frage 630</b> .....	5884
Andreas Hofmeister .....	5884
Minister Boris Rhein .....	5884
<b>Frage 631</b> .....	5885
Karin Wolff .....	5885
Minister Boris Rhein .....	5885
<b>Frage 632</b> .....	5885
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	5885, 5885
Ministerin Priska Hinz .....	5885, 5885, 5886, 5886
René Rock .....	5885
Florian Rentsch .....	5886
Anlage .....	5921

Die Fragen 635 bis 638, 642, 643, 646, 647 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 633, 634, 639 bis 641, 644, 645 und 648 bis 655 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

<b>2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration betreffend „Fachkräfte gewinnen – Arbeitsmarkt sichern“</b> .....	5886
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....	5906
Minister Stefan Grüttner .....	5886
Wolfgang Decker .....	5890
Marcus Bocklet .....	5894
Marjana Schott .....	5896
René Rock .....	5900
Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	5904
<b>3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur dritten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts</b> – <b>Drucks. 19/3836</b> – .....	5906
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	5911
Ministerpräsident Volker Bouffier .....	5906
Lothar Quanz .....	5907
Tobias Utter .....	5908
Martina Feldmayer .....	5909
Hermann Schaus .....	5910
Wolfgang Greilich .....	5910
<b>5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk</b> – <b>Drucks. 19/3823 zu Drucks. 19/3483</b> – .....	5911
<b>Änderungsantrag der Fraktion der SPD</b> – <b>Drucks. 19/3858</b> – .....	5911
<i>Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen</i> .....	5919
Jürgen Frömmrich .....	5911
Michael Siebel .....	5911
Karin Wolff .....	5913
Dr. Ulrich Wilken .....	5914
Florian Rentsch .....	5914
Jürgen Frömmrich .....	5916
Minister Axel Wintermeyer .....	5918
Günter Rudolph .....	5919

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Jo Dreiseitel  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel



(Beginn: 14:03 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 84. Plenarsitzung und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße die Landesregierung und die Besucher auf der Tribüne – allen einen schönen guten Tag.

Ich stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist. – Keiner widerspricht. Dann ist es so.

Die Tagesordnung vom 4. Oktober 2016 inklusive des Nachtrags vom heutigen Tag mit insgesamt 39 Punkten liegt Ihnen vor.

Unter den Tagesordnungspunkten 34 bis 38 haben wir fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die wir nach unserer Geschäftsordnung behandeln und am Donnerstagvormittag um 9 Uhr, wie gehabt, aufrufen.

Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, dass die **Tagesordnungspunkte 15 und 16** von der Tagesordnung abgesetzt und für das nächste Plenum vorgesehen werden.

Am Donnerstag wird die Plenarsitzung nach Tagesordnungspunkt 14 beendet.

(Holger Bellino (CDU): Kein Widerspruch!)

– Ich habe gedacht, ihr protestiert jetzt alle. Wieder nichts.

Deswegen stelle ich fest, dass die Tagesordnung genehmigt ist. – Auch hier kein Widerspruch. Dann können wir danach verfahren.

Wir beginnen mit der Fragestunde, das ist klar; und kommen dann zu Punkt 2, das ist auch klar.

Entschuldigt fehlt der Ministerpräsident ab 18 Uhr.

Heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung kommt der Hauptausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen – allerdings nur, wenn der auf der Tagesordnung stehende Gesetzentwurf zuvor vom Plenum überwiesen wurde. Da gibt es einen Punkt; um den geht es dann. Das werden wir in der Debatte sehen.

Wir haben zwei runde Geburtstage. Ich fange in der alphabetischen Reihenfolge, nicht in der Datumsreihenfolge an. Ich gratuliere herzlich Frau Kollegin Erfurth zu einem wunderschönen Geburtstag. Alles Gute, Frau Kollegin Erfurth.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erhebt sich.)

Sie ist völlig überrascht – es ist auch schon fast eine Woche her.

Ich gratuliere zum 60. Geburtstag – das ist schon etwas länger her, Mitte September – Herrn Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn. Lieber Jörg-Uwe, alles Gute, Gottes Segen für die nächsten 60 Jahre.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) erhebt sich und streicht sich übers Haar.)

– Du warst schon mit 50 grau. Aber was solls?

Meine Damen und Herren, das waren die amtlichen Bekanntmachungen.

Jetzt kann ich **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

**Fragestunde – Drucks. 19/3797 –**

(Abg. Günter Rudolph (SPD) spricht den Präsidenten an.)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche ganz kurz, weil etwas geklärt werden muss. – Bei uns ist das nicht angekommen. Wir machen das nach der Fragestunde.

Ich rufe die **Frage 610** auf. Frau Abg. Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Werden in den künftigen Teams der Schulevaluation, wie zuvor in denen der Schulinspektion, Eltern beteiligt sein?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Geis, Eltern gehörten auch in den nun abgeschlossenen Regelverfahren der Schulinspektion nur vereinzelt als sogenannte Peers zum Inspektionsteam und konnten hospitieren, aber ohne in den Bewertungsprozess eingebunden zu sein. Zu den Verfahren gehörte allerdings verbindlich, dass Eltern im Rahmen eines gesonderten Interviews zur Qualität der Schule befragt wurden und diese Angaben als eine Datenquelle mit in die Gesamtbewertung der Schule eingeflossen sind.

Ob eine Einbindung von Eltern als Peers in die Inspektionsteams oder als Datengrundlage zur evaluativen Bewertung einer Schule auch zukünftig stattfindet, hängt maßgeblich vom schulspezifischen Evaluationsauftrag ab, der in Zukunft entweder von der Schule selbst oder durch die regionale Schulaufsicht erteilt wird. Konzeptionell spricht nichts gegen eine Elterneinbindung. Es wird daher im Einzelfall zu prüfen sein, ob die Einbindung hilfreich oder sogar erforderlich ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Herr Kultusminister, besteht denn eine Planung, Eltern zukünftig nicht über eine Einzelfallprüfung, sondern generell in diesen Prozess einzubeziehen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Geis, es wird natürlich die Grundregel geben, dass man immer die Frage der Einbindung von Eltern prüfen wird. Je nach dem Evaluationsauftrag, je nach der spezifischen Fragestellung werden sie dann im Einzelfall einbezogen oder nicht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 611** auf. Herr Abg. Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Bewerber für den Richterdienst und für die Staatsanwaltschaften in Hessen, die bereits vom Richterausschuss akzeptiert worden sind, haben im Jahr 2016 dennoch vor Eintritt in den Justizdienst ihre Bewerbung zurückgezogen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Kollege Rentsch, es waren acht Bewerber.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Ministerin, worauf führen Sie das zurück, und ist diese Quote höher als in anderen Ländern?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Diese Quote ist außerordentlich gering, und dabei spielen private Gründe eine Rolle. Wir haben bei manchen Bewerbern Erkenntnisse, wie das gelaufen ist. Fünf Bewerber haben persönliche Gründe für die Rücknahme ihrer Bewerbung angegeben. Eine Bewerberin hat es vorgezogen, auf ihrer Stelle als Rechtsanwältin in einer Kanzlei zu bleiben, von der aus sie sich in den Richterdienst beworben hatte. Eine Bewerberin hat eine Stelle an einer Universität angenommen. Einem Bewerber war die Verwendungsbreite von Anfang an zu groß. Das heißt, es war nicht genau die Stelle an dem Ort, die er haben wollte.

Aber bei ungefähr 60 bis 70 Bewerbern pro Jahr – ich weiß jetzt nicht genau die Zahl, das müsste ich nachreichen – ist das eine sehr geringe Quote. Es ist schon immer der Fall gewesen, das sich mancher aus persönlichen Gründen noch umentscheidet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 613, Herr Abg. Weiß. – Entschuldigung, ihr müsst euch schon deutlicher melden. Herr Kollege Greilich hat noch eine Zusatzfrage. Bitte schön.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Ministerin, trifft es zu, dass die Quote derjenigen, die zurückgezogen haben, noch nie so hoch war wie in dem von Ihnen beschriebenen Zeitraum?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Dazu kann ich nichts sagen. Ich will das gern nachprüfen. Aber in der Vergangenheit ist keine Statistik darüber geführt worden, welche Bewerber denn aus welchen Gründen abgesagt haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt kommen wir zu der **Frage 613**. Herr Kollege Weiß, ich bitte um Entschuldigung.

**Marius Weiß (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchen Ergebnissen ist die eingesetzte Arbeitsgruppe aus dem hessischen Verkehrsministerium und der Fraport AG zu den Ereignissen am Frankfurter Flughafen am Freitag, 22. Juli 2016, gekommen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Weiß, Gewitter und zu starker Rückenwind haben in der Nacht vom 22. Juli den Flugbetrieb so beeinträchtigt, dass trotz erteilter Ausnahmegenehmigungen 41 Maschinen mit mehreren Tausend Passagieren am Frankfurter Flughafen nicht mehr starten konnten. Daraufhin haben mein Ministerium und der Frankfurter Flughafenbetreiber Fraport die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart, um die Abläufe in der Gewitternacht zu untersuchen und zu beraten, wie sie weiter verbessert werden können.

Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es notwendig ist, in solchen Ausnahmesituationen bereits bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen seitens der Luftverkehrsgesellschaften eine Priorisierung vorzunehmen. Dies soll dazu beitragen, dass möglichst viele Fluggäste durch Ausnahmegenehmigungen vor 24 Uhr abreisen können.

Vereinbart wurde ferner, dass alle Beteiligten in den nächsten Wochen die Kommunikationswege auf weiteres Optimierungspotenzial prüfen werden. Zusammenfassend hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass die operativen Abläufe im Zusammenhang mit der seit nunmehr nahezu fünf Jahren bestehenden Nachtflugregelung weitestgehend optimiert worden sind. Die genannten Verbesserungen können Ereignisse, wie sie am 22.07.2016 eingetreten sind, nicht

verhindern, aber deren negative Auswirkungen möglicherweise reduzieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Weiß.

**Marius Weiß (SPD):**

Herr Minister, die Ausnahmegenehmigungen dürfen nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass die genehmigten Flüge auch vor 24 Uhr starten. Die Genehmigungsbehörde hat da eine Prüfungspflicht. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass gewährleistet ist, dass die genehmigten Flüge dann auch vor 24 Uhr starten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Entschuldigung, ich korrigiere Ihre Fragestellung ungerne; aber Ihre Fragestellung geht von falschen Voraussetzungen aus. Die Fluggesellschaften müssen es beantragen, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, eine Ausnahmegenehmigung brauchen. Die Luftaufsicht hat zu prüfen, ob man am Ende einer solchen Antragstellung diesem Antrag stattgibt – falls die Gründe nicht im Einflussbereich der Fluggesellschaft sind – oder nicht.

Bei der Frage, wie viele Ausnahmegenehmigungen beantragt werden, gab es offensichtlich – das darf ich in diesem Fall einmal sagen – beim größten Kunden, bei der Lufthansa, keine Priorisierung, mit dem Ergebnis, dass teilweise innerdeutsche Flüge gestartet sind, aber Langstreckenflüge nicht. Genau das soll jetzt verändert werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Kollege Weiß.

**Marius Weiß (SPD):**

Herr Minister, es gab im Zusammenhang mit diesem Ereignis nachher in der öffentlichen Diskussion den Vorschlag, dass man es so handhaben könnte, dass man sagt, alles, was ab 23:30 Uhr die Position verlassen hat, darf noch starten. Wie steht die Landesregierung zu diesem Vorschlag?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Priorisierung ist nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe der Luftverkehrsgesellschaften. Weiter wäre es eine Veränderung des Planfeststellungsbeschlusses, und ich habe nicht vor, an dieser Stelle das Nachtflugverbot aufzuweichen. Ich weiß, dass diese Fragestunde bedeutet: Parla-

ment befragt Regierung – nicht: Regierung befragt Parlament. Aber ich hatte die SPD bisher auch nicht so verstanden, als wollte sie das Nachtflugverbot aufweichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Kummer.

**Gerald Kummer (SPD):**

Herr Minister, finden Sie es richtig, dass in diesen Witterungssituationen dem Bedürfnis der Passagiere, nachts noch starten zu dürfen, Priorität vor dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung in unserer Region eingeräumt wird? Wenn man die Zahlen miteinander vergleicht, erkennt man, das betrifft ein Vielfaches der Menschen, die in ihrem Schlaf gestört werden, um es einer viel geringeren Zahl von Passagieren zu ermöglichen, nachts noch zu starten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Jetzt kommt die alte Haltung der SPD wieder heraus, im Gegensatz zur Frage vorher. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen – um das vielleicht einmal einzuordnen –: Wir hatten am 22.07. eine Situation, in der wahnsinnig viel zusammenkam;

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt kommt die neue Position der GRÜNEN heraus!)

es gab Gewitter, es gab eine Einstellung der Abfertigung wegen Blitzeinschlägen auf dem Vorfeld – zweimal: zwischen 20:30 Uhr und 21:32 Uhr sowie zwischen 22:27 Uhr und 22:48 Uhr –, es gab verschiedene Anflugsteuerungen wegen dieser Gewitter von 16:30 Uhr bis 22 Uhr, es gab eine völlige Einstellung der Anflüge zwischen 19:45 Uhr und 20:15 Uhr, es gab gleichzeitig die Situation, dass der Nordwind so stark war – das kommt in dieser Kombination selten vor –, dass die Startbahn West von 18:22 Uhr bis 23:02 Uhr überhaupt nicht genutzt werden konnte und dann auch wegen südlich stehender Gewitter teils nicht mehr genutzt werden konnte, als der Nordwind nicht mehr so stark war – jedenfalls bis 23:40 Uhr. Am Ende gab es, weil alles zusammenkam, eine Art Verstopfung auf den Zurollwegen zu den Startbahnen, wo Luftfahrzeuge ohne Startfreigabe standen, die andere Flugzeuge blockiert hatten, die eine Ausnahmegenehmigung hatten.

Das hatte viel damit zu tun, dass die Luftverkehrsgesellschaften quasi für alle Flüge Ausnahmegenehmigungen beantragt hatten, und im Ergebnis kam es zu dieser Situation. In der Arbeitsgruppe wurde unter anderem auch über die Frage geredet, wie in Zukunft dafür gesorgt werden kann, dass man weniger Zeit für die Kommunikation untereinander braucht und dass die Luftverkehrsgesellschaften im Interesse der Passagiere die Flugzeuge, in denen die meisten Leute sitzen und die am weitesten fliegen wollen, vielleicht vor anderen priorisieren. Ich will es einmal so sagen: Ich kann es nicht beschwören, aber ich würde einmal behaupten, in den letzten fünf Jahren – seitdem es die Nachtflugregelungen gibt – gab es eine Situation in der Kombination noch nicht. Ich gehe einmal davon aus, dass man von einer

solchen Ausnahmesituation in fünf Jahren keine generelle Veränderung der Nachtflugregelungen ableiten sollte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 614**, Herr Abg. Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Unterstützt sie zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Projektbegleitung der Bahnneubaustrecke Rhein-Main – Rhein-Neckar die frühzeitige Einbindung der betroffenen Gemeinden und engagierten Bürgerinitiativen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Bauer, die Landesregierung begrüßt und unterstützt nachdrücklich eine frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit zur Begleitung von Bahnprojekten wie der Neubaustrecke Rhein-Main – Rhein-Neckar. Derzeit wird bereits der Planungsprozess der Aus- und Neubaustrecke Hanau – Würzburg – Fulda auch auf Initiative der Landesregierung durch eine Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet.

Im Mai 2014 wurde mit der konkreten Umsetzung des Modellprojekts eine Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Dessen Besonderheit besteht, ähnlich wie bei Rhein-Main – Rhein-Neckar, darin, dass die Öffentlichkeit unmittelbar, also vom ersten Tag der Planung an, einbezogen wurde. Mit dieser Vorgehensweise wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Auswirkungen von Vorhaben von Anfang an informiert und der Planungsprozess transparent und nachvollziehbar gestaltet.

Wir haben uns als Landesregierung im Spitzengespräch mit der Deutschen Bahn gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten im Januar darauf geeinigt, auch die Gemeinden und Bürgerinitiativen bei der Neubaustrecke Rhein-Main – Rhein-Neckar in einer ähnlichen Weise frühzeitig einzubinden, um sicherzustellen, dass sie nicht mit einer verfestigten Planung konfrontiert werden, sondern sich bereits an den ersten Planungsüberlegungen beteiligen können.

So wollen wir verhindern, dass an den betroffenen Menschen und ihrer Sachkunde vorbei geplant wird. Wir wollen also die Menschen mitnehmen und so die Akzeptanz für Projekte verbessern. Am 30. September ist in Darmstadt der Startschuss für genau dieses Beteiligungsforum gefallen. Es wird dort von der Bahn organisiert, unter Moderation eines Dritten, nämlich dem IFOK, dem Institut für Organisationskommunikation. Ich bin zuversichtlich, dass das in eine gute Richtung geht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister, Sie haben gerade das Stichwort Moderatoren angesprochen. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Federführung des Beteiligungsforums durch einen echten, neutralen Moderator erfolgt und nicht durch jemanden, der von der Deutschen Bahn beauftragt wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Deutsche Bahn wird an dieser Stelle in Hessen etwas machen, und zwar als Pilotprojekt im Bereich Frankfurt – Fulda und im Bereich Rhein-Main – Rhein-Neckar, was es vorher noch nie so gab, nämlich die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Anfang an – nicht erst dann, wenn sozusagen der konkrete Plan fertig ist und dann vom Vorhabenträger verteidigt wird, sondern von Anfang an.

Herr Abg. Schmitt, ich kann hinzufügen: Das Wort „Beteiligungsforum“ geht mit auf meinen Wunsch zurück. Bei Hanau – Fulda hieß es noch Dialogforum, und es gab jetzt den Wunsch nach einem Projektbeirat. Ich habe ausdrücklich gesagt, es soll schon im Namen klar sein, dass es nicht nur um ein nettes Miteinander-Reden geht, sondern wirklich um Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Beteiligung der Kommunen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das auch gelingt.

Wenn jetzt die Kritik an der Bahn ist, dass die Bahn das Verfahren bezahlt, muss ich Ihnen einmal nicht als Mitglied der Landesregierung, sondern als Mitglied der GRÜNEN sagen: Ich habe als ordentlicher GRÜNER gelernt, dass das Verursacherprinzip im Umweltrecht gilt. Deswegen finde ich es völlig richtig, dass die Bahn das Ganze bezahlt und jemanden beauftragt. Wer denn sonst?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Herr Minister, bei der von Ihnen erwähnten Informationsveranstaltung am 30.09. in Darmstadt wurde von Vertretern aus Südhessen massivst die Forderung nach einem Projektbeirat erhoben. Ist das mit Ihren Äußerungen zu einer bestmöglichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeit kompatibel?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sie müssen sehen, dass der Wunsch nach einem Projektbeirat, der diesen Namen trägt, von dem Projekt Rheintalbahn rund um Karlsruhe kommt. Dazu muss man wissen, dass die Rheintalbahn in Karlsruhe so geplant wurde, wie man halt früher geplant hat: erst eine Planung fertig ma-



chen und dann die Öffentlichkeit beteiligen. Im Ergebnis ist dieses Projekt nach zehn Jahren gescheitert. Als es gescheitert war, als es schon richtig vor die Wand gefahren war, hat man einen Projektbeirat eingesetzt.

Wir sind hier glücklicherweise in einem viel früheren Stand des Verfahrens. Deswegen ist völlig klar, dass an dem Beteiligungsforum, wie es jetzt heißt, Vertreter aus Bürgerinitiativen, Wirtschaft, Politik, Naturschutzverbänden, Fahrgastverbänden insgesamt und in den jeweiligen Arbeitsgruppen teilnehmen. Denn ich gehe davon aus, die Bürgerinitiative aus Lorsch-Einhausen wird sich weniger mit der Weiterstädter Frage beschäftigen. Die Weiterstädter werden sich weniger mit dem Zulauf auf den Knoten Mannheim beschäftigen. Deswegen ist es richtig, das in unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu machen.

Wir werden alle beteiligen, bzw. die Bahn wird alle beteiligen. Aber wir werden dabei sein und darauf achten, dass es kein Kaffeekränzchen wird, sondern wirklich ein Beteiligungsforum. Am Ende muss allerdings der Vorhabenträger entscheiden – und letztlich sogar die Volksvertretung, der Deutsche Bundestag, bei der Frage, für welche Projekte das Geld bereitgestellt wird. Das ist klar.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Kummer.

**Gerald Kummer (SPD):**

Herr Minister, werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der beabsichtigten Bürgerbeteiligung die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger an den Bestandsstrecken, beispielsweise an der Riedbahn, ebenfalls in diesen Prozess einbezogen werden? Denn es ist abzusehen, dass sich an den Bestandsstrecken durch die Neubaustrecke ebenfalls erhebliche Veränderungen in der Verkehrsabwicklung ergeben werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich habe dort nicht nur den Bürgermeister von Lorsch, sondern beispielsweise auch den Bürgermeister von Lampertheim gesehen. Wenn ich ins Audimax der TU Darmstadt am 30. September geschaut habe, habe ich viele gesehen, die insgesamt betroffen sind. Natürlich werden die alle miteinander beteiligt, so sie betroffen sind.

Ich will das an dieser Stelle sagen: Für die Anwohnerinnen und Anwohner an den Bestandsstrecken – der Riedbahn und der Main-Neckar-Bahn – ergeben sich durch die Neubaupläne große Chancen, dass der Güterverkehr nachts auf der Neubaustrecke fährt,

(Norbert Schmitt (SPD): Der Plan sieht mehr Güterverkehr auf der Riedbahn vor!)

dass man an dieser Stelle zusätzlichen Nahverkehr tagsüber abwickeln kann, wenn der Fernverkehr auf der Neu-

baustrecke ist. Natürlich geht es auch um die Lärmsanierung an den Bestandsstrecken. Das ist völlig klar.

Ein Bestandteil dessen, was dort diskutiert wird, ist die Verkehrslenkung, durch die man sicherstellen kann, dass bestimmte Verkehre nicht mehr auf den Bestandsstrecken sind. Wenn man sich das alles insgesamt betrachtet, haben wir große Chancen – das will ich noch einmal ausdrücklich sagen –, dass der größte Engpass im bundesdeutschen Schienennetz, was den Fernverkehr angeht, aufgeweitet wird, dass wir die Möglichkeit haben, mehr Fernverkehr und gleichzeitig mehr Güter auf die Schiene zu bringen, ebenso mehr Nahverkehr, und das Ganze bei Lärmschutz mit dem Stand von heute und nicht von vor 100 Jahren.

Wenn man sich das alles zusammen betrachtet – ich will darauf hinweisen, dass ein Drittel der Verspätungsminuten im bundesdeutschen Fernverkehr im Verkehr der Deutschen Bahn im Bereich Frankfurt entstehen –, dann müssten wir alle gemeinsam ein Interesse haben, dass das schnell vorankommt, und zwar im Interesse aller Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch im Interesse des ganzen Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 615** auf. Herr Abg. Yüksel.

**Turgut Yüksel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Altersgruppen erhalten an Schulen für Erwachsene die Möglichkeit, ein deutsches Sprachzertifikat zu erwerben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Yüksel, in die Schulen für Erwachsene werden grundsätzlich Studierende ab einem Alter von 18 Jahren aufgenommen. Abendhaupt- und Abendrealschulen ermöglichen ihnen dann den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Abschlusses. Hessenkollegs und Abendgymnasien bieten einen eigenständigen Weg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Die Studentafel der Schulen für Erwachsene sieht außerdem die Möglichkeit der Einrichtung von Kursen im Fach Deutsch als Zweitsprache vor. Darüber hinaus wurden im Februar 2016 spezielle Sprachförderkurse für Flüchtlinge im Alter von 20 bis 21 Jahren eingerichtet. Vorrangiges Ziel dieser Sprachförderkurse an den Schulen für Erwachsene ist der Erwerb von sprachlichen Kompetenzen auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Im Hinblick auf die Feststellung des erreichten Sprachstandes am Ende des Kurses werden derzeit verschiedene Möglichkeiten der Zertifizierung geprüft.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, wie begründen Sie die Einschränkung auf 20- bis 21-Jährige bei den speziellen Sprachförderkursen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, das war einfach das spezielle Programm, das wir im Zuge des sogenannten Asylpakets aufgelegt haben, das im Dezember 2015 im Hessischen Landtag verabschiedet worden ist. Dazu gehörte die Einrichtung eines Kontingents für InteA-Klassen für die Altersgruppe von 18 bis 20 Jahre und die Einrichtung eines speziellen Kontingents an den Schulen für Erwachsene für die Altersgruppe 20 bis 21 Jahre. Selbstverständlich stehen älteren Schülerinnen und Schülern alle grundsätzlichen Möglichkeiten der Schulen für Erwachsene offen. Aber dieses Kontingent ist speziell für diese Klientel geschaffen worden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann kommen wir zur **Frage 616**. Herr Kollege Yüksel.

**Turgut Yüksel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird der Lehrermangel an hessischen Schulen, insbesondere der Henri-Dunant-Schule in Frankfurt-Sossenheim, bekämpft?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Yüksel, derzeit liegt kein grundsätzlicher Mangel an Lehrkräften in Hessen vor. Zwar ist ein Bewerberbedarf beim Lehramt an Grundschulen und insbesondere an Förderschulen zu verzeichnen. Aber die Grundunterrichtsversorgung ist überall gewährleistet.

Das Hessische Kultusministerium hat aufgrund des erhöhten Bedarfs in den beiden genannten Lehrämtern bereits Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderschullehrkraft initiiert. Weiterbildungsmaßnahmen zur Grundschullehrkraft werden derzeit geprüft.

Darüber hinaus befinden wir uns im ständigen Gespräch mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst über Ausbildungskapazitäten an den Universitäten. Im Sinne einer ökonomisch verantwortungsvollen Lenkung und Steuerung werden dabei langfristig strukturelle Veränderungen und Planungen sorgfältig geprüft und abgewogen.

Bei der Henri-Dunant-Schule in Frankfurt-Sossenheim besteht aktuell eine Unterrichtsversorgung von 104,04 %. Dem Schulleiter der Henri-Dunant-Schule und dem Staatlichen Schulamt in Frankfurt ist es in enger Abstimmung und konstruktiver Kooperation gelungen, die hierfür notwendigen Personalmaßnahmen umzusetzen. Die Henri-Dunant-Schule ist demnach insgesamt sehr gut versorgt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Degen stellt eine Zusatzfrage.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, bedeutet diese Aussage, dass, bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung, inzwischen alle Stellen an den Grundschulen mit Lehrkräften besetzt sind, die ein zweites Staatsexamen haben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, nein, es gibt natürlich die Fälle von Vertretungen, die auch auf festen Stellen stattfinden können. Das gilt z. B., wenn die Grundschullehrkraft, die eigentlich die feste Stelle innehat, längerfristig erkrankt ist oder sich im Mutterschutz befindet. In solchen Vertretungsfällen kann der Grundunterricht ausnahmsweise auch einmal mit Kräften abgedeckt werden, die nicht unbedingt ein zweites Staatsexamen haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 617** des Herrn Kollegen Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Schritte hat sie unternommen, um bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans darauf Einfluss zu nehmen, dass die Ortsumfahrung im Bereich von Neu-Eichenberg/Hebenshausen in den vordringlichen Bedarfsplan aufgenommen wird?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Quanz, im Hinblick auf den vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 ist zunächst festzustellen, dass die Ortsumfahrung Hebenshausen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in den „Weiteren Bedarf“ eingestuft wurde. Bei der Bewertung, die der Einstufung zugrunde liegt, erreicht die Ortsumfahrung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0. Das heißt, der bewertungsrelevante Barwert der Kosten liegt mit 12,9 Millionen € etwa ebenso hoch wie

der Barwert des Nutzens mit 12,7 Millionen €. Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist also gerade noch gegeben.

Der vergleichsweise geringe volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes bei relativ hohen Investitionskosten hat sicherlich dazu geführt, dass dieses Projekt keine Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ erhalten hat. Die Landesregierung hat deshalb keine Aktivitäten unternommen, die Ortsumgehung in den vordringlichen Bedarfsplan aufzunehmen, da die Einstufung des Projektes im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans auch aus unserer Sicht schlüssig ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Quanz stellt eine Zusatzfrage.

**Lothar Quanz (SPD):**

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat die Landesregierung keinen Einfluss genommen, obwohl aus den Gemeindegremien ein Begehren vorlag.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ein Vertreter der Gemeinde Neu-Eichenberg hat sich einmal telefonisch bei uns gemeldet und die Frage gestellt, ob wir eine Erklärung dafür hätten, dass die Ortsumgehung im „Weiteren Bedarf“ gelandet ist. Wir haben das mitgeteilt, was ich Ihnen auch gerade gesagt habe.

Dann hat uns der Landrat des Werra-Meißner-Kreises, Herr Reuß, angeschrieben. Der Staatssekretär hat geantwortet. Er hat im Prinzip dasselbe geschrieben, was ich Ihnen gerade gesagt habe. Viel mehr kam nicht, wenn ich das einmal so sagen darf.

Das ist an anderer Stelle ganz anders gewesen. Ich schaue Herrn Abg. Kummer an und denke an Groß-Gerau-Dornheim. Ich denke auch an das Projekt Schlangenbad-Wambach. Ich sage einmal: Ganz offensichtlich war das dort etwas anderes, auch in der Bewertung.

Sie müssen auch eines sehen: Es sind sehr viele Projekte angemeldet worden, aber ohne Einstufung. Die Einstufung macht dann der Bund. Wenn man sich als Land für jedes Projekt, das nicht im „Vordringlichen Bedarf“ landet, einsetzt, dass es doch in den „Vordringlichen Bedarf“ kommt, dann würde man damit vielleicht dafür sorgen, dass Projekte, die die Aufstufung geschafft haben – als Beispiel Groß-Gerau-Dornheim –, es vielleicht nicht schaffen würden. Dementsprechend haben wir uns an dieser Stelle nicht eingesetzt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Quanz stellt eine Zusatzfrage.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Staatsminister, haben Sie uns, die Menschen im Werra-Meißner-Kreis, gebeten – oder sogar aufgefordert –, unsere Interessen etwas lautstärker zu vertreten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich kenne viele Menschen im Werra-Meißner-Kreis, die in der Lage sind, ihre Argumente sehr lautstark vorzubringen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich auch!)

Deshalb mache ich mir da keine Sorgen.

Allerdings verändert die Lautstärke, mit der die Argumente vorgebracht werden, nicht den Nutzen-Kosten-Faktor.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal Folgendes sagen: Am Ende ist der Bundesverkehrswegeplan nur die Grundlage für die Ausbaugesetze. Die Ausbaugesetze beschließt wiederum der Deutsche Bundestag. Insofern können Sie einmal den Kollegen Michael Roth – ich glaube, der ist für Sie zuständig – bitten, aktiv zu werden. Ich ahne allerdings, dass auch er nichts anderes erreichen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt **Frage 618** des Herrn Abg. Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Konsequenzen für die Planung und Durchführung einer Straßenbaumaßnahme hat es, wenn diese zwar im „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans steht, aber derzeit keine Planung vorliegt bzw. ungewiss ist, wann mit der Planung begonnen wird und diese abgeschlossen ist?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Verkehrsminister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Quanz, der Bundesverkehrswegeplan 2030 umfasst bundesweit 936 laufende, fest disponierte und vordringliche Bundesfernstraßenprojekte. Die 78 als vordringlich bewerteten hessischen Projekte wird die Landesregierung mit dem Ziel einer Konzentration des Planungs- und Genehmigungsaufwands in der kurz- und mittelfristigen Planung auf Projekte mit einer zeitnahen Umsetzungsperspektive priorisieren. Wie ich gerade in der Antwort auf die Frage vorher gesagt habe, hat der Bundestag die Ausbaugesetze noch nicht beschlossen. Deswegen haben wir logischerweise noch keine fertige Priorisierung.

Trotzdem haben wir natürlich bereits mit den Arbeiten begonnen. Da wird der Planungsstand der einzelnen Maßnahmen eine Rolle spielen. Das ist logisch. Es wird die Frage

der verkehrlichen Wirkung eine Rolle spielen. Es wird die Frage der umweltfachlichen Wirkung eine Rolle spielen. Natürlich wird auch die Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen. Die Priorisierung der hessischen Maßnahmen kann aber natürlich erst nach der Verabschiedung des Fernstraßenausbaugesetzes mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen fertiggestellt werden.

Wir sind deswegen gespannt, wann der Deutsche Bundestag es beschließen wird. Es ist für Ende dieses Jahres angekündigt. Das ist die Voraussetzung für die weiteren Schritte des Landes.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Quanz stellt eine Zusatzfrage.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Staatsminister Al-Wazir, können wir davon ausgehen, dass die Planungskapazitäten bei Hessen Mobil ausreichen, um die entsprechenden Planungen zeitnah voranzubringen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Quanz, ich weise manchmal darauf hin, dass der Bundesverkehrswegeplan aus gutem Grunde „Bundesverkehrswegeplan 2030“ und nicht „Bundesverkehrswegeplan 2016“ heißt. Das bedeutet, dass dort logischerweise eine Vielzahl an Maßnahmen enthalten ist. Deswegen macht man eine Priorisierung. Man fängt mit bestimmten Projekten an, bei denen es besonders dringlich ist oder bei denen die Vorarbeiten besonders weit vorangeschritten sind. Man arbeitet dann Schritt für Schritt die nächsten Projekte ab.

Auch Sie wissen – das haben wir in der letzten Plenarsitzungsrunde diskutiert –, dass wir bei Hessen Mobil eine lange Phase des Personalabbaus im Planungsbereich hatten. Wir haben 2015 erstmals wieder genauso viele Ingenieure eingestellt, wie ausgeschieden sind. Wir werden 2016 erstmals wieder mehr einstellen, als ausscheiden.

Wir haben die Planungsmittel deutlich erhöht. Wir haben das auch für das Haushaltsjahr 2017 vor. Ihr Nachbar war bei der kursorischen Lesung dabei. Herr Kollege Weiß hat es explizit nachgefragt. In der Finanzplanung ist ein weiterer Anstieg der Planungsmittel vorgesehen. Das ist ein Versuch, an dieser Stelle wieder handlungsfähiger zu werden. Aber auch dann wird nicht alles im ersten Jahr gehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 619**, Herrn Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche steuerlichen Möglichkeiten bestehen aus ihrer Sicht zur Unterstützung der von den Unwettern im Mai und Juni Betroffenen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Herr Abg. Dietz, die obersten Finanzbehörden haben im Anschluss an die verheerenden Unwetter im Mai und Juni 2016 mit BMF-Schreiben vom 28. Juni 2016 – für die Feinschmecker: nachzulesen im Bundessteuerblatt 1/2016, Seite 641 – umfangreiche steuerliche Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen beschlossen.

Im Bereich der Spenden gilt die übliche 200-€-Grenze, bis zu der die Einzahlungsbelege bzw. Kontoauszüge als Spendenbescheinigung ausreichen, nicht. Das heißt, auch höhere Spenden können auf diesem vereinfachten Wege steuerlich geltend gemacht werden.

Darüber hinaus können auch Spenden an eigentlich nicht steuerbegünstigte Personen oder Körperschaften, soweit sie Sonderkonten unterhalten und das Geld dann abführen, an eine solche begünstigte Körperschaft, die den Betroffenen helfen soll, entsprechend steuerlich vereinfacht geltend gemacht werden.

Nun zur dritten wesentlichen Maßnahme. Dies betrifft Unternehmen, die Sponsoringmaßnahmen ergreifen, die bei Wiederaufbaumaßnahmen oder Hilfsmaßnahmen helfen sollen. Die Abgrenzung der Unternehmensnützlichkeit wird sehr weit ausgelegt, sodass auch diese Sponsoringmaßnahmen steuerlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können.

Der vierte wichtige Punkt ist, dass ich ergänzend zu dem BMF-Schreiben die hessischen Finanzämter angewiesen habe, bei Ermessensentscheidungen bei Betroffenen, wenn es beispielsweise um Stundungen, Vorauszahlungen oder Fristverlängerungsbitten geht, großzügig im Interesse der Beteiligten zu verfahren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann können wir zur **Frage 620** kommen. Herr Abg. Greilich, bitte schön.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Inwiefern findet entsprechend den Erläuterungen der Landesregierung z. B. die Fortbildungsveranstaltung „Vorbereitung auf die Qualifikation zum Skiunterricht in der Schule“ mit dem Schwerpunkt „der praktischen Schulung der Merkmale einer modernen Skitechnik“ und dem Ziel, „die eigene Skitechnik zu verbessern“, vom 18. bis 22. Februar 2017 in Fulpmes/Stuibaital mit Übernachtung und Halbpension (Fünf-Gänge-Menü, Sauna) für 360 € inklusive Skipass im Sinne – ich zitiere die Landesregierung – „moderner Lehrerfortbildung ... prozessbegleitend in der Schule“ statt und kann deshalb nicht in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Greilich, ich merke an den Reaktionen um mich herum, dass es ein attraktives Angebot zu sein scheint, das wir unseren Lehrkräften hier machen.

(Heiterkeit)

Zum sachlichen Hintergrund: Gemäß der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. August 2015, gibt es Sportarten, die an die Aufsichtsführung besondere Anforderungen stellen, weil z. B. die Unterrichtsgestaltung in diesen Sportarten ein erhöhtes Gefährdungspotenzial ausschließen muss. Die Qualifikation und die Fortbildung in diesen Sportarten sind für die Lehrkräfte damit eine dienstliche Verpflichtung.

Schneesportkurse sind in Hessen seit Jahrzehnten etabliert. Der sogenannte Skierlass, welcher das Angebot von Schneesportkursen bisher geregelt hat, hat stets die hohe pädagogische Bedeutung der Kurse betont und den Schulen auch den Auftrag gegeben, die Kursplanung im Sinne der Mehrperspektivität des Sports anzulegen.

Damit stehen nicht nur sportmotorische fertigkeitenorientierte Ziele im Vordergrund des Kurses. Vielmehr geht es auch um die Erziehung zur Selbstständigkeit im Sinne des überfachlichen Kompetenzerwerbs sowie um die Ermöglichung von persönlichkeitsbildenden Erfahrungen. Dazu gehört die Stärkung des Selbstkonzepts, z. B. das Erlebnis, eine Abfahrt zu bewältigen – „das habe ich geschafft“ –, das wirksame Erleben von Bewegungsfortschritten, auch sich etwas zu trauen. Außerdem dient das der Naturerfahrung, dem Sporttreiben in der Natur, einschließlich der besonderen winterlichen Erfahrung und der des Draußenseins. Schließlich geht es um sozial-emotionale Erfahrungen.

(Unruhe)

Es geht darum, etwas in der Gruppe zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Es geht darum, Zufriedenheit für Bewältigtes zu erleben, Frust auszuhalten bei Misserfolg und Anstrengungen als lohnend zu empfinden.

Ich stelle vergnügt fest, dass ich offensichtlich etwas zur Verbreiterung des Allgemeinwissens über die Vielfalt unserer schulischen Angebote beitragen kann.

(Heiterkeit des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Schulen, die z. B. Schneesportarten anbieten, benötigen ein überdurchschnittliches Engagement ihrer Lehrkräfte, die im Rahmen dieser Angebote ihren Dienst verrichten, da die Lehrkräfte nicht nur organisatorisch-pädagogisch die Fahrt vorbereiten und durchführen müssen, sondern auch sportmotorisch und fachdidaktisch auf dem aktuellen Stand der Lehrmeinung sein und jederzeit durch persönlichen Einsatz die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleisten müssen.

Meine Damen und Herren, diese Vorbemerkungen erschienen mir erforderlich, um speziell auf den Kurs zu der in der Frage genannten Sportart einzugehen. Dieser betrifft das alpine Skifahren.

(Holger Bellino (CDU): Wer von den Lehrern hat denn teilgenommen?)

Ich glaube, es ist unmittelbar einleuchtend, dass alpines Skifahren, außer vielleicht in ganz besonderen Gegenden unseres schönen Hessenlandes, in Hessen nicht prozessbegleitend in der Schule angeboten werden kann. Das mag vor einigen Jahren, als die Winter noch härter waren, anders gewesen sein. Aber so ist im Moment die Lage.

(Unruhe)

Wie bei allen schulsportlichen Veranstaltungen im Rahmen von Schulwanderungen und Schulfahrten dürfen jedoch schulische Angebote nur von Lehrkräften der veranstaltenden Schule geleitet werden. Die Kompetenzerwartungen an diese Lehrkräfte zum Unterrichten und Leiten der Kurse schließen daher ein erhöhtes Maß an persönlicher sportmotorischer Qualifikation ein. Deswegen wird der benannte Kurs zur Vorbereitung auf den eigentlichen Qualifikationskurs angeboten.

Der Qualifikationskurs – um diese Frage vielleicht gleich mit zu beantworten – umfasst insgesamt elf Ausbildungstage, wobei zehn Tage in den Alpen und ein Theorie- und Vorbereitungstag in Hessen stattfinden.

(Zuruf von der LINKEN: Plus Hin- und Rückfahrt!)

Der Kurs liegt in der Unterrichtszeit, beinhaltet aber stets fünf bis sechs Wochenendtage und fünf bis sechs Unterrichtstage. Kurse ausschließlich in den Ferien würden zu einem deutlich erhöhten Kostenniveau führen, bzw. die Unterkunft würde nicht frei gemeldet werden.

Schulen möchten aufgrund von Personalwechsell, Pensionierungen oder auch persönlichen Veränderungen immer wieder ihre Lehrkräfte für den Einsatz in solchen Schneesportkursen qualifizieren. Da der Qualifikationskurs sowohl zeitintensiv als auch bezüglich der Prüfungsanforderungen anspruchsvoll ist, ergibt ein Vorbereitungskurs für diejenigen Lehrkräfte Sinn, die sich unsicher fühlen oder intensiven Beratungsbedarf mit Blick auf die anstehende Prüfung haben, aber gleichwohl von der Schule für einen zukünftigen Einsatz unbedingt benötigt werden.

Die Terminierung dieser Fortbildungskurse wird stets mit Weitblick und Ausgewogenheit betrieben, um die Belange aller Beteiligten zu berücksichtigen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen – das gilt nicht nur für die Schneesportkurse – binden die Termine daher in der Regel unterrichtsfreie Tage, also Wochenenden, sowie Unterrichtstage ein. Das ist auch im vorliegenden Fall gegeben; denn dieser Termin reicht von Samstag bis Mittwoch.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die angesprochenen Teilnahmebeiträge von den Lehrkräften selbst zu entrichten sind.

(Holger Bellino (CDU): Kann das Angebot auch auf Abgeordnete ausgeweitet werden?)

– Wenn Sie nachher auch die entsprechenden Kurse übernehmen, können wir darüber reden.

(Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Greilich.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Minister, vielleicht können Sie mir noch erläutern, warum konkret diese Fortbildungsveranstaltung nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann und ob Ihre Antwort auch gilt für die Fortbildungsveranstaltung in der zweiten Dezemberwoche – drei Tage – oder für die Fortbildungsveranstaltung in Stefansdorf in Südtirol, wo es auch sehr schön sein soll, direkt vor den Osterferien, die zehn Tage dauert.

Herr Präsident, vielleicht darf ich ausnahmsweise noch eine Frage nachschieben: Gibt es auch die Möglichkeit für Abgeordnete, daran teilzunehmen?

(Zurufe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Greilich, ich habe Herrn Kollegen Bellino vorhin schon zur Antwort gegeben: Wenn wir Sie nachher auch zum Einsatz in der Schule verpflichten können, dann können wir darüber gerne reden.

(Timon Gremmels (SPD): Lieber nicht! Die armen Schüler!)

Ich bitte um Verständnis, dass ich zu den konkreten Hintergründen der jeweiligen Buchungen einzelner Veranstaltungen nichts sagen kann.

Ich möchte jedoch Folgendes allgemein feststellen. In der Ferienzeit sind solche Buchungen natürlich problematisch, weil die Häuser in der Ferienzeit typischerweise touristisch genutzt werden und daher ausgebucht sind. Das heißt, das lässt sich besser und auch deutlich günstiger organisieren, wenn die Veranstaltung nicht in der Hauptferienzeit liegt.

Offen gestanden, halte ich das für eine vernünftige Balance; denn die Lehrkräfte investieren mindestens ein Wochenende und die Teilnahmebeiträge.

Im Übrigen halte ich fest, dass dies eine dienstliche Verpflichtung ist. Deswegen ist es angemessen, dass sie auch teilweise an Unterrichtstagen stattfinden kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Zusatzfragen?

Dann rufe ich **Frage 622** auf. Herr Abg. Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Vorkehrungen trifft sie zur Vermeidung von Obdachlosigkeit beim Familiennachzug zu zugewiesenen Asylberechtigten oder Flüchtlingen mit Bleiberecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die in Gemeinschaftsunterkünften leben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge sind überwiegend leistungsberechtigt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Im Falle des Familiennachzugs würde das auch für die Familienangehörigen gelten. Demzufolge sind die kommunalen Träger dieser Leistungen nicht für die Beschaffung von Unterkünften zuständig. Sie haben den Unterkuftsbedarf finanziell sicherzustellen, unabhängig davon, ob die Leistungsberechtigten beispielsweise in einer angemieteten Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sind die Mittel in Hessen im Hinblick auf den Wohnungsbau drastisch gesteigert worden. Dazu kamen Bundesmittel und Mittel im Kommunalinvestitionsprogramm. Für den Wohnungsbau wendet Hessen in den Jahren 2015 bis 2019 rund 1 Milliarde € auf.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Merz, eine Zusatzfrage, bitte schön.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Minister, sind Ihnen denn Meldungen über dieses Problem bekannt? Haben Sie eine Einschätzung über den Umfang, und haben Erörterungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden oder mit Kommunen in dieser Frage stattgefunden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, bitte schön.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, bisher sind diese Fragen von kommunaler Seite noch nicht an mich herangetragen worden. Momentan diskutiere ich mit den Kommunen Situationen von Leerständen und finanziellen Ausgleichszahlungen für diese Leerstände.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weitere Frage.

Dann darf ich um Ihre Aufmerksamkeit für einen Gast bitten, der heute anwesend ist: Auf der Besuchertribüne begrüße ich den Vorsitzenden der Duma der Oblast Jaroslavl, Herrn Michail Borovitzkij, sowie Mitglieder seiner Delegation, Abgeordnete aus der Duma. Herzlich willkommen, Herr Präsident.

(Allgemeiner Beifall)

Die Partnerschaft zu Jaroslavl besteht seit 25 Jahren, das ist auch der Grund Ihres Besuchs. Ich freue mich sehr, dass Sie uns hier als Gast die Ehre erweisen. Wir werden uns heute noch sehen, aber schon jetzt wünsche ich einen schönen Aufenthalt in Wiesbaden.

Dann kommen wir zur **Frage 623**. Frau Kollegin Löber.

**Angelika Löber (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Auswirkungen auf den Rettungsdienst in Hessen erwartet sie nach dem Urteil des Bundessozialgerichts, wonach in Rettungswagen in Mecklenburg-Vorpommern keine Honorar-Notärzte mehr beschäftigt werden dürfen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Abgeordnete, das Bundessozialgericht hat nicht in der Sache entschieden, sondern die Revision gegen das Urteil des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern nicht zugelassen. Das Bundessozialgericht hatte sich im vorliegenden Falle nur mit der vom Kläger vorgebrachten Argumentation auseinandersetzen müssen, das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern sei von höchstrichterlicher Rechtsprechung abgewichen. Dies wurde vom Bundessozialgericht verneint. Andere Revisionsgründe wurden nicht geprüft. Ob dies wirklich Relevanz für weitere oder andere Entscheidungen hat, ist zurzeit noch offen. Eine Entscheidung des Landessozialgerichts Darmstadt in dieser Angelegenheit liegt noch nicht vor, sodass schlicht und einfach abzuwarten ist, wie dieses Gericht entscheiden wird, auch, ob eine solche Entscheidung dann gegebenenfalls in Revision gehen kann.

Unabhängig davon: Sollte in Hessen eine Sozialversicherungspflicht seitens der Sozialgerichtsbarkeit vertreten werden, hätten die meisten hessischen Notarztsysteme Probleme, ihre Stellen mit qualifizierten Notärzten zu besetzen. Hier ist sicher weniger der finanzielle als der arbeitsrechtliche Aspekt ausschlaggebend.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 624**, Frau Abg. Wallmann.

**Astrid Wallmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie Überlegungen des Bundeslandes Bremen, wegen der Kosten der Flüchtlinge die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleiches erst nach 2020 in Betracht zu ziehen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Frau Abg. Wallmann, die Hessische Landesregierung steht den Überlegungen des Bundeslandes Bremen vor dem Hintergrund des geltenden verfassungsrechtlichen Regelwerkes äußerst skeptisch gegenüber.

Nach den für die Länder einheitlich geltenden Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes sind die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ohne neue Kredite auszugleichen. Ausnahmen davon sind nur zur Abfe-

derung von konjunkturellen Schwankungen, bei Naturkatastrophen sowie beim Vorliegen von außergewöhnlichen Notsituationen vorgesehen.

Sofern die Hansestadt in Betracht zieht, über das Jahr 2020 hinaus vom strukturellen Neuverschuldungsverbot abzuweichen, müsste sie damit dauerhaft vom Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation ausgehen. Eine solche Einschätzung wird von der Landesregierung nicht geteilt. Auch vor dem Hintergrund der zuletzt stark rückläufigen Flüchtlingszahlen sollte sich jedenfalls die Lage auch in Bremen entsprechend entspannen können.

Das Bundesland Bremen gehört zu den Haushaltsnotgeländern, die Konsolidierungshilfen jeweils vom Bund und von der Gesamtheit der Länder erhalten. Deshalb unterliegt die Haushaltsführung des Bundeslandes Bremen auch der Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat. Dieser hat im Rahmen seiner Sitzung im Juni 2016 festgestellt, dass der Stadtstaat bislang keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen hat, um seine eigenen Konsolidierungsverpflichtungen einzuhalten. Gleichzeitig hat er Bremen – übrigens als erstes Bundesland – mit einem blauen Brief zu einer Verstärkung seiner Sanierungsanstrengungen aufgefordert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Wortmeldungen dazu.

Dann kommen wir zu **Frage 629**. Frau Abg. Wolff.

**Karin Wolff (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Inwiefern hat aus ihrer Sicht das Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) zu einem Kulturwandel an den Hochschulen, einer deutlichen Aufwertung der Lehre sowie ihrer strukturellen Stärkung geführt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrte Frau Abg. Wolff, mit dem 2010 beschlossenen Programm „Qualitätspakt Lehre“ unterstützen der Bund und die Länder die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität an deutschen Hochschulen. Dafür standen bzw. stehen in zwei Förderphasen zwischen 2011 und 2020 rund 2 Milliarden € zur Verfügung. Die hessischen Hochschulen – das ist sehr erfreulich – waren in diesem wettbewerbsorientierten Programm überproportional erfolgreich mit rund 90 Millionen €, die eingeworben worden sind. Insoweit gehe ich auch davon aus, dass das von Ihnen genannte Programm, zusammen mit vielen anderen Maßnahmen, zu einem Kulturwandel des Landes bzw. zu einer deutlichen Aufwertung der Lehre geführt hat.

Ich nenne beispielsweise den Preis „Exzellente Lehre“. Soweit es die deutliche Aufwertung der Lehre, aber natürlich auch die strukturelle Stärkung der Lehre betrifft, lässt sich der Erfolg des Programms am besten anhand einzelner Beispiele dokumentieren. Ich möchte exemplarisch zwei nennen, zum einen das Programm „Starker Start ins Studi-

um“, das die Goethe-Universität aufgelegt hat – übrigens das am höchsten dotierte Programm im Rahmen dieser Initiative. Damit will die Hochschule die Studieneingangsphase systematisch verbessern, indem sie die angeworbenen Mittel zur Errichtung von vier fachbereichsübergreifenden Zentren für Sozialwissenschaften, für Geisteswissenschaften, für Naturwissenschaften und für die Lehrerbildung einsetzt. Bei den Naturwissenschaften beispielsweise arbeiten in diesem Zentrum Mathematiker, Physiker und Chemiker zusammen, um die Grundlagenausbildung zu verbessern.

Ich will ein weiteres interessantes Beispiel nennen, welches den die Lehre stärkenden Struktur- bzw. Kulturwandel in der Hochschullandschaft veranschaulicht, nämlich das Programm KIVA, das an der TU Darmstadt aufgelegt worden ist. KIVA steht für „Kompetenzentwicklung durch interdisziplinäre Vernetzung von Anfang“ an. Hier sollten in der ersten Projektphase, die bis September 2016 läuft, junge Menschen für ein Studium der MINT-Fächer begeistert werden. Zudem wurde die interdisziplinäre Vernetzung in der Lehre intensiviert und insbesondere die Studieneingangsphase sehr gestärkt, unter anderem durch eine personelle Verstärkung der mathematischen Ausbildung an der TU Darmstadt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wolff.

**Karin Wolff (CDU):**

Herr Minister, Sie erwähnten eben den „Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre“, der wieder verliehen werden soll. Welchen Stellenwert hat dieser Preis für Sie im Zusammenhang mit dieser Fragestellung?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrte Frau Abg. Wolff, dieser Preis nimmt aus meiner Sicht einen hohen Stellenwert ein, weil nur dort, wo eine exzellente Lehre stattfindet, auch ein gutes Studium möglich ist. Deshalb finde ich, dass es die mit Studierenden und Lehrenden paritätisch besetzte Jury prämiieren sollte, wenn besondere Anstrengungen an den Universitäten und den Hochschulen unternommen werden. Daher haben wir beschlossen, diesen Preis wieder aufzulegen. Er war kurzfristig auf Eis gelegt worden, weil einer der Partner, der den Preis mitfinanziert hat, bedauerlicherweise ausgestiegen ist. Ich muss gestehen: Wir haben bis zum heutigen Tage keinen neuen Partner gefunden. Das hat dazu geführt, dass ich gesagt habe: Dann machen wir es eben alleine. – Das können wir in einer etwas abgespeckten Form auch tun. Ich glaube, dass der Preis einen durchaus wichtigen Beitrag in dem Gesamtkomplex Ihrer Fragestellung leistet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die **Frage 630** auf. Herr Abg. Hofmeister.

**Andreas Hofmeister (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie aus hessischer Sicht die aktuelle Bund-Länder-Initiative zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers („Innovative Hochschule“), die zum Ziel hat, Hochschulen darin zu unterstützen, sich zu profilieren und ihre strategische Rolle in regionalen Innovationssystemen zu stärken?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Hofmeister, die Förderinitiative mit dem Namen „Innovative Hochschule“ zielt darauf ab, den strategischen Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, der Wirtschaft sowie anderen gesellschaftlichen Akteuren zu fördern und den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer strategisch weiterzuentwickeln. Sie ist mit bis zu 550 Millionen € für zwei Auswahlrunden à fünf Jahre ausgestattet und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Universitäten sowie an Fachhochschulen.

Dass die Hessische Landesregierung diese Initiative begrüßt, liegt insoweit ein bisschen auf der Hand, als sie sie mitverhandelt hat und der Herr Ministerpräsident sie zusammen mit den anderen Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin unterschrieben hat.

In der Tat ist es so, dass wir als Landesregierung die Ziele dieser Initiative ganz besonders teilen. Ich will zugeben und offen eingestehen, dass ich es bedauert habe, dass die Initiative im Geleitzug des Hypes um die Exzellenzinitiative vielleicht ein bisschen untergegangen ist. Nichtsdestotrotz halte ich die Bund-Länder-Initiative für eine der reizvollen und sinnvollen Initiativen, die gestartet worden sind, weil sie das Ziel einer Stärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft mit sehr hoher Priorität verfolgt und weil uns allen klar ist, dass nur durch einen engen Schulterschluss von Wissenschaft und Wirtschaft und durch einen sehr intensiven Transfer von Wissen und Technologie innovative Forschungsergebnisse ihre Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung entfalten können.

Im Rahmen des neuen Hochschulpakts für den Zeitraum 2016 bis 2020 ist deshalb zwischen den Hochschulen und der Landesregierung vereinbart worden, den Wissens- und Technologietransfer weiter auszubauen und hierfür auch hochschulweite Gesamtstrategien zu entwickeln. Gerade da sich die „Innovative Hochschule“ – wie ich die Initiative verkürzend nennen möchte – insbesondere an Hochschulen richtet, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer verfügen, ist die Landesregierung der festen Überzeugung, dass sich die hessischen Hochschulen durch die dritte Förderlinie von LOEWE in einer sehr guten Ausgangslage befinden. Insoweit erachten wir die Förderinitiative für die im Wissens- und Technologietransfer sehr aktiven Hochschulen als eine große Chance und möchten die Hochschulen sehr intensiv zur Teilnahme ermutigen.



**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 631**. Frau Abg. Wiesmann. – Frau Wolff übernimmt.

**Karin Wolff (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist nach ihrer Kenntnis mit der Einweihung des Neubaus des Deutschen Institutes für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) auf dem Campus Westend in Frankfurt am Main zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Auf dem Gelände des Campus Westend der Goethe-Universität entsteht auf der Basis eines kostenlosen Erbbaurechts ein Neubau des DIPF mit integrierter Kindertagesstätte. Der Neubau wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 50 : 50 mit insgesamt rund 43 Millionen € gefördert. Nach der derzeitigen Planung soll der Umzug Ende 2017 beginnen. Die offizielle Einweihung ist für das Frühjahr 2018 geplant.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön. – **Frage 632**, Herr Abg. Hahn.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann werden den Abgeordneten des Hessischen Landtags die konkreten Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser und Staatssekretär Mathias Samson zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bzw. Interessenausgleichen zwischen Naturschutz und Windkraft vorgestellt, wie durch die hessische Umweltministerin Priska Hinz am 28. April 2015 im Hessischen Landtag zugesichert?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Abg. Hahn, vielen Dank für Ihre Frage, die sich, soweit ich das dem Protokoll der Sitzung vom 28. April 2015 entnehme, auf das seinerzeit erwähnte integrative Gesamtkonzept für das Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ bezieht. Hierbei ging es darum, mithilfe eines umfassenden Vermeidungs- oder Schutzansatzes einen weiteren moderaten, FFH-verträglichen Ausbau der Windenergie im Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ zu ermöglichen und naturschutzfachliche Konflikte mit dem Gebietsschutz so weit wie möglich zu minimieren.

Gerne ergreife ich die Gelegenheit, den aktuellen Sachstand hierzu darzustellen. Im April 2015 sind im Rahmen

von Gesetzgebungsaktivitäten des Bundes die Förderbedingung nach dem EEG geändert worden, die ab Anfang 2017 gelten. Darauf haben wir als Landesregierung reagiert und unsere Verfahren weiter gestrafft; denn wir wollten die im Landesentwicklungsplan festgeschriebenen Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien erreichen – so, wie das auch zu Ihrer Regierungszeit festgehalten wurde, Herr Abg. Hahn.

Wir haben daher den Schwerpunkt der Aktivitäten in die konkreten Planungs- und Genehmigungsverfahren verlagert – mit dem Ergebnis, dass das Konzept als fester Bestandteil in den Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen eingeflossen ist.

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Fraktion bereits mit dem Entwurf des Teilregionalplans – einschließlich des Umweltberichts – auseinandergesetzt hat. Dieser ist bereits seit längerer Zeit auf der Internetplattform des Regierungspräsidiums Gießen einsehbar und war Bestandteil der Anhörungsunterlagen zur zweiten Anhörung und Offenlegung. Sie wissen, dass den Teilregionalplänen Energie für die drei hessischen Planungsregionen zukünftig eine zentrale Rolle in der Frage zukommt, welche Flächen im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Erfordernissen planungsrechtlich für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Daher sind die von Ihnen nachgefragten Inhalte des integrativen Gesamtkonzepts im entsprechenden Teilregionalplan am besten aufgehoben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Rock.

**René Rock (FDP):**

Frau Ministerin, Sie haben hier im Landtag – im Protokoll nachzulesen – geäußert: „Wir können Ihnen“ – natürlich nicht nur der FDP-Fraktion, sondern auch den anderen Fraktionen – „das integrative Konzept gern vorstellen, wenn es fertig ist.“ Sie haben doch eindeutig eine Bringschuld, wenn Sie das gegenüber dem Landtag so äußern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das Konzept wurde nicht von der Hessischen Landesregierung weiterverfolgt, sondern es wurde im Einvernehmen zwischen den beteiligten Verbänden und dem Regierungspräsidium Gießen sukzessive im Teilregionalplan Mittelhessen verankert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Kollege Hahn.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Ich will es einmal andersherum versuchen: Wieso haben Sie Ihre Zusage, die Sie hier am 25. April des vergangenen

Jahres eingegangen sind, nämlich das Konzept selbstständig zur Verfügung zu stellen, nicht eingehalten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Da, wie ich Ihnen erläutert habe, das Konzept nicht von der Landesregierung oder von dem Umweltministerium erstellt wurde, sondern in Übereinkunft mit den Verbänden und dem Regierungspräsidium Gießen in Teilen besprochen und dann nach und nach in den Teilregionalplan Energie Mittelhessen überführt wurde.

Dieser ist auf der Internetplattform des RP Gießen veröffentlicht und mit dem Umweltbericht der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden. Insofern ist alles öffentlich, und Sie können sich über Teile, aber auch darüber, wie dort mit dem Vogelschutzgebiet im FFH-Gebiet umgegangen wird, informieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Das war gerade nicht die Frage meines Kollegen Hahn. Sind Sie bereit, das Konzept einmal im Ausschuss vorzustellen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Wenn es seitens des Umweltausschusses Bedarf gibt, darüber zu diskutieren, dann jederzeit. Bislang hat mich eine solche Anfrage nicht erreicht.

(René Rock (FDP): Wir dachten ja, Sie machen es von selbst!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Fragestunde für heute und bedanke mich bei den Beteiligten. Alle anderen Fragen werden im nächsten Plenum behandelt.

(Die Fragen 635 bis 638, 642, 643, 646, 647 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 633, 634, 639 bis 641, 644, 645 und 648 bis 655 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir trauern um Gert Lütgert. Unser ehemaliger Kollege ist am Wochenende im Alter von 76 Jahren verstorben. Er wurde am 27. November 1939 in Frankfurt am Main geboren. Nach der Realschule begann er eine Ausbildung im öffentlichen Dienst. Seit 1957 war Gert Lütgert Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Unter anderem war er auch Mitglied im Vorstand des SPD-Bezirks Hessen-Süd. Er war vor allen Dingen in unterschiedlichen Funktionen in der Gewerkschaft tätig, bis hin zum stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbunds in Hessen.

Dem Hessischen Landtag gehörte er von 1970 bis 1995 an – 25 Jahre. Gert Lütgert war ausgewiesener Medienpolitiker und Vorsitzender des für Medienpolitik zuständigen Hauptausschusses des Hessischen Landtags. 1995 wurde er Vorsitzender des Verwaltungsrats des Hessischen Rundfunks. Zuvor gehörte er, bereits seit 1974, dem Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks an. Gert Lütgert war allezeit in besonderer Weise sozialpolitisch engagiert und ein ebenso engagierter Medienpolitiker, der den Hessischen Rundfunk in seiner Wirkungszeit von fast 40 Jahren nachhaltig geprägt hat. All diejenigen, die ihn dabei begleitet haben, können das bestens beurteilen.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Wir trauern mit seiner Familie, und wir trauern gemeinsam um einen verdienten Kollegen. – Herzlichen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration betreffend „Fachkräfte gewinnen – Arbeitsmarkt sichern“**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 20 Minuten festgelegt. Herr Minister, das ist die Orientierung für Sie. Ich erteile Herrn Sozialminister Grüttner das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir uns schon seit Langem um die Fachkräftesicherung in Hessen kümmern, nimmt diesem Thema nichts an Aktualität. Das Gegenteil ist der Fall: Die Aufgaben, die anstehen, sind riesig. Es bedarf einer Anstrengung vieler Akteure, um in den kommenden Jahrzehnten ausreichend Fachkräfte in Hessen zu erhalten und neu zu gewinnen.

Allen voran sind hier die Unternehmen und Betriebe gefordert; denn es ist die ureigene Aufgabe von Unternehmen und Betrieben, Fachkräfte für ihre Branche am Markt zu finden, nicht nur zu finden, sondern auch dafür zu sorgen, dass Berufsbilder und Ausbildungen attraktiv sind und dass hier die richtigen Anreize geschaffen werden.

Die Hessische Landesregierung setzt seit Langem die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Arbeitsmarktteure handeln können. Bevor ich Ihnen darstelle, wie zahlreich die Maßnahmen sind, die wir vonseiten des Landes ergriffen haben, lassen Sie mich die Aufgabe der Fachkräftesicherung in Hessen noch in einen Gesamtkontext einordnen.

Meine Damen und Herren, rund 6,18 Millionen Menschen leben in Hessen, darunter 2,6 Millionen Beschäftigte. Hes-

sen hat zurzeit die höchste Anzahl sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigter.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist Hessen einer der wohlhabendsten Flächenstaaten Deutschlands. Wir haben eine große Branchen- und Unternehmensvielfalt: eine internationale Ausrichtung kombiniert mit verlässlichen und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Es gibt Großbetriebe, mittelständische Firmen, Handwerksbetriebe und Existenzgründer, die sich ergänzen, sich aber auch gegenseitig fördern.

Das Herzstück der hessischen Wirtschaft ist der facettenreiche Mittelstand. Wir haben in Hessen über 270.000 Betriebe; davon sind rund 260.000 kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Nahezu zwei Drittel aller Beschäftigten sowie 80 % aller Auszubildenden sind bei mittelständischen Unternehmen beschäftigt. Die Zahl der Arbeitslosen sank im September – auch dies ist ein bedeutendes Datum – auf den niedrigsten Stand in diesem Monat seit 24 Jahren. Insgesamt waren weniger als 170.000 Menschen arbeitslos gemeldet: wirklich eine gute Leistung auf dem Arbeitsmarkt in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist ein sehr internationales Land: 900.000 Menschen aus 190 Nationen leben und arbeiten bei uns. All das zeigt: Der Arbeitsmarkt befindet sich in guter Verfassung. Wir haben auch nach wie vor allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Hessen ist ein attraktives Land für Unternehmen und für die Menschen, die hier leben. 95 % der Hessinnen und Hessen fühlen sich wohl und leben gerne in unserem Land. 89 % von ihnen beurteilen die wirtschaftliche Lage Hessens als gut bis sehr gut. Es ist ein fantastisches Ergebnis, das der aktuelle „Zukunftsmonitor“ ergeben hat, auf das wir gemeinsam stolz sein können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen natürlich noch etwas tun, damit dies so bleibt. Wir werden dieses Wachstum und diesen Wohlstand in Hessen weiterhin sichern. Eine ausgewogene Balance aus wirtschaftlichem Wohlstand und ökologischer Vernunft leitet uns dabei. Eine starke Wirtschaft, ein stabiler Arbeitsmarkt und solide Lebens- und Arbeitsbedingungen sind dazu genauso erforderlich wie Arbeits- und Fachkräfte.

Wie eingangs schon erwähnt, ist die Fachkräftesicherung originäre Aufgabe der Wirtschaft. Wir als Landesregierung unterstützen diese gemeinsam mit den Arbeitsmarkt- und Ausbildungspartnern. Wir haben uns als Regierung vorgenommen, zielgerichtet und verantwortungsbewusst Fachkräfte zu gewinnen und Fachkraftarbeitsplätze zu sichern sowie den Wandel in der Arbeitswelt mit zu begleiten und bei eigenen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die hessische Fachkräftestrategie haben wir auf eine breite Basis gestellt und Fachkräftesicherung umfassender als Arbeitskräftesicherung definiert. Zentrale Elemente sind dabei die Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland, die Sicherung der Fachkräfte in den Unternehmen und die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Wir wissen, wie zentral das Thema der Fachkräftesicherung für die Unternehmen ist. Deshalb haben wir als Landesregierung im August 2014 im Ministerium für Soziales und Integration eine eigene Stabsstelle eingerichtet. Diese Stabsstelle koordiniert die Aufgaben, fungiert als zentrale Anlaufstelle in Fragen der Fachkräftesicherung, wirkt als Impulsgeberin und unterstützt den Fachkräftedialog und die Vernetzung in Hessen.

Und wir stellen die Weichen auf Zukunft. Neben dem demografischen Wandel steht der Wandel der Wirtschafts- und Arbeitswelt auf unserer Agenda. In der Gesamtschau wird sich der demografische Wandel zunehmend auf den Arbeitsmarkt, die Arbeitswelt, die Menschen und die Wirtschaft auswirken. Wegen der erwarteten hohen Nachfrage nach Fachkräften ist ein hoher Bedarf vor allem an qualifizierten Arbeitskräften und Fachkräften zu erwarten. Schon heute sind in vielen Berufen und Regionen Engpässe bei Fachkräften zu verzeichnen. Das gilt vor allem für den Pflege- und Gesundheitsbereich, IT- und naturwissenschaftliche sowie fertigungstechnische Berufe.

Wir alle kennen das und erleben es vielfach bei unseren täglichen Terminen: Die Belegschaften werden bunter, aber sie werden auch älter. Die Arbeit wird digitaler und unterliegt einem dauerhaften Wandel. Anforderungen an Arbeitskräfte verändern sich. Technikeinsatz und Internetnutzung sind selbstverständlich. Jobprofile werden angepasst und neu definiert. Wissensmanagement, -erhaltung und -transfer werden immer wichtiger. Neue und andere Erwartungen an Arbeit und Arbeitgeber entstehen. Die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben spielt eine immer größere Rolle. Hier gilt es, Antworten zu finden, die vor allem dem Wunsch nach Vereinbarkeit nachkommen; denn hier liegt viel Potenzial.

Zentrale Themen sind ausreichende Ausbildungsplätze, Tätigkeiten, die auch der älter werdenden arbeitenden Gesellschaft entgegenkommen und leistbar sind. Das Stichwort ist hier alters- und altersgerechte Arbeit. Eine große Rolle spielen auch Qualifizierungs- und Arbeitsmarktinitiativen wie die der Landesregierung zur Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hier ist ebenfalls viel Potenzial, das es zu heben gilt. Diese Instrumente müssen wir, aber muss vor allen Dingen auch die Wirtschaft nutzen, um zukunftsfähig zu bleiben.

Schauen wir auf das Fachkräftepotenzial: Vor allem Frauen sind eine wichtige Zielgruppe. Bei ihnen liegt zukünftig und auch aktuell das quantitativ größte Potenzial. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat sich positiv entwickelt, nicht zuletzt durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung und der damit verbundenen Wahlfreiheit – zweifelsohne eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Steigerung der Attraktivität von Arbeitsplätzen und Arbeitgebern im Hinblick auf Karrierechancen, den Wiedereinstieg nach Erwerbsunterbrechungen oder die weitere Anpassung von Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern ist hilfreich. Wir wollen Frauen hier eine echte Wahlfreiheit eröffnen. Frauen, die arbeiten wollen, müssen wir die Arbeitszeit anbieten, die ihren Wünschen und ihren Möglichkeiten entspricht.

Gerade hier ist der Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie und daher nach flexiblen Modellen im Bereich der qualifizierten Fachkräfte ausgesprochen groß. Es muss uns gelingen, hier Antworten zu geben. Denn es gibt viele gut ausgebildete Frauen, die gerne arbeiten möchten, wenn das Modell zu ihrem Leben passt. Wenn Sie eine hoch qualifizierte Mutter beschäftigen wollen, müssen Sie eben flexible Arbeitszeiten bieten können und Wege jenseits der leider vielfach noch gelebten Norm gehen. Wir müssen weg von dem Gedanken, dass Quantität und feste Zeiten sowie Vollzeit zugleich immer auch Garant für gute Arbeit und gute Abläufe sind. Wir müssen von der Vorstellung wegkommen, dass Führungsfunktionen nur in Vollzeit wahrgenommen werden können. Sie können auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Sozialministerium fördert mit dem Netzwerk Wiedereinstieg den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt. Wir haben derzeit einen Verbund von elf Trägern in Hessen, die Frauen bei der Rückkehr in den Beruf unterstützen. Dieses Netzwerk schafft Transparenz zu bestehenden Angeboten, setzt neue passgenau um und schließt Lücken zwischen Wiedereinsteigerinnen, Arbeitsverwaltung und möglichen Arbeitgebern.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt die einzelnen Projektträger des Netzwerks mit umfangreichen Förderungen. Insgesamt wurden aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Arbeit des Netzwerks Wiedereinstieg in den letzten sieben Jahren 4,2 Millionen € bewilligt. Damit helfen wir – und das ist das Wesentliche dieser Förderung –, Frauen, die Chancen suchen, und Unternehmen, die Chancen bieten, zusammenzubringen. Insofern ist das ein ganz wesentlicher Faktor für die Gewinnung von Fachkräften in der Zukunft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will als Gesundheitsminister einen Punkt herausgreifen, der für mich in diesem Zusammenhang wichtig ist. Das ist die Gesundheitswirtschaft. Das ist für Frauen ein beliebtes Arbeitsfeld. Drei Viertel aller Beschäftigten dort sind weiblich. Dennoch ist auch hier nach wie vor ein erhöhter Bedarf gegeben, Frauen in ihren Entwicklungspotenzialen zu unterstützen und Karrieren zu eröffnen, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme von Führungsfunktionen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Die Denke, eine Frau in Teilzeit kann keine Führungsaufgabe übernehmen, ist antiquiert und überholt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns die Fachkräftepotenziale anschauen, die wir auch in den Blick nehmen, dann sind das auch die älteren Menschen als wesentliche Fachkräfteressource. Ihre Erfahrungen und Qualifikationen stellen für Firmen einen großen Gewinn dar. Sie besitzen nämlich den Schlüssel zum Wissenstransfer. Wir müssen sie unterstützen, damit die Beschäftigungsfähigkeit an dieser Stelle erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso gibt es Menschen mit Handicaps. Sie sind wertvoll und müssen in die Beschäftigungsprozesse integriert werden. Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist zum Glück deutlich gestiegen. Aber wir dürfen an dieser Stelle nicht nachlassen. Insbesondere mit unserem Förderprogramm zum Einstieg von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt, das wir aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit rund 30 Millionen € aufgelegt haben, zeigen wir in einem entscheidenden Schritt, dass schwerbehinderte Menschen einen wesentlichen Teil auf dem Arbeitsmarkt darstellen können. Sie sind nicht weniger wertvoll als Menschen ohne Behinderungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterbildung ist natürlich ein wesentlicher Bestandteil. Und das Fachkräftepotenzial internationaler Fachkräfte ist ebenfalls wichtig für unser Land. Bei gelingender Integration ist Zuwanderung eine Chance zur Fachkräftesicherung und ein Beitrag zur Abmilderung demografischer Folgen. Eine Verdrängung der hiesigen Arbeitskräfte darf dabei nicht stattfinden. Neben dem inländischen Fachkräftepotenzial setzen wir deshalb auch auf die Steigerung der Attraktivität Hessens für internationale Fachkräfte.

Um internationale Fachkräfte auf ihrem Weg aus ihrem Heimatland bis nach Hessen zu begleiten, hat die Landesregierung das Welcome Center Hessen, ein Gemeinschaftsprojekt der Landesregierung, der Regionaldirektion Hessen, der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main und der Handwerkskammer Rhein-Main, gegründet. Es fungiert als Brücke zwischen Wirtschaft, Land und internationalen Fachkräften. Das Welcome Center erleichtert den Fachkräften den Start in Hessen und unterstützt Unternehmen bei Fragen rund um die Anstellung und Integration internationaler Fachkräfte. Seit der Eröffnung im Juli 2013 besuchten das Welcome Center mehr als 3.000 Menschen aus 119 Staaten.

Das Welcome Center hilft diesen Menschen mit ganz praktischen Hilfestellungen: Wie funktioniert Arbeitsuche in Deutschland? Wie erstelle ich meine Bewerbungsunterlagen? Wie kann ich meinen Abschluss in Deutschland anerkennen lassen? Wohin muss ich mich wenden, wenn ich eine Arbeitserlaubnis brauche oder meinen Aufenthaltstitel klären möchte? Wie finde ich einen Kindergartenplatz oder die passende Schule für meine Kinder? Wie finde ich einen Sprachkurs? Oder wie funktionieren die Wohnungssuche und das Sozialversicherungssystem?

Das alles sind ganz praktische Hilfestellungen, bei denen wir gemeinsam mit den Anerkennungsberatungsstellen in unserem Land Unterstützung anbieten. Es sind Ingenieure, Ärzte und Wirtschaftswissenschaftler ebenso wie Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung, die wir auf diesem Weg nach Hessen holen können und letztendlich auch hier in Hessen halten können. Das ist ganz wichtig; das ist nämlich ein Beginn der Karrieren in Hessen. Denn Karrieren beginnen schließlich auch in Hessen.

Die Aktivierung der Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt auch die Fachkräftesicherung. Dies haben wir schon häufig zum Gegenstand der Debatten gemacht. Auch wenn wir wissen, dass sich beispielsweise die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt als ein längerwieriger Prozess darstellt, dürfen wir das nicht aus den Augen verlieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserem Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts haben wir die richtigen Weichen gestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als Landesregierung zusätzlich die Mittel der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets erhöht, um den zu uns kommenden Flüchtlingen neben unseren Werten auch zuallererst unsere Sprache zu vermitteln. Diese ist nach wie vor der Schlüssel zur Integration und bereitet den Weg hin zu einer Berufsausbildung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, nachhaltige Fachkräftesicherung bleibt angesichts der Folgen für die Wirtschaft, für die Menschen und für Hessen eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung und eine dauerhafte Zukunftsaufgabe. Diese Frage wird uns gemeinsam weiter beschäftigen.

Es wird weiterhin einen Wandel geben. Wir begreifen diesen Wandel als Innovations- und Zukunftsmotor. Aber man muss sich den Wandel auch packen und zur Aufgabe machen. Dazu braucht es ein flexibles, abgestimmtes und nachhaltiges Vorgehen zur Arbeitskräftesicherung. Wir bzw. die Unternehmen müssen ihre Arbeitswelten aktiv gestalten.

Als Land leisten wir Folgendes: Zum Beispiel werden die 26 Gebietskörperschaften durch die Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes mit einem Jahresvolumen von 25 Millionen € bei ihren regionalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategien unterstützt und werden so aktiv zur Arbeitskräfteversorgung in den Regionen herangezogen; aber sie tragen auch dazu bei. In den Jahren 2011 bis 2016 haben wir hierfür 127 Millionen € zur Verfügung gestellt, und die Erfolge sind schon beeindruckend.

Mit dem Ausbildungsbudget wurden in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt rund 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Die Teilnehmenden an den Programmen sind jung. 83 % sind im Alter von 15 bis 24 Jahren, mit zum Teil hohem Förderbedarf.

Insgesamt wurden mit dem Arbeitsmarktbudget in den Jahren 2011 bis 2015 über 52.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Davon waren 70 % langzeitarbeitslos, 25 % ohne Schulabschluss und 26 % mit Betreuung von Kindern im Haushalt.

Heute Morgen habe ich eine Jobmesse von zehn kommunalen Jobcentern aus dem Rhein-Main-Gebiet eröffnet, die sich an über 2.300 arbeitslose Menschen in der Region gewendet haben, um ihnen eine Zukunft zu schaffen. Aus dem Arbeitslosen von heute wird der Mitarbeiter von morgen und die Fachkraft von übermorgen. Das ist der Weg, den wir gehen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Maßnahmen der Fachkräftesicherung zählen auch die beiden Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin. Wenn ich schon auf die Gesundheitswirtschaft hingewiesen habe, so ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Fachkräftesicherung im medizinischen Bereich. Dazu gehören auch die Landarztprogramme, die wir aufgelegt haben. Dabei ist die Famulaturförderung ein ganz wesentlicher Baustein.

All das alles beweist: Bisher haben wir gesamtgesellschaftlich die Herausforderungen gut gemeistert. Nachhaltige Fachkräftesicherung ist in Hessen nach wie vor eine große Zukunftsaufgabe, Auftrag, Verpflichtung und Herausforderung für alle Akteure zugleich.

Wir werden nicht lockerlassen. Wir werden auch weiterhin die Regionen stärken. Wir haben den Hessischen Zukunftsdialog „Voneinander lernen & gemeinsam gestalten für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in den Regionen“ eingeführt. Zwei dieser Zukunftsdialogforen fanden schon statt, in Süd- und in Mittelhessen; ein weiteres in Nordhessen wird noch in diesem Jahr stattfinden.

Wir erhalten die Beschäftigungsfähigkeit der älter werdenden Arbeitnehmerschaft durch Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Wir schaffen durch eine bessere Verfügbarkeit von Informationen mehr Transparenz und steigern damit die Fachkräftattraktivität Hessens. Und wir unterstützen die Branchen bei Fachkräftengpässen; der Hessische Pflegemonitor ist ein wesentliches Beispiel dafür.

Wir unterstützen kleine und mittlere Unternehmen, indem wir ihnen Programme zur Verfügung stellen, für deren Entwicklung sie selbst keine Ressourcen haben, beispielsweise im Hinblick auf die betriebliche Gesundheitspräventionsarbeit. Wir haben in diesem Jahr noch zwei Fachberatertage, in denen wir mit dem Thema „Fachkräfte sichern durch ein gesundes Arbeitsumfeld“ speziell kleine und mittlere Unternehmen ansprechen und ihnen maßgeschneiderte Programme an die Hand geben.

Wir sind als Land auch selbst Arbeitgeber. Das darf nicht vergessen werden; darüber haben wir uns schon verschiedentlich ausgetauscht. Wir müssen auch an dieser Stelle attraktiv bleiben und das, was wir anderen gegenüber an Forderungen erheben, auch für uns selbst erfüllen. An dieser Verpflichtung lassen wir uns gern messen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in Zukunft das Programm zur Verbesserung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt neu auflegen. Wir werden Unternehmen weiterhin darin unterstützen, Arbeits- und Produktionsbedingungen zukunftsfähig zu gestalten. Und wir werden Unternehmen insbesondere in der Frage der Arbeitszeitgestaltung informieren. Wir entwickeln gerade ein Onlineinstrument „Arbeitszeit-Selbstcheck“ für Unternehmen. Das ist ein neues, innovatives Instrument zur Stärkung der Motivation und Information der Unternehmen, damit den Beschäftigten attraktive Arbeitszeitmodelle zur Verfügung gestellt werden können, um letztendlich auch dort Fachkräfte zu sichern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss der Rede.

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass die Hessinnen und Hessen auch weiterhin gern in diesem Land wohnen und arbeiten. Wir möchten, dass sich auch in 10 und 20 Jahren noch weit über 90 % der Menschen in Hessen

wohl fühlen und fast 90 % sagen, die wirtschaftliche Lage ist gut. Dafür haben wir uns, seitdem wir die Regierungsverantwortung tragen, immer mit ganzer Kraft eingesetzt. Hessen hat ein menschliches, aber auch ein wirtschaftlich erfolgreiches Gesicht. Dafür sind wir eingetreten, und dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen. Dazu müssen wir aber zielorientiert und gemeinsam vorangehen.

Deshalb rufe ich alle zur Fortsetzung der aktiven Mitwirkung und zur Mitgestaltung dieser menschlichen Zukunftsaufgabe auf. Denn es muss auch weiterhin gelten: Karrieren starten in Hessen. – Dafür stellen wir als Landesregierung weiterhin zuverlässig die Weichen, und darauf werden sich die am Markt agierenden Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlassen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt beginnt die Aussprache in der Reihenfolge SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP, CDU und Frau Öztürk, wenn gewünscht. Zunächst hat Herr Kollege Decker für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

#### **Wolfgang Decker (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns kürzlich ihren Statusbericht über die „Fachkräftesicherung Hessen 2015“ vorgelegt. Dieser ist in weiten Teilen auch Grundlage für die soeben gehörte Regierungserklärung gewesen. Der Statusbericht umfasst stattliche 91 Seiten, den Einbanddeckel mitgerechnet.

(Günter Rudolph (SPD): Ui!)

Zieht man von den 91 Seiten drei Seiten bedruckten Einbanddeckel, Impressum, Inhaltsverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis, vier Seiten Vorwort und Einleitung über das, was wir im Prinzip alles schon wissen, sowie 47 Seiten Anhang ab, bleiben netto 35 Seiten inhaltlicher Äußerung übrig. 35 Seiten inhaltlicher Auseinandersetzung mit einem Thema, das auch für den hessischen Arbeitsmarkt und den hessischen Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung ist – beachtlich.

Meine Damen und Herren, von den 35 Seiten, deren Inhalt uns ebenfalls weitestgehend schon vor der Regierungserklärung bekannt war, befassen sich ganze zwei Seiten mit der Zukunftsaufgabe Fachkräftesicherung.

(Timon Gremmels (SPD): Hört, hört! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So viel?)

„Gemeinsam finden, binden und stärken“ heißt die Überschrift. Im Grunde sagen die zwei Seiten zur Zukunft aber nur: Der Status muss fortgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von Schwarz und Grün und verehrter Herr Grüttner, damit wir uns jetzt nicht falsch verstehen: Es ist eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden, die in die richtige Richtung gehen.

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist vollkommen unbestritten und findet durchaus unsere Unterstützung. Das wollen wir hier auch gar nicht in Abrede stellen.

Lassen Sie mich einen kleinen Blick zurück werfen. Erinnern wir uns einmal vier Jahre zurück, an den 26. September 2012. Ich kann mich noch genau daran erinnern; ich habe zum gleichen Thema hier gesprochen. Damals ist hier im Hause der gerade erstellte Abschlussbericht der Fachkräftekommission debattiert worden. Der Kommissionsvorsitzende hat in dem damaligen Bericht deutlich zum Ausdruck gebracht, dass viel zu lange über das Ob und das Wie diskutiert worden ist, anstatt über das gezielte Gegensteuern zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Im Kommissionsbericht waren damals sechs wichtige Handlungsfelder aufgezeigt worden, um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Das waren in der Tat die Themen Berufseingliederung von Frauen – ein ganz wesentliches Arbeitsmarktpotenzial –, Eingliederung älterer Menschen, Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, Qualifizierung Jugendlicher und Integration ausländischer Arbeitskräfte – von Flüchtlingen war damals in dem Maße noch nicht die Rede.

Die Kommission hatte diese Bausteine zugleich als jahrelange Versäumnisse und Defizite der Landesregierung offengelegt. Deshalb heute hier die Kernfrage: Meine Damen und Herren, sind wir in den vergangenen vier Jahren in diesen zentralen Punkten zur Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels entscheidend weitergekommen – ja oder nein?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Oder ist nur mit einem bunten Blumenstrauß an Maßnahmen an einer Vielzahl von Symptomen herumgedoktert worden? Ist tatsächlich Wirkung entfaltet worden? Das ist die zweite Frage: Wie ist der tatsächliche Wirkungsgrad des ganzen Konvoluts von Maßnahmen und Projekten, die wir in 47 Seiten Anhang finden? Ist das Masse, oder ist das Klasse? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung denn in den vergangenen vier Jahren ergriffen, um die entscheidenden Ursachen des Fachkräftemangels, die nicht ausschließlich dem demografischen Wandel geschuldet sind, zu bekämpfen? Da schauen wir jetzt einmal genauer hin.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wie oft haben wir in diesem Hause schon festgestellt, dass nicht erwerbstätige Frauen und die geringfügig beschäftigten Frauen das größte Fachkräftereservoir sind? Es wurde eben nochmals bestätigt. Hunderttausende von Frauen bundesweit – in Hessen sind es ebenso viele Frauen – haben den Wunsch, endlich wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren, anstatt eines Minijobs zumindest einen ordentlich entlohnten Teilzeitjob annehmen zu können oder endlich wieder ganztags arbeiten zu können. Sie können es in vielen Fällen nicht, weil sie keine Möglichkeiten haben, die Kinder betreuen zu lassen – jedenfalls nicht in dem Zeitraum, für den sie die Betreuung benötigen.

Wenn Sie Frauen die Rückkehr in ihren Beruf ermöglichen wollen, muss das Land Hessen endlich dafür Sorge tragen, dass ausreichend Ganztagsplätze in Kitas zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Dann können Sie die Landesförderung auch nicht bei 35 Stunden enden lassen und den Kommunen bzw. den freien Trägern die Finanzierung überlassen. Sie dürfen nicht zulassen, dass die Gebührenspanse immer weiter auseinandergeht und sich die Eltern in manchen hessischen Kommunen die Kita kaum noch leisten können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Für manche Frauen lohnt es sich schlicht und ergreifend nicht, arbeiten zu gehen, wenn sie das Geld anschließend komplett für die Kita ausgeben müssen – was für ein blanker Unsinn.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wenn Sie Frauen die Rückkehr in den Beruf ermöglichen wollen, dürfen Sie das Land nicht mit einem Flickenteppich an Betreuungsangeboten à la Pakt für den Nachmittag überziehen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen auch hier die zentrale Frage: Wann ist die Landesregierung bereit, den Ausbau von Ganztagsangeboten in den Kitas nicht nur ein wenig, sondern in dem gebotenen Umfang zu fördern, und dies nicht zum größten Teil den Kommunen alleine zu überlassen?

Ebenfalls seit Jahren debattieren wir hier, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen guter Schulbildung, qualifiziertem Schulabschluss, Berufsausbildung und Fachkräftemangel gibt. Wie sieht das denn in Hessen aus? Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung den Entwurf zur Novelle des Hessischen Schulgesetzes vorgelegt. Es ist nicht nur für uns eine herbe Enttäuschung gewesen. Einmal mehr erweist sich die Landesregierung als Bremse der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bei schulischer Inklusion, und im Ganztagschulausbau bleibt es bei Absichtserklärungen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE) – Zurufe der Abg. Horst Klee und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Hierfür werden schlicht und einfach nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Deswegen ist die Frage auch hier ganz zentral: Wann ist die Landesregierung endlich bereit, echte Ganztagschulen einzuführen?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE) – Zurufe der Abg. Horst Klee und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich sage Ihnen auch gleich, warum. Völlig offen bleibt, wie die Landesregierung gedenkt, individuelle Förderungen in allen Schulformen auszubauen, damit kein Kind zurückbleibt und jedes Kind zu einem qualifizierten Schulabschluss geführt wird. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit kommen auf diesem Weg nicht voran. Jetzt hören Sie bitte zu: Dabei ist dies eine der wichtigsten Voraussetzungen für das spätere Berufsleben und damit für die Gewinnung neuer junger Fachkräfte.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren stellt sich für uns die Frage, wie es denn in Hessen hinsichtlich der Kosten und der Effizienz bei den Ausgaben für Ausbildungsförderung aussieht. Auch hier ist eine Vielzahl von Maßnahmen zu verzeichnen. Eine grundlegende Evaluation aller Bildungsangebote des sogenannten Übergangsbereichs und der vollschulischen Ausbildung ist aber anscheinend bisher nicht erfolgt. Die SPD-Fraktion hat dies zum Anlass genommen, eine Große Anfrage auf den Weg zu bringen, um Nutzen und Wirkung überhaupt einmal herauszufinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen wissen, welche Maßnahme wirkt. Oder es kommt Ihnen am Ende nur darauf an, PR bei der Übergabe von Regierungsbescheiden zu machen? Meine Damen und Herren, es wird sich zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Baustein zur Eindämmung des Fachkräftemangels ist die Erwerbsbeteiligung älterer erfahrener Menschen, ein völlig richtiger Baustein. Herr Minister, Sie haben ihn auch völlig zu Recht an dieser Stelle angeführt. Dabei geht es aber nicht nur um den verstärkten Erhalt der Erwerbsfähigkeit und gezielte Weiterbildung: Es geht vor allem auch um nachhaltige Strategien zur Wiedereingliederung der älteren Arbeitslosen. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer hat in den letzten zwei Jahren zugenommen. Das ist gut so, meine Damen und Herren. Aber es ist in erster Linie der guten Wirtschaftsentwicklung geschuldet. Auch das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Außer der Feststellung, dass es hier Potenziale gibt, bietet der Statusbericht aus unserer Sicht leider keine ausreichend konkreten Ideen und Ansätze, mit welchen Maßnahmen die Beschäftigung älterer Menschen seitens des Landes flankierend unterstützt werden könnte. Auch an dieser Stelle bleiben Sie Antworten schuldig. Vermutlich werden Sie sagen, dass hierfür andere zuständig sind. Wir werden uns auch das näher anschauen.

Zum Fachkräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen wird im Bericht ausgeführt, dass die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Von 93.800 im Jahr 2012 auf 95.100 im Jahr 2013. Ferner wird ausgeführt, dass die Bemühungen einer breiten Aufklärung über die Leistungsfähigkeit und Motivation von Menschen mit Behinderungen verstärkt fortzusetzen sind. Es wird auf die Träger der Arbeitsvermittlung und auf das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes verwiesen. Des Weiteren heißt es, dass ebenso nachhaltige Strategien zur Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu verfolgen sind, sodass die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich stark reduziert wird.

Wie sehen denn diese nachhaltigen Strategien aus Sicht der Landesregierung aus, meine Damen und Herren? Auch dazu haben wir heute nur Ungefähres von Ihnen gehört. Auf der Seite 34 des Berichts gibt es den Hinweis auf das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen, kurz genannt HePAS. Hier steht, dass im Zeitraum von 2014 bis 2016 insgesamt 30 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Gibt es denn schon Erkenntnisse über die Wirkung dieses Programms? – Es ist ja inzwischen – zum Jahresende hin – fast ausgelaufen. Wie genau soll das Anschlussprogramm

aussehen? Auch hierauf haben wir bisher keine Antwort erhalten. Wir gehen davon aus, dass wir auch das in naher Zukunft noch von Ihnen hören werden.

Im Statusbericht und in der Regierungserklärung nimmt die Gewinnung ausländischer Fachkräfte zu Recht großen Raum ein. Das ist notwendig und richtig. Selbst wenn wir alle inländischen Potenziale optimal gehoben haben, bleibt aufgrund des demografischen Wandels ein nicht unerhebliches Defizit an Fachkräften, das an dieser Stelle nur mit ausländischen Kräften geschlossen werden kann. Uns würden auch hierzu einmal konkrete Zahlen interessieren.

Ich erinnere mich ganz genau, dass vor wenigen Jahren mit großem Hallo Anwerbeabkommen mit der Region Madrid geschlossen worden sind. Viele von uns erinnern sich daran. Es ging unter anderem auch darum, Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen.

Wie ist denn da eigentlich der Stand der Dinge? Ist das Land Hessen aus der gemeinsamen Anwerbestelle ausgestiegen? In Ihrem Redemanuskript war von einem Herrn Garcia aus Spanien die Rede. Ist er noch da? Oder ist er schon weg? – Wir wissen es nicht.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Wir werden aber sicherlich auch Näheres dazu hören, was es an dieser Stelle gebracht hat. An anderer Stelle hätte Ihre Partei ein herausragendes Signal setzen können, wenn sie den Mut gehabt hätte, sich für ein qualifiziertes Einwanderungsgesetz auszusprechen – wie es die SPD schon seit Langem fordert;

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

denn damit könnte man klare gesetzliche Rahmen setzen und vieles einfacher, transparenter und zielführender gestalten. Leider wehrt sich die Bundes-CDU noch dagegen. Ich weiß nicht, wie es bei der hessischen Union aussieht. Wir sagen Ihnen einfach: Werben Sie in Berlin dafür. Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass wir ein solches Gesetz auch in Deutschland haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Auch wenn wir wissen, dass Integration ein langer Prozess ist, ist es richtig, dass Flüchtlinge als Potenzial für den Arbeitsmarkt in den Blick genommen werden. Wir unterstützen dies ausdrücklich und fordern zugleich die Realisierung aller geplanten Maßnahmen ein, die sowohl im Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dargelegt sind als auch in der im Februar unterzeichneten Arbeitsmarktinitiative „Gemeinsam aktiv für die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt – Perspektiven für Menschen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Hessen“.

Lassen Sie uns in einem Punkt weiterhin stark bleiben. Wir dürfen dabei keinerlei Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zulassen. Meine Damen und Herren, es darf kein Ausspielen zwischen einheimischen Arbeitskräften und Flüchtlingen geben. In dem Punkt sind wir uns vollständig einig.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb dürfen wir auch weiterhin keine Aussetzung des Mindestlohns für Flüchtlinge zulassen, weil es nämlich dann gerade zu diesen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt kommen würde.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Was wir übrigens völlig vermisst haben, ist das Thema Langzeitarbeitslosigkeit; denn auch hier steckt ein gewisses Potenzial für den ersten Arbeitsmarkt. Natürlich ist es nicht einfach, diese Menschen, die teilweise mit Mehrfachhandicap belastet sind, wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wir haben die Gründe hierfür schon oft debattiert. Aber auch hier darf man in der Anstrengung nicht nachlassen, vor allem auch wegen der betroffenen Menschen.

(Beifall bei der SPD)

By the way: Was macht eigentlich Ihr hessisches Pilotprojekt? Es ist ja ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Das haben wir Ihnen damals schon konzediert. Aber wir haben nach wie vor Zweifel, was seinen Wirkungsgrad angeht. Ich denke, Sie werden uns zu gegebener Zeit sicher auch darüber Auskunft geben, welche Erfolge Sie damit erzielt haben. Allerdings werden wir in dieser Frage darauf bestehen, die Erfolge nachgewiesen zu bekommen. Denn auch wenn das Projekt noch so schön ist und Sie, Herr Minister, nebst Fachsprechern einen weiteren Pressetermin machen können: Am Schluss zählt, wie viele Langzeitarbeitslose dadurch vermittelt werden konnten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einen weiteren Punkt in die Debatte einbringen, der bisher nicht erwähnt wurde. Das ist das Thema gute Arbeit. Wer Fachkräfte sichern und gewinnen will, muss für gute Arbeit, faire Löhne, sichere Beschäftigung und für starke Tarifbindung sorgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dazu gehört im ersten Schritt nicht nur das bereits in Kraft befindliche Mindestlohnsgesetz. Dazu gehört auch die Eindämmung des Missbrauchs bei Leiharbeit und Werkverträgen. Dazu gehört auch die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern. Das werden wir übermorgen früh noch gemeinsam mit der Kollegin Gnadl an dieser Stelle diskutieren.

Bundesarbeitsministerin Nahles und ihre Kollegin Schwesig haben dazu bekanntermaßen Gesetzentwürfe eingebracht. Wenn Sie es auch an diesem Punkt ernst meinen, dann zeigen Sie Flagge, und stimmen Sie im Bundesrat beiden Gesetzesvorhaben zu; denn gute Arbeit und ein gutes Angebot an Fachkräften gehören für uns zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es stimmt: Trotz der gegenwärtigen globalen konjunkturellen Risiken ist unser Land in guter Verfassung. Das ist gut so. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt erfreulicherweise weiter, und die Arbeitslosigkeit sinkt, auch bei uns in Hessen. Auch für ausländische Fachkräfte wird der deutsche Arbeitsmarkt attraktiver. Darauf können und dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Leistungsstarke und wettbewerbsfähige Unternehmen sowie Investitionen in neues Wissen, innovative Technologien, Infrastruktur und vor allem in Kompetenzen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind auch künftig wichtige Erfolgsgarantien für uns.

Beruflich und akademisch qualifizierte Fach- und Führungskräfte in Industrie, Handwerk und den Dienstleistungsbranchen sind eine unverzichtbare Basis für Wachstum, Innovation, gute Arbeit und Wohlstand.



Deshalb müssen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, müssen wir Bedürfnisse von Frauen und Familien stärker berücksichtigen. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Eine bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt setzt eine möglichst flächendeckende und qualitativ hochwertige flexible und bezahlbare Kinder- sowie Schulbetreuung voraus, damit die betrieblichen Angebote überhaupt erst greifen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da nützt es auch nichts, die Unternehmer, das Handwerk und den Dienstleistungsbereich zu loben für all die Schritte, die sie in die richtige Richtung machen. Dafür sind in erster Linie die Länder zuständig und damit auch die Landesregierung in Hessen.

Wir müssen die Beschäftigung und Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter voranbringen. Dazu gehört natürlich auch, dass sie ihre beruflichen Kompetenzen und Fertigkeiten regelmäßig aktualisieren und erweitern können.

Im Übrigen ist der oftmals abrupte Ausstieg aus dem Erwerbsleben in die Rente für viele Beschäftigte nicht gerade die beste Lösung. Wir müssen Wege finden, wie flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand besser gestaltet werden können und wie eine Weiterarbeit nach Erreichen der Regelarbeitsgrenze attraktiv ausgestaltet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen weiteren Aspekt ansprechen. Nach dem Ziel „Fachkraft bleiben“ muss auch das Ziel „Fachkraft werden“ stärker in den Fokus gerückt werden. Es hat zentrale Bedeutung in der Fachkräftedebatte. Alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen sowie die sogenannten Spätstarter brauchen Chancen für eine berufliche Ausbildung. Ich nenne eine Zahl. Es gibt zurzeit 1,4 Millionen gering qualifizierte Menschen in Deutschland im Alter von 25 bis 35 Jahren. Wir sind uns doch alle in diesem Haus einig, dass dieser Schatz für den Fachkräftemarkt gehoben werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch mit ganzer Kraft dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt widmen. Neben kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für bestimmte Beschäftigungsgruppen muss sich verstärkt auch um die Sicherung der Fachkräftebasis im Zusammenhang mit dem sich immer stärker abzeichnenden Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft gekümmert werden. Als Beispiel will ich den technologischen Wandel, in erster Linie die Digitalisierung der Wirtschaft, anführen. Er hat in Bezug auf Qualifikation und Berufe weitreichende Konsequenzen.

Industrie 4.0 steht als Stichwort für eine Veränderung der Arbeitswelten in Produktion, Dienstleistung und Handwerk. Es bestehen Chancen für individuelle Beteiligung und Selbstbestimmung, flexibleres Arbeiten, Zeitsouveränität und eine bessere Vereinbarkeit von Leben und Arbeit. Diesen Chancen stehen Risiken gegenüber, wenn sich Arbeitsplätze und Beschäftigungsverhältnisse in einer sich wandelnden Arbeitswelt anders gestalten. Es muss vor allem darum gehen, Arbeit weiterhin menschengerecht, sicher und fair zu gestalten. Auch das ist eine Aufgabe für uns in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir sind uns in diesem Hause auch einig darüber, dass starke Sozialpartner eine wesentliche Grundlage für gute Arbeitsbedingungen sind. Gute Arbeitsbedingungen machen es einfacher, geeignete Fachkräfte zu finden und an den Betrieb zu binden. Das ist eine Logik in sich. Starke Partner tragen mit Tarifverträgen mit dazu bei, dass Betriebe im Wettbewerb um knappe Fachkräfte und Auszubildende erfolgreich sind.

Dabei reden wir nicht nur über die bisher bekannten Tarifverträge. Wir reden vielmehr auch über Demografie-Tarifverträge, die immer älter werdende Beschäftigte und betriebliche Veränderungsprozesse berücksichtigen. Es gibt bereits Branchen und Unternehmen, die vorausschauend solche tariflichen Vereinbarungen getroffen haben.

Meine Damen und Herren, ein Fazit. Leider besteht der Statusbericht ebenso wie die heutige Regierungserklärung in zu vielen Teilen aus Altbekanntem, aus Selbstverständlichem und bisweilen aus Worthülsen. Mit anderen Worten: Es fehlt an zahlreichen Stellen an Konkretem und Greifbarem. Es fehlt schlicht die Prüfung der Wirksamkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da können Sie sich ein Beispiel an unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz nehmen, das sich exakt zu diesem Thema entsprechende Zielsetzungen in das Programm geschrieben hat. Das ist für uns messbar.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Anhang vermittelt bisweilen den Eindruck, als gäbe es hier eine Art Maßnahmenhopping. Es kommt jedes Jahr etwas Neues dazu. So wie der Statusbericht heute von Ihnen an manchen Stellen zumindest in Ihrer Regierungserklärung verkauft worden ist, ist das ein bisschen nach dem Motto gewesen: Ob im Osten, ob im Westen, wir sind die Allerbesten.

Meine Damen und Herren, damit setzen Sie sich eigentlich unberechtigt dem Verdacht aus, dass es Ihnen in erster Linie um PR geht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das ist schade; denn etliche Maßnahmen gehen in die richtige Richtung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

**Wolfgang Decker (SPD):**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Der große Wurf ist es dennoch bei Weitem nicht; denn es mangelt auch hier an dem entscheidenden Willen, die Dinge maßgeblich und grundlegend zu verändern. Ein klares Bekenntnis zur flächendeckenden Verbesserung der Kinderbetreuung, zum Ausbau der Ganztagschulen und zu einem qualifizierten Einwanderungsgesetz hätte uns in Hessen sicherlich auf dem Gebiet einen wesentlichen, großen Schritt weitergebracht. Es ist bedauerlich, dass Sie hinter den gegebenen Möglichkeiten zurückgeblieben sind, statt sie zu nutzen. Aber wir helfen Ihnen gerne. Das Thema wird uns weiter begleiten. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Thema Fachkräftemangel komme, möchte ich Folgendes sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Mir geht es ganz oft so. Wenn ich der Kritik einer Rednerin oder eines Redners der SPD zuhöre, habe ich das Gefühl, dass sich die Hälfte der Kritik an die eigene Bundesregierung richtet.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Da fragt man sich doch oft: Wer regiert dort oben eigentlich mit? Da regieren Sie als SPD doch mit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Das Einwanderungsgesetz, der Übergang zur Altersrente, die Rentenlösungen, das alles sind doch Bundesgesetze.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist schön, dass Sie wach geworden sind. – Das alles sind bundesgesetzliche Lösungen. Sie sitzen in der Bundesregierung. Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, das, was Sie den Kollegen vorwerfen, in Berlin zu regeln. Ist das für so eine Fachdiskussion nicht ein bisschen traurig?

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der CDU)

Das musste ich angesichts Ihrer Einlassungen zum Fachkräftemangel einmal sagen. Herr Kollege Decker, dabei haben Sie nicht viel falsch gemacht. Aber wenn Sie die Bundespolitik kritisieren, dann müssen Sie sich das einfach noch einmal anhören. Das gehört der Vollständigkeit halber dazu. Wenn man da gemeinsam regiert, muss man selbst überprüfen, wie es eigentlich mit der Durchsetzungsfähigkeit der eigenen Kräfte in Berlin bestellt ist. Wir werden das immer wieder einmal erwähnen.

Ich komme nun zum Fachkräftemangel in Hessen. Herr Kollege Decker, Sie haben das selbst angesprochen. Ich erinnere mich noch gut, wie wir hier im Jahr 2010, im Jahr 2011 und dann am Ende des Jahres 2012 zu diesem Thema diskutiert haben. Ich erinnere mich noch, wie die Fachkräftekommission eingesetzt wurde und wie sie ein Jahr später ihren Kommissionsbericht vorgelegt hat.

Ich erinnere mich auch noch an die Vorwürfe, die es damals gab. Ich will noch einmal an einen erinnern: Die Industrie- und Handelskammer prognostizierte im Jahr 2010 im Durchschnitt in den nächsten fünf Jahren 140.000 fehlende Fachkräfte. Der damals kommende Wirtschaftsboom schien zu massiven Problemen hinsichtlich der Fachkräftegewinnung der hessischen Unternehmen zu führen. Das war ein Alarmsignal, das mit dem Zitat der Industrie- und Handelskammer Hessen garniert wurde:

Damit ist die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft gefährdet.

Das sagte damals jemand von der Industrie- und Handelskammer.

Was folgte? – Herr Decker, Sie haben natürlich völlig recht. Nach drei Jahren muss man tatsächlich etwas tun. Man muss nämlich eine Zwischenbilanz ziehen. Sie haben nach messbaren Ergebnissen gefragt. Ich will darauf eingehen. Denn ich glaube, dass die Ergebnisse in sehr vielen Bereichen beeindruckend sind. In anderen Bereichen gibt es noch andauernde Aufgaben. Dem bedarf es nachzugehen.

Beginnen wir also mit den Fragen zu den Handlungsfeldern. Herr Kollege Decker von der SPD, Sie haben sie angesprochen. Die Fachkräftekommission sprach von sechs Handlungsfeldern. Der Übergang von der Schule in den Beruf war eines. Dann ging es darum, die Beschäftigungsfähigkeit im Alter zu erhalten, um lebenslanges Lernen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Inklusion und um die ausländischen Arbeitskräfte.

Schauen wir uns die Felder doch einmal an. Beginnen wir doch einmal mit dem, was wir mit Qualifikation überschreiben können. Wir schauen uns an, was in den Schulen passiert ist.

Die Fachkräftekommission empfiehlt, dass Schulabschlüsse dringend erforderlich sind. Da soll man den konkreten Zielwert auf 3 % festlegen, damit nicht noch mehr Schüler ohne Abschluss aus den Hauptschulen herauskommen.

Mir liegt die Zahl vor. Herr Kollege Decker, wir wollen da messbar bleiben. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluss von 3.000 auf 1.089 verringert. Das war eine Aufgabe, die die Fachkräftekommission der hessischen Landespolitik aufgegeben hat.

1.000 sind immer noch zu viel. Jeder einzelne Schüler ist zu viel. Aber von 3.000 auf 1.000 in den letzten Jahren, das ist ein ordentliches Ergebnis. Das muss man hier auch einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Holger Bellino und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Zweitens. Da geht es auch um die Schule. Man sagte, die staatlichen Fördermaßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf, also das Übergangssystem, seien perspektivisch überdimensioniert. Schauen wir uns an, was mit dem neuen Schulgesetz beschlossen werden soll. Die einjährige Berufsfachschule soll auslaufen und soll schrittweise in eine neue Schulform überführt werden. Bestehende einjährige Berufsfachschulen sollen längstens bis zum Ende des Jahres 2020 fortgeführt werden können, usw.

Die Berufsorientierung gibt es flächendeckend. Die Hessische Landesregierung hat also all das, was die Fachkräftekommission in diesem Handlungsfeld uns hinsichtlich der Schule und des Übergangs in den Beruf aufgegeben hat, in den letzten drei Jahren angepackt. Daran können wir einen Haken machen. Wir müssen da aber weitermachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damit komme ich zu der Qualifikation, der Weiterbildung und der Ausschöpfung vorhandener Fachkräftepotenziale. Das haben damals alle Rednerinnen und Redner gesagt: Wir müssen darauf achten, dass wir die nachkommenden Generationen so beschulen, dass sie tatsächlich auch die Fachkräfte von morgen sein können. Das war die Aufgabe. Der Schulabbruch sollte vermieden werden. Jeder sollte ei-

nem Schulabschluss zugeführt werden. Die Übergangssysteme sollten reformiert werden. Damit sollte dazu beigetragen werden, dass viele Jugendliche gute Abschlüsse haben. Das war Teil 1. Das habe ich mit Zahlen belegt.

Bei Teil 2 ging es um die Frage, wie es mit der Weiterbildung weitergeht. Dazu hat der hessische Wirtschaftsminister zu Recht festgestellt, dass wir in Hessen 320.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen Abschluss haben. Deswegen hat er zu Recht das Programm „ProAbschluss“ aufgelegt. Das wird dazu führen, dass viele Menschen in Hessen ihren Abschluss werden nachholen können. Sie werden eine Aufstiegsqualifizierung machen. Sie werden dadurch nachhaltig im Betrieb bleiben können. Sie werden nicht immer die Ersten sein, die gefeuert werden, weil sie eine schlechte Qualifikation haben.

Das ist das, was uns die Fachkräftekommission aufgegeben hat. Das ist das, was die Landesregierung in Angriff genommen hat. Das ist richtig so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hinsichtlich der Qualifizierung will ich Folgendes nicht unerwähnt lassen: Herr Staatsminister Grüttner hat es gesagt. Wir haben das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget auf 25 Millionen € angehoben. Obwohl wir wissen, dass die Arbeitsmarktpolitik eigentlich eine originäre Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist, nimmt das Land 25 Millionen € in die Hand.

Wir haben das im Sozialbudget abgesichert. Die Zahlen sind beeindruckend. Ich finde sie beeindruckend. In den letzten Jahren wurden dafür 127 Millionen € zur Verfügung gestellt. 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden mittels des Ausbildungsbudgets erfasst. Über 52.000 Teilnehmer profitierten vom Arbeitsmarktbudget. Das macht das Land Hessen, um damit die Lücke zu dem zu schließen, was Schule nicht geschafft hat.

Ich finde, das ist richtig. Denn die große Überschrift heißt: Im Dreiklang der Qualifizierung, der Weiterbildung und des Ausschöpfens vorhandener Potenziale ist die Qualifizierung die Grundlage.

Wir haben das Arbeitsmarktbudget. Wir haben das Ausbildungsbudget. Wir haben das im Jahr 2015 geschlossene Bündnis Ausbildung Hessen. Das will ich auch noch einmal erwähnen. Das ist eine weitere Säule der guten Ausbildung und Qualifizierung der jungen Menschen in Hessen.

Man kann doch nicht allen Ernstes sagen, dass in den letzten drei Jahren nichts passiert sei. Die Säule Qualifikation wurde gut bearbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zur Weiterbildung habe ich gesagt: Es gibt viele Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Das Land Hessen hat die Initiative „ProAbschluss“ gegründet. Hier wurde sie gerade vorgestellt. Ich bin sehr gespannt, ob sie erfolgreich sein wird.

Das Filigrane an diesem Thema wird das Ausschöpfen der vorhandenen Potenziale sein. Auch das haben wir vor Jahren als GRÜNE eingeklagt. Die Fachkräftekommission hat das auch noch einmal gesagt.

Es gibt verschiedene Gruppen, die noch Potenziale haben. Zuallererst gibt es die gut ausgebildeten Migrantinnen und Migranten, deren Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden. Noch immer dauert die Anerkennung dieser Abschlüsse zu lange. Noch immer müssen die Menschen mit Diplom putzen. So hieß das damals. Sie erinnern sich vielleicht noch daran. Das ist ein Verschwenken des Fachkräftepotenzials.

Da müssen wir heran. Das lässt sich aber alles nicht mit einer vorgehaltenen Pistole erzwingen. Das hängt auch von den persönlichen Umständen der Migranten ab. Sie müssen sagen: Ich kann es mir jetzt leisten, eine Zusatzqualifikation zu machen oder einen Abschluss nachzuholen, oder ein Zertifikat zu erneuern. – Das kann man alles nicht erzwingen. Die Voraussetzungen sind aber gegeben. Die Menschen können das in Anspruch nehmen.

Das bleibt aber ein dauerhaftes Schieben. Man muss als Motor weiter arbeiten. Das ist ein mühsames Geschäft. Es gibt keinen Königsweg bei dieser Frage.

Herr Kollege Decker hat es angesprochen. Auch Herr Staatsminister Grüttner hat das getan. Ein Schwerpunkt ist natürlich das große Arbeitsmarktpotenzial der Frauen. Herr Decker, Sie haben gesagt, hinsichtlich der Kinderbetreuung habe die Landesregierung nichts gemacht.

(Wolfgang Decker (SPD): Ich habe nicht „nichts“ gesagt! Ich habe gesagt: zu wenig)

Ich finde das witzig. Hinsichtlich der U-3-Kinder hatten wir in den Jahren 2011 und 2013 über 19 %. Ich will nur ein Beispiel nennen. Denn ich will nicht zum Thema Kinderbetreuung kommen. Wir reden über das Jahr 2011. Da hatten wir folgende Rahmenbedingungen: Wir hatten damals 430 Millionen € im Etat. Heute sind es 460 Millionen €, die für die Kinderbetreuung in Hessen zur Verfügung stehen.

Wir hatten damals bei Kindern unter drei Jahren eine Betreuungsquote von 19,8 %. Heute sind es 31,7 %. Entsprechend viele Betreuungsplätze gibt es für Kinder unter drei Jahren. Da kann man nicht sagen: Es ist hinsichtlich der Kinderbetreuung nichts passiert.

(Wolfgang Decker (SPD): Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Es ist nicht mehr passiert!)

Das Gegenteil ist der Fall. Das Problem ist erkannt. Es wird angegangen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Decker, Sie wollen das alles nicht gesagt haben. Sie haben gesagt, wir würden nicht genug qualifizieren und ausbilden. Sie haben gesagt, wir würden zu wenig für die Kinderbetreuung tun. Jetzt komme ich Ihnen mit den Zahlen um die Ecke. Jetzt sagen Sie, Sie hätten das alles so nicht gesagt. Wie ist das denn nun? – Ich komme mit einer Bilanz. Diese Bilanz ist zufriedenstellend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Initiativen zur Gesundheitsvorsorge in den Betrieben werden oft belächelt. Herr Grüttner ist oft unterwegs mit neuen Maßnahmen und neuen Kampagnen, wie man Gesundheit bewahrt, wie man auf sich aufpasst, insbesondere wenn man älter wird, sodass man tatsächlich seine Arbeitskraft erhält.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Je nachdem, in welcher Lebenssituation man ist, hat man immer das Gefühl: Ich bin es ja nicht. – Das sagt man unabhängig davon, in welchem Alter man ist. Man sagt: Ich bin ja gesund. Was betrifft mich das?

Das ist aber wichtig, auch wenn das oftmals belächelt wird. Die Erhaltung der Arbeitskraft im Betrieb ist eine wesentliche Säule. Der Gesundheitsminister gibt sich große Mühe, den Menschen zu verdeutlichen, dass sie auf ihre Gesundheit achten und dass sie präventiv mehr für ihre Gesundheit tun sollen. Dies tut er gemeinsam mit den Krankenkassen und mit vielen Akteuren im Gesundheitsbereich. Das ist immens wichtig und nicht zu unterschätzen; denn darin liegt die Zukunft. Schließlich wollen wir auch im hohen Alter gut und gesund arbeiten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Fachkräftekommission hat damals gesagt: Ausländische Arbeitskräfte sind keine Alternative, sondern eine Ergänzung. – Ja, das ist so. Niemand würde sagen, dass ausländische Arbeitskräfte die Nachfrage auf dem Binnenarbeitsmarkt befriedigen können. Es ist aber schon beachtlich, dass über 3.000 Menschen beraten worden sind, die nach Hessen kommen wollen. Das ist eine ordentliche Zahl. Herr Minister Grüttner hatte das ausgeführt. Es ist gelungen, ausländische Pflegekräfte zu gewinnen. Ich finde, man muss anerkennen, dass das auch menschliche Situationen sind. Jemand kommt und geht vielleicht auch wieder, weil es ihm nicht gefällt, weil er mit der Sprache, mit der Mentalität oder mit der Kultur nicht zurechtkommt.

Herr Kollege Decker, Sie können aber doch nicht ernsthaft abstreiten, dass der Versuch unternommen wird, mehr internationale Arbeitskräfte zu gewinnen. Dass ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene fehlt, das sagen wir GRÜNE seit 30 Jahren. Verhindert haben dies jedoch immer CDU und SPD, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Decker (SPD): Das ist Quatsch!)

– Doch. So war es doch. Unter Rot-Grün ist ein Einwanderungsgesetz geschaffen worden, das seinen Namen nicht verdient. Die GRÜNEN werden das bestätigen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das ist eine Frechheit!)

Wir werden ja sehen, wie es nach der Bundestagswahl mit einer SPD-Mehrheit im Bundestag aussieht. Wir werden sehen, ob Sie die Kraft haben, ein Einwanderungsgesetz zu schaffen, das seinen Namen auch verdient. Das Integrationsgesetz, das Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, trägt nämlich nicht zur Integration bei, schon gar nicht zur Integration in den Arbeitsmarkt. Ich finde das, was auf Bundesebene passiert, eher rückwärtsgerichtet. Das betrifft die SPD genauso. Aber das habe ich schon einmal gesagt.

Wir sehen den Dreiklang der Fachkräftekommission auch in der Qualifikation von Schülern, Auszubildenden und Jugendlichen. Wir haben uns vorgenommen, die Übergangssysteme zu verbessern, zu reformieren. Wir haben uns vorgenommen, dass Arbeitnehmer ohne Abschluss einem Abschluss zugeführt werden. Wir wollen, dass das lebenslange Lernen zum Standard wird, wie es die Fachkräftekommission fordert.

Wenn wir die Potenziale nutzen, wenn es gelingt, Frauen noch mehr in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wenn es gelingt, mehr Kinderbetreuung anzubieten, wenn es gelingt, älteren Menschen durch gesunde Arbeit und flexible Arbeitszeiten ein längeres Arbeiten zu ermöglichen, wenn man den Dreiklang aus Qualifikation, Weiterbildung und Ausschöpfung von Potenzialen aktiv angeht und politisch zur Chefsache macht und hierfür eine Stabsstelle in der Landesregierung schafft, dann bin ich damit zufrieden vor dem Hintergrund der Entwicklung in den letzten drei Jahren und angesichts der dramatischen Situation damals.

Der Fraktionsvorsitzende Boddenberg wird mir recht geben. Die Diskussionen waren damals deutlich dunkler als heute. Viele Akteure, die Industrie- und Handelskammern, die Bundesagentur und die Unternehmen sagen: Gott sei Dank wurde das mutig und schwingvoll in Angriff genommen. Deshalb ist die Situation gut so, wie sie aktuell ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind aber nicht diejenigen, die die Situation schönreden wollen.

(Zuruf von der SPD: Och!)

Nehmen wir einmal den Fachkräftemangel in der Pflege. Wir haben das gemerkt, als die vielen Flüchtlinge kamen. Wir haben einen großen Fachkräftemangel bei Sozialarbeitern. Wir haben einen Fachkräftemangel bei Sprachlehrern und bei Ärzten. Es bleibt noch viel zu tun. Das wird auch immer eine Daueraufgabe bleiben. Die Anforderungen an die Wirtschaft verändern sich dynamisch. Die Anforderungen an die Arbeitskräfte verändern sich dynamisch. Es wird auch immer wieder andere Defizite und Bedarfe geben. Deswegen muss es auch immer eine politische Steuerung geben über die Handlungsmöglichkeiten, die man hat.

Herr Minister Grüttner hat natürlich recht, wenn er sagt, dass es zuvörderst Aufgabe der Unternehmen ist, für den eigenen Nachwuchs zu sorgen und eine Ausbildung anzubieten. Damit haben Sie natürlich recht, Herr Grüttner. Was aber das Land tun kann, das muss dauerhaft installiert bleiben. Dem müssen wir weiter nachgehen.

Ich finde, dass das Land das angehen muss, was es angehen kann. Es ist der erklärte Wille von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU, dabei am Ball zu bleiben. Wir wollen nicht in unseren Anstrengungen nachlassen, zu verhindern, dass der momentane Fachkräftemangel zu großen Krisensituationen führt. Das können wir mit staatlichem Handeln verhindern, und das ist aktiv angepackt worden. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als Nächste spricht Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Grüttner, Sie beginnen Ihre Rede damit, dass vor allem die Unternehmen dafür verantwortlich sind, genügend Fachkräfte zu finden. Damit haben Sie recht. Dann aber sagen

Sie, die Hessische Landesregierung setze Rahmenbedingungen und gebe Hilfestellungen. Dem widerspreche ich in aller Deutlichkeit.

Sie halten eine Rede, die nicht nötig wäre, über ein Problem, das es nicht gäbe, hätten nicht Sie und andere Regierungen vor Ihnen und Regierungen in der gesamten Republik mit einer neoliberalen Politik ein Heer an prekär Beschäftigten geschaffen, Arbeitnehmerrechte geschliffen und eine Verunsicherung aller Beschäftigten verursacht, die genau die Situation hervorgebracht hat, die Sie jetzt mit viel Geheul beklagen und mit untauglichen Mitteln bekämpfen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will einmal zurückkommen auf die Anfänge dieser Politik; denn wir können hier pseudomäßig über ein Problem reden oder herausstellen, was tatsächlich gemacht werden müsste, um einen Arbeitsmarkt zu schaffen, der Menschen eine würdige Existenz unter Beachtung ihrer Gesundheit schafft.

Wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten neoliberalen Niedriglohnssektoren aufgebaut, den es in Europa gibt. Ich rate allen, die sich damit beschäftigen, sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und nicht nur mit dem Bericht über die Gegebenheiten.

Deutschland neigt dazu, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, obwohl das das Falscheste ist, was man eigentlich tun kann. Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt. Es hat erhebliche Auseinandersetzungen mit starken Interessengruppen in unserer Gesellschaft gegeben. Aber wir haben diese Auseinandersetzungen durchgestanden. Und wir sind sicher, dass das veränderte System am Arbeitsmarkt erfolgreich sein wird.

Sie alle wissen, von wem diese Worte stammen. Die Mehrheit hier im Raum wird behaupten, Schröder habe recht mit der Agenda 2010, und was gemacht wurde, sei richtig und notwendig gewesen.

Sie können Ursache und Wirkung nicht unterscheiden. Sie erkennen nicht einmal die Zusammenhänge zwischen einer hohen Unzufriedenheit der meisten mit ihrer Arbeitssituation mit Belastungen und Druck, mit Resignation und Versagen, mit Krankheit und Sucht und den von Ihnen geschaffenen Rahmenbedingungen. Ja, Ihre Politik hat Wirkung, aber leider nur die falsche.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Jammerei!)

– Das ist kein Gejammer.

Die Techniker Krankenkasse hat festgestellt, dass die krankheitsbedingten Fehltagelänge weiter steigen. Allein von 2014 auf 2015 betrug der Anstieg 4,2 %. Woher kommen denn solche Anstiege? Diese Anstiege kommen daher, dass die Menschen den Druck nicht mehr ertragen. Hessen liegt mit 15,3 Fehltagen im Mittelfeld.

Die AOK, die nicht gerade des Sozialismus verdächtig ist, hat ermittelt, dass über 65 % der Betroffenen über eine schlechte Unternehmenskultur klagen. Damit gemeint ist: hoher Leistungsdruck, hohe Arbeitsverdichtung, geringe

Anerkennung bis hin zur beliebigen Austauschbarkeit und zur schlechten Bezahlung.

Auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums ist zu lesen, dass rund 9,5 Millionen Menschen in Deutschland Alkohol in gesundheitlich riskanter Form konsumieren. Etwa 1,8 Millionen Menschen gelten als alkoholabhängig. Zudem ist missbräuchlicher Alkoholkonsum einer der wesentlichen Risikofaktoren für zahlreiche chronische Erkrankungen, z. B. Krebs, Lebererkrankungen usw., und für Unfälle. Jedes Jahr sterben in Deutschland mindestens 74.000 Menschen an den Folgen ihres Alkoholmissbrauchs. 15 bis 30 % aller Arbeitsunfälle ereignen sich unter Alkoholeinfluss.

Glauben Sie eigentlich, all diese Menschen trinken zu viel, weil sie Eheprobleme haben oder suchtkrank auf die Welt gekommen sind? Nein. Auch dafür ist der Druck mitverantwortlich, der in allen Lebensbereichen aufgebaut wird. Verantwortlich ist zudem ein Gesellschaftsbild, bei dem du nur etwas bist, wenn du mithalten kannst, wenn du viel verdienst, wenn du ewig jung und dynamisch bist, wenn du gesund und erfolgreich bist.

Dafür hat neoliberale Politik in weiten Teilen die Weichen gestellt. Statt für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, hat die Politik alles dafür getan, genau diesen Druck zu befördern. Deshalb fallen immer mehr Menschen aus dem Arbeitsleben heraus, gehen immer mehr Menschen in Teilzeitbeschäftigung oder werden krank.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie geht aber nun diese Landesregierung mit ihren eigenen Beschäftigten um? Hessen-Forst z. B. kämpft noch immer mit dem Stellenabbau, der vor über zehn Jahren mit der „Düsteren Zukunft“ begonnen wurde. Hessische Beamtinnen und Beamte haben die längste Arbeitszeit, und die Besoldung wird nach Gutsherrenart beschlossen. Immer wieder können Stellen nicht besetzt werden, weil die Bezahlung zu schlecht ist, und eben diese Landesregierung lobt sich hier dafür, was sie für den Arbeitsmarkt tut. Das ist doch an Zynismus kaum mehr zu übertreffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erwarte, dass ein Sozialminister vor allem etwas zu den Berufen im Sozial- und Gesundheitswesen sagt, und nicht zu allem und jedem; denn bei diesen Berufen geht es überhaupt nicht um die Sicherung eines Marktes, sondern es geht um die Sicherheit und das Überleben von Menschen, die auf diese Fachkräfte, deren Kompetenz und deren Vorhandensein angewiesen sind: Das sind die Kinder und Eltern, die verlässliches und kompetentes Erziehungspersonal benötigen. Das sind die kranken Menschen, die kein gehetztes, sondern mit genügend Zeit und Zuwendung ausgestattetes Pflegepersonal brauchen, um wieder gesund zu werden. Das sind die Menschen, die bei einer Langzeitpflege ganz besonders abhängig davon sind, wertschätzend und menschlich von Pflegekräften versorgt zu werden, die nicht selbst unter ihrer Arbeitsbelastung leiden.

Wir wissen, dass in dieser Gesellschaft alles vermarktet wird – alle natürlichen Ressourcen bis hin zu Zuwendung und Liebe. Die Sorge für Menschen darf aber nicht der grausamen und blinden Profitlogik unterworfen werden. Da es die meisten von Ihnen – wir wissen es ja – mit Marx und Luxemburg nicht so haben, möchte ich an dieser Stelle den Papst zitieren, der sagt:

Schlimmer noch, der Mensch selbst wird sogar als Konsumgut angesehen, das man benutzen und dann wegwerfen kann.

Weiter sagt er, es herrsche „eine Ideologie der totalen Marktfreiheit und Finanzspekulation, die dem Staat das Recht auf Kontrolle entzieht“. Diesen Satz sollten Sie sich merken.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Der Papst wird zitiert, und die CDU applaudiert nicht!)

Der Papst – da sollten Sie noch einmal zuhören – wünscht sich an dieser Stelle von der Politik daher einen mutigen Einstellungswechsel. Davon aber ist diesem Hause nichts zu spüren.

Damit würde ich mich gerne den einzelnen Fachgebieten der sozialen Arbeit zuwenden und feststellen, was für gute Arbeit in diesem gesellschaftlichen Segment an staatlicher Steuerung dringend erforderlich ist; denn hier kann man Einfluss nehmen.

Anfangen würde ich gerne bei den Hebammen, da hier das Leben beginnt. Der Mangel ist hinlänglich bekannt, auch dass der Sozialminister dies dem freien Spiel des Marktes unterwirft.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Dieses Spiel führt zu geringen Vergütungen, hohen Versicherungsprämien, immer mehr Hebammen, die ihren Beruf mangels Überlebenschancen aufgeben müssen, und immer mehr Geburtshilfeeinrichtungen, die – wie aktuell im Vogelsbergkreis – geschlossen werden, und das, obwohl es jetzt wieder mehr Kinder gibt. Die Kliniken müssen sogar – und das ist ein Satz, den man sich ebenfalls merken sollte – Mehrleistungsabschläge in Kauf nehmen, wenn sie mehr Kinder als im vorhergehenden Jahr auf die Welt bringen. Welche Perversität ist das denn?

Wir brauchen eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen, deren Leistungen endlich besser honoriert werden müssen, nicht nur für die unmittelbare Geburtshilfe, sondern auch für die Nachsorge und die Frühen Hilfen, um Kindern einen guten Start ins Leben zu geben. Das aber ist dem Sozial- und Gesundheitsminister keine Silbe wert gewesen.

Es geht weiter mit der Gewinnung und dem Verbleib von Fachkräften in Kindertagesstätten. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie eingesehen haben, dass alle Kinder das Zusammenleben mit anderen Kindern in vorschulischen Bildungseinrichtungen erleben sollten und brauchen. Es geht uns jetzt ganz besonders um die Eltern, die aus ökonomischen Gründen gezwungen sind, beide ganztags zu arbeiten, und sichergehen wollen, dass ihr Kind gut untergebracht ist. Die Welt besteht nämlich nicht nur aus hoch qualifizierten Müttern, die gerne Teilzeit arbeiten wollen und es sich auch leisten können, und dann nach einer Leitungsfunktion streben. Das alles soll auch stattfinden können, aber wir müssen uns auch um diejenigen kümmern, bei denen beide arbeiten müssen, damit die Familie überhaupt über die Runden kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle hätte man das Hessische Gleichberechtigungsgesetz entsprechend ausgestalten sollen. Aber auch das war Ihnen in der Rede nichts wert.

Gutes Personal: Wie bekommen wir das? Nicht dadurch, dass Tarifverhandlungen wie im letzten Jahr bei dem Aufwertungstarifvertrag aufgrund der starren Haltung der Arbeitgeber nur wenige Verbesserungen erbringen konnten. Die Arbeit in Kitas ist kein Zuckerschlecken, das weiß jeder und jede.

Ich mache Sie auf den Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit aufmerksam, der sich 2014 mit dem Personal in der Kindererziehung in Hessen beschäftigte. Für die letzten Jahre wurde eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt im Allgemeinen festgestellt, von der auch die Berufsgruppe der Erzieherinnen partizipiert habe. Allerdings gebe es einige „Besonderheiten“, wie das IAB formuliert. Dies seien die überwiegende Teilzeitbeschäftigung und das „vergleichsweise niedrige Einkommen“. Es würden primär Teilzeitkräfte gesucht, wohingegen Fachkräfte in der Kindererziehung durchaus eine Vollzeitbeschäftigung oder auch eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit anstreben würden. Deutlich wird herausgestellt, dass auch künftig Arbeitskräfte fehlen werden, weil Angebote ausgeweitet werden und die vielen älteren ausscheidenden Mitarbeiterinnen ersetzt werden müssen. In Hessen war im März letzten Jahres nur ein Drittel der Mitarbeiterinnen in den Kitas vollzeitbeschäftigt, während fast ein Viertel nur halbtags oder weniger tätig war.

Nun können Sie als Land wieder sagen, das sei doch Sache der Kommunen. Die Frage ist aber doch, a) wie Sie das dafür zuständige Gesetz ausgestalten und b) wie es mit der finanziellen Situation der Kommunen aussieht. – Sie haben eine Regelung geschaffen, die die Kommunen hinsichtlich der Kitas so eng an den Rand treibt, dass hier tatsächlich mit einzelnen Stunden gerechnet wird und das Fachpersonal eben keine gute Situation hat und auch nicht weiß, wie viel es in der nächsten Zeit verdienen wird.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es ist doch ein Skandal, wenn Mitarbeiterinnen gebraucht, aber nicht vernünftig beschäftigt und bezahlt werden. Von den pädagogischen Fachkräften wird dann Flexibilität erwartet, und anschließend müssen sie so flexibel sein, dass sie aufstockende Leistungen beantragen.

Wir brauchen finanzielle Bedingungen, durch die die Kommunen in der Lage sind, eine gut ausgestattete Kinderbetreuung zu gewährleisten – nicht, dass anschließend der Rechnungshof kommt und ihnen sagt: „Ihr beschäftigt zu viele“. Das ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach der Bertelsmann Stiftung wären dazu 7.600 Vollzeitkräfte erforderlich. Dafür müssen die Pauschalen rauf bis dahin, dass das Land die Kosten für die Kindertagesbetreuung vollständig übernimmt. Dann sind auch gute Personalschlüssel vor Ort und gute Arbeitsbedingungen möglich, sodass genügend Fachkräfte gefunden werden. Herr Minister, Sie wissen genau, dass wir eine unglaublich hohe Zahl an jungen Erzieherinnen – es sind vor allem Frauen – schon im ersten Jahr nach der Ausbildung verlieren, weil das Verhältnis von Arbeitsdruck, Belastung, Verantwortung und Einkommen zu gering ist. Die, die wir da schon ausgebildet haben und die wir dann verlieren, weil sie lieber irgendwo in einem Supermarkt Regale einräumen, müssten wir nicht verlieren, wenn wir sie anständig bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie müssten Freistellungen für die Leitungspositionen erwirken. Erzieherinnen brauchen auch verbindliche Zeiten, in denen sie ihre Arbeit vor- und nachbereiten. Das sind die Themen, die gerade die Beschäftigten, aber auch die Träger in der nächsten Zeit in den Vordergrund stellen werden. Auch in Bezug auf die Ausbildung müssen mehr Quereinsteigerinnen qualifiziert werden; diese brauchen – gerade auch, wenn sie älter werden – die entsprechende Unterstützung für die notwendige Finanzierung während der Ausbildungszeit. Es kann niemand fünf Jahre lang in eine Ausbildung gehen, ohne wirtschaftlich wirklich abgesichert zu sein, und dann noch den Eltern oder dem Partner auf der Tasche liegen. Dafür müssen wir Lösungen finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die nächste Gruppe des Fachpersonals, der ich mich zuwenden will, sind die Kolleginnen und Kollegen in der sozialen Arbeit. Hier hat die Aufwertungskampagne, die gelaufen ist, noch weniger gebracht – auch wenn es mich für meine Berufskolleginnen und -kollegen freut, dass es jetzt wieder reichlich Stellen gibt und sie sich auch einmal ihren Arbeitsplatz aussuchen können und der Markt leer gefegt ist. Es hat aber nicht dazu geführt, dass die Entlohnung entsprechend angepasst wird.

Stattdessen haben wir eine Projektitis in diesem Land, die einfach grauenvoll ist. Sie ist grauenvoll für die betroffenen Klientinnen und Klienten, sie ist grauenvoll für die dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, deren Arbeit entwertet wird, weil man ihnen keine Kontinuität gibt, weil man ihnen keine Wertschätzung gibt, weil sie unglaublich viel Zeit dafür brauchen, sich selbst und ihre Arbeit immer wieder neu zu erfinden, um einen neuen Antrag zu stellen, mit dem sie inhaltlich dasselbe weiter machen, was sie vorher auch gemacht haben. Sie müssen sich nur etwas ausdenken, was sie aufs Papier schreiben und was überprüfbar ist, damit irgendetwas weiterlaufen kann. – Das ist eine solche Entwertung von dem, was dort geleistet wird, die einfach nicht zu vertreten ist und die niemandem nutzt. Man muss es verstetigen, man muss die vielen Dinge, die es da gibt – sei es Straßensozialarbeit, sei es der Kinderbauernhof, sei es die Hilfe bei sexuellem Missbrauch –, verstetigen, damit sich alle darauf verlassen können, auch diejenigen, die dort arbeiten – das wäre eine gute Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen vergeudet man Zeit mit Projektanträgen und beschäftigt damit endlos die Verwaltung. Die könnte in der Zeit ebenfalls etwas Besseres machen.

Ein wesentlicher Bereich, der vom Fachkräftemangel betroffen ist, ist die Pflege. Ver.di hat vor einiger Zeit eine Erhebung gemacht und hochgerechnet, dass bundesweit etwa 70.000 Pflegekräfte im stationären Sektor fehlen. Auch in der Krankenpflege gibt es eine hohe Quote an Teilzeitbeschäftigten. Allerdings hat man diese Teilzeitquote hier nicht deswegen, weil die Menschen nicht in Vollzeit beschäftigt werden sollen. Nein, die Kliniken würden sie gern in Vollzeit beschäftigen. Die hohe Teilzeitquote gibt es deshalb, weil sich ganz viele Beschäftigte, insbesondere Frauen, entschließen, auf Geld zu verzichten und weniger Stunden zu arbeiten, weil der Arbeitsdruck und die Arbeitsbelastung anders nicht mehr zu ertragen sind und weil man nur dann überhaupt in dem Beruf bleiben kann, wenn man einen Kompromiss beim Einkommen und bezüglich der Karriere eingeht.

Diese Situation sollten Sie endlich ernst nehmen und dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege so sind, dass die Menschen diese Arbeit bis zum Ende ihres Erwerbslebens in Vollzeit ausüben können. Dann wären wir schon ein Stückchen weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat vor einiger Zeit ein Gutachten zur Situation der Pflege in hessischen Akutkrankenhäusern in Auftrag gegeben. Das Ergebnis war, dass ungeplante Arbeitsspitzen beim Pflegepersonal, die sich beispielsweise aufgrund aufwendiger Patientinnen und Patienten oder besonderer Anforderungen der Arbeitsorganisation ergeben, die Arbeitssituation von Pflegenden in hessischen Akutkrankenhäusern in besonderer Weise prägen und die Gefahr von Pflegefehlern erhöhen. Zu dieser Einsicht ist die Landesregierung immerhin gekommen.

Sowohl die Qualifikation als auch die Anzahl der in der Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reicht vor allem im Nachtdienst auf den beobachteten Stationen bei Arbeitsspitzen nicht aus, um eine qualitativ hochwertige Pflege sicherzustellen. Diese Arbeitsspitzen scheinen aber eher die Normalität als die Ausnahme darzustellen.

Die Schlussfolgerung war, dass vor allem im Nachtdienst, zum Teil aber auch im Tagdienst ein Bedarf an zusätzlichen Fach- und Hilfskräften besteht, der so berechnet werden muss, dass auch kurzfristige Arbeitsspitzen kompensiert werden können. Aber auch die Hilfskräfte brauchen eine bessere Ausbildung.

Die Situation in den Kliniken ist allerdings nicht nur eine Folge des Arbeitskräftemangels. In vielen Kliniken, in denen Personal abgebaut wird, um die Profite für die privaten Klinikkonzerne zu erhöhen, kommt es zu einer Abwanderung weiterer Fachkräfte, die nicht mehr bereit sind, unter diesen Bedingungen zu arbeiten. Das erleben wir beispielsweise in den Horst-Schmidt-Kliniken. Schauen Sie doch einmal genau hin: Da laufen die Menschen scharenweise weg und suchen sich woanders Arbeitsplätze. Wenn Sie das stoppen wollen, dann müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die Bedingungen in unseren Krankenhäusern besser werden, nicht schlechter.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen haben wir eine zu geringe Investitionsquote. Da rächt sich, dass die Zuschüsse der Länder nicht ausreichen. Das geht dann wiederum zulasten der Pflege, und das Geld, das eigentlich für das Personal da sein sollte, muss in Beton gesteckt werden. Sie können sich also überlegen, ob Sie an der Stelle einen grundlegenden Wandel in Ihrer Anschauung vornehmen wollen.

Herr Grüttner, da Sie darauf eingegangen sind, auch ein Wort zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Da läuft immer noch eine Menge schief. An den Universitäten wird auf dieses Fachgebiet wenig Wert gelegt. Ein paar wenige finanzielle Anreize helfen da nicht. Es gilt, eine Reihe bürokratischer Hürden wegzuräumen, um Ärztinnen und Ärzten den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern. Es gäbe da auch auf kommunaler Ebene einiges zu tun, um dafür Sorge zu tragen, dass sich Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner niederlassen können.

Wenn ich an den „defacto“-Bericht vom Sonntagabend über eine Altenpflegeeinrichtung denke, kann ich nur sagen: Mir ist schlecht geworden. – Neben diesem Bericht gibt es aber noch viele Meldungen über Missstände in der Al-

tenpflege. Sicherlich sind mehr Kontrollen notwendig. Noch wichtiger ist es aber, die Situation in der Altenpflege an sich zu verbessern. Die Bezahlung der Fachkräfte in der Altenpflege, stationär wie ambulant, ist viel geringer als die der Fachkräfte in der stationären Krankenpflege. Altenpflegekräfte verdienen im Vergleich zu allen anderen im Pflegebereich Beschäftigten deutlich weniger – im Westen fast 17 % weniger.

Die „hervorragende“ Antwort der Politik auf dieses Problem lautet: Wir legen die Ausbildungen zusammen, gewinnen dadurch mehr Ansehen für alle Pflegekräfte, und wir gewinnen insgesamt mehr Pflegekräfte. – Das ist Unsinn. Herr Minister, das muss unbedingt verhindert werden. Ich weiß, Sie finden das Projekt klasse, aber es führt zu nichts, denn wir verlieren Menschen für die Kinderkrankenpflege, die mit Kindern arbeiten und die Altenpflegeausbildung überhaupt nicht durchlaufen wollen. Außerdem bekommen wir ein Riesenproblem bei der Umstellung der Ausbildungsgänge, und wir kriegen irrsinnige Engpässe an verschiedenen Stellen, wo wir Menschen durch die Ausbildung schleusen und Kooperationsverträge schließen müssen, die nur zu Schwierigkeiten führen. Damit löst man das Problem der Aufwertung nicht. Das Problem der Aufwertung löst man, indem man so viel Geld in das System gibt, dass man die Pflegekräfte ordentlich bezahlen kann. Dann haben die Menschen ein Interesse daran, Pflegeberufe zu ergreifen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir über die Ausbildung sprechen, müssen wir auch hier schauen: Wie geht es den Pflegeschulen? Da wird es wieder ganz schwierig. Es gab einmal einen ganz geringen Aufschlag bei den Mitteln für die Pflegeschulen. Der ist aber an anderer Stelle kompensiert worden – klammheimlich und leise.

Ich finde es eine gute Maßnahme, dass Sie einen ausbildungsbegleitenden Sprachunterricht bereitstellen wollen. Allerdings gibt es ein Problem: Der Markt an Sprachlehrern ist leer gefegt; die Lehrer können sich die Stellen aussuchen, wo sie gut bezahlt werden. Wenn Sie den Altenpflegeschulen nicht mehr Geld zur Verfügung stellen, dann bekommen die niemanden, der den Unterricht halten wird. Von daher war das entweder von vornherein als Placebo geplant, oder Sie müssen an der Stelle nachbessern. Sie können schlecht sagen, die Schulen sollen das machen, wenn diese das Geld dafür nicht haben.

Sie legen aber nicht einmal Wert darauf, Pflegekräftelehrer auszubilden. Selbst die muss man ja nach Hessen importieren. In Hessen gibt es keinen einzigen Ort, wo man Lehrkraft für die Pflege werden kann. Wo soll also der Ansatz sein, zu sagen, dass Sie gut für die Pflegekräfte sorgen? Wo ich auch hingreife, greife ich ins Leere. Man kann Pflegekräfte nicht immer nur importieren, man kann Pflegekräftelehrer nicht immer nur importieren, und man kann sie sich im Ausland auch nicht backen lassen.

Es gäbe noch eine Menge zum Gender Pay Gap zu sagen, und es gäbe eine Menge zum Thema Anwerben zu sagen, was hier überhaupt nicht funktioniert hat.

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Frau Kollegin, heute aber nicht mehr. Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Heiterkeit)

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich komme zum letzten Absatz.

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Ein letzter Satz wäre besser, denn die Redezeit ist deutlich um.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Sie sollten schon allein deswegen, dass Sie nicht ständig neue Mitarbeiter suchen müssen, Rahmenbedingungen schaffen, die so sind, dass Menschen in diesen Berufen arbeiten wollen. Das Sozial- und Gesundheitswesen handelt nicht mit Waren, die auf einem Markt verhökert werden. Es geht um Menschen und um deren elementarste Bedürfnisse, und die sollten uns – und auch Ihnen, Herr Minister – mehr wert sein.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Schott. – Als Nächster hat der Abg. René Rock für die Freien Demokraten das Wort. Bitte sehr.

#### **René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schott, ich habe häufig das Privileg, nach Ihnen reden zu dürfen. Das kostet mich stets ein bisschen Redezeit, weil Sie mich immer wieder dazu bringen, den einen oder anderen Satz zu sagen, den ich eigentlich gar nicht sagen wollte. Es geht aber einfach nicht anders.

Wir haben 17 Wirtschaftszweige, die vom Fachkräftemangel betroffen sind, und Sie haben sich in Ihrer Rede an einem einzigen Zweig festgebissen. Damit haben Sie das Thema ein bisschen verfehlt. Es war zwar nicht alles falsch, was Sie gesagt haben, aber Sie sollten schon versuchen, bei Ihrer Rede die Gesamtheit im Blick zu behalten.

Bezüglich der Einleitung zu Ihrem Redebeitrag kann ich nur sagen: Ich frage mich, in welchem Land Sie leben. Das kann nicht dasselbe Land sein, in dem ich lebe.

(Beifall bei der FDP)

Ein Land, in dem die Leute morgens aufstehen und hart arbeiten, finde ich gut. Das machen die meisten Leute, und keiner schämt sich dafür. Das ist nun einmal so. Diese Leute erwirtschaften ein Bruttoinlandsprodukt, das es ermöglicht, dass wir unseren Staat aufrechterhalten und uns ein Maß an sozialer Gerechtigkeit leisten können, das vorbildlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das lasse ich mir von Ihnen nicht schlechtreden. Ich erinnere Sie daran: Die wenigen Länder, in denen es noch Sozialismus gibt – schauen Sie beispielsweise nach Venezuela –, sind gescheiterte Staaten, in denen nichts mehr geht, wo es den Menschen so schlecht geht, wie wir uns das überhaupt nicht vorstellen können. Darum bitte ich Sie,



Frau Schott: Mäßigen Sie sich bei den Eingangsstatements Ihrer Reden, und erkennen Sie endlich an, dass wir in einem gerechten Staat leben, in einem gerechten Land, an dem Politiker und die Gesellschaft 70 Jahre lang gearbeitet haben. Bei uns ist wirklich nicht alles falsch und schlecht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN)

– Das musste ich hier einmal loswerden; denn Sie haben Ihre Rede mit Einlassungen begonnen, dass es einem an diesem Pult ein bisschen schwindlig werden kann.

Jetzt muss ich mich der Landesregierung, speziell Herrn Minister Grüttner, zuwenden. Lieber Herr Grüttner, Sie haben in Ihrer Rede Maßnahme an Maßnahme an Maßnahme gereiht – wie in einer Excel-Tabelle.

Mir ist noch nicht ganz klar, wie wir mit dem schwierigen Problem Fachkräftemangel – das Sie hier zu Recht aufgezeigt haben –, der vor allem eine Folge der demografischen Entwicklung ist, umgehen sollen. Das haben Sie hier nicht wirklich aufgezeigt, sondern Sie haben uns nur, bis hinunter zur Arbeitsgenehmigung und zum Bewerbungsschreiben, über einzelne Programme aufgeklärt, die es im Lande Hessen gibt und die es zum Teil auch schon vor dieser Regierung gab. Aber Sie haben bei dieser Frage einen roten Faden vermissen lassen. Das wundert mich auch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich anscheinend Ihren Koalitionsvertrag genommen, ihn am Montagabend durchgeblättert und sich gefragt: Was soll das Thema der Regierungserklärung sein? Dann haben Sie den Finger auf eine Stelle gelegt, und es kam „Fachkräftemangel“ heraus. Dann wurden Sie beauftragt: Machen Sie eine Excel-Tabelle, die alles enthält, was wir in den letzten 20 Jahren gemacht haben, und tragen Sie das dann hier vor. – Herr Grüttner, tut mir leid, aber das ist eindeutig unter Ihrem Niveau.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen jetzt auch, warum Sie und nicht Herr Al-Wazir das vorgetragen haben. Sie können das Wort „Fachkräftemangel“ auf Seite 46 des Koalitionsvertrags finden. Es taucht aber im Abschnitt „Wirtschaft“ auf. In der Koalition haben Sie das Thema Fachkräftemangel in dem Bereich Wirtschaft verortet. Aber darüber konnte Herr Al-Wazir natürlich nicht reden.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN: Doch, hat er doch!)

Warum konnte Herr Al-Wazir darüber nicht reden? Wir haben eigentlich keinen Wirtschaftsminister; er nennt sich nur so. Warum konnte er an dieser Stelle nicht reden? Ganz einfach: Er hat am 20.11.2015 in der „FAZ“ gesagt, die Fachkräftesicherung sei keine staatliche Aufgabe. Zu Deutsch: Ich bin nicht zuständig, und ich muss mich auch nicht darum kümmern. – Dann kann er hier natürlich auch nicht zu diesem Thema reden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Herr Minister, so ist das nun einmal, wenn man, wie die FDP-Fraktion, eine gute Wiedervorlage hat.

Ich will jetzt trotzdem zu diesem aus meiner Sicht wirklich wichtigen Thema kommen. Es ist nämlich ein existenzielles Thema, und das nicht erst seit der heutigen Debatte im

Hessischen Landtag. Warum nicht? Wir diskutieren in der Politik seit 20 Jahren intensiv über das Thema demografischer Wandel. Es sind viele kluge Reden zu diesem Thema gehalten worden, wahrscheinlich auch dazu, welche Auswirkungen der demografische Wandel auf den Arbeitsmarkt hat. Ich glaube, das ist nichts Neues.

Wir wissen natürlich auch, dass man das nicht mit einem kleinen Ausbildungsprogramm in Hessen beheben kann. Ich würde dem Kollegen Bocklet – er ist nicht mehr da – an der Stelle Recht geben.

(Minister Tarek Al-Wazir: Doch, da ist er! Neben der Kollegin Wiesmann!)

– Okay, Sie haben die Fraktion gewechselt.

(Minister Tarek Al-Wazir: Nein! – Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Das ist doch für die GRÜNEN – oder für die CDU – jetzt normal. – Herr Bocklet, auf jeden Fall haben Sie an dieser Stelle recht. Ich möchte es noch einmal genau sagen, weil Sie an dieser Stelle recht haben: Es geht hier um viel Bundespolitik. Es ist zu viel Bundespolitik, um sich überhaupt mit diesem Thema auseinandersetzen zu können.

Aber – jetzt komme ich wieder auf diese Landesregierung zurück – es gab in der hessischen Landespolitik Zeiten, da wusste man in Berlin noch, wo Hessen liegt. Da wussten wir, wer Ministerpräsident ist, und da wussten wir, dass der Ministerpräsident, wenn er nach Berlin fährt, etwas dabei hat und auch einmal auf den Tisch haut und sagt: In Deutschland gibt es ein Problem, und dafür müssen wir eine Lösung finden. – Herr Bocklet, die hessische Landespolitik hatte in Berlin eine Stimme, und man konnte dort diese Themen, die zu Recht lokalisiert worden sind, aufs Tablett heben.

Das eine oder andere Problem wurde sogar gelöst – unter rot-grüner Mitwirkung, wie ich zugeben muss. Die Hartz-Gesetze sind schließlich nicht unbedingt von CDU und FDP auf den Weg gebracht worden. Im Bundesrat haben sie es zwar mitgetragen, aber im Bundestag ist das unter Ihrer Verantwortung erfolgt. Es war Ihre gute Tat, zu der Sie sich heute leider nicht mehr bekennen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommen wir zu den Maßnahmen, die wichtig wären. Wir führen nämlich keine Debatte mehr darüber – ich glaube, das ist jedem klar –, dass sich die Folgen der demografischen Entwicklung irgendwann einstellen. Sie sind da. Die demografische Entwicklung trifft den Arbeitsmarkt bereits. 2020 werden 155.000 Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt verlassen.

(Zurufe von der Regierungsbank – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Habe ich etwas Falsches gesagt? – Okay, das war nicht wegen mir.

(Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Nein, die Regierung hat gestört!)

– Das ist manchmal so. – Von diesen 155.000 Kräften, die den Arbeitsmarkt verlassen, sind ein Drittel Akademiker und zwei Drittel Menschen, die in der Regel im dualen System zu Facharbeitern ausgebildet wurden. 17 von 25 Wirtschaftszweigen sind davon signifikant betroffen. Das Wachstum, das wir brauchen, damit die künftigen Lasten dieser Gesellschaft getragen werden können – dazu gehö-

ren z. B. die Rentenlasten, die auf uns zukommen, und die Weiterfinanzierung unseres Sozialsystems –, können wir nur sicherstellen, wenn wir auch weiterhin ausreichend Fachkräfte zur Verfügung haben.

Da ist das erste große Thema – keiner meiner Vorredner hat es ausgelassen – natürlich die Frage, wie die Frauen stärker in das Arbeitsleben integriert werden können. Die oberste Frage dabei – das ist natürlich ganz klar – ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich muss sagen, da könnte die Hessische Landesregierung aktiver sein, nicht nur, indem sie fragt: „Wie können wir das System ausbauen?“ – z. B. mit neuen Maßnahmen an Schulen, okay –, sondern auch, indem sie fragt: „Wie können wir die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Angebote besser auszuweiten?“ Wir merken einfach – ich glaube, das ist fraktionsübergreifend –, dass die Kommunen alles finanziell Mögliche versuchen, um der Bevölkerung ein ausreichendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Sie können das Angebot aber nicht in dem Maße finanzieren, wie sie es gern würden. Jetzt kann man sich streiten: Sind die 400 Millionen € genug, oder ist das nicht genug? Sollen es 450 Millionen € sein?

Wenn wir uns in der kommunalen Landschaft umhören, in der sich die Träger der Maßnahmen finden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern sollen, hören wir unisono – der eine oder andere hier wird Stadtverordneter sein; ich glaube, man kann es nachvollziehen –, dass sie mit dieser finanziellen Aufgabe momentan am Anschlag sind und sich nicht in der Lage sehen, weitere signifikante Angebotsverbesserungen hinzubekommen.

(Minister Stefan Grüttner: Vorsichtig, vorsichtig!)

Darum sollte man sich auch überlegen, wie man die Kommunen in die Lage versetzen kann, mehr zu tun. Gesamtwirtschaftlich ist es nämlich so – das habe ich an der Stelle schon mehrfach gesagt; ich werde es aber so lange sagen, bis es vielleicht einmal einer aus einer anderen Fraktion wiederholt –: Nicht die Familien sind diejenigen, die die Kommunen und den Staat finanziell an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringen.

Die Familien, in denen neben dem Mann auch die Frau arbeitet – oder eben der Mann, das Modell gibt es ebenfalls; jedenfalls die Familien, in denen beide arbeiten –, sind diejenigen, die den Staat finanzieren. Ein weiteres Mitglied der Familie, das arbeitet, zahlt nämlich Steuern und Sozialabgaben, die sonst nicht gezahlt werden würden, und es gibt keinen großen Bruch in ihrer oder seiner Erwerbsbiografie, der vielleicht dazu führen würde, dass sie oder er mit der Arbeit nicht mehr so viel Wertschöpfung erzeugen kann.

Diesen Familien, die leistungsbereit sind und das alles schultern – die das Rückgrat der Gesellschaft sind –, jetzt vorzuhalten: „Da deine Frau jetzt auch noch arbeiten geht, bist du derjenige, der den Staat überfordert“, ist eine total falsche Botschaft und ein Stück weit auch eine Unverschämtheit diesen Menschen gegenüber, die sich so für unseren Staat einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Darum bitte ich Sie, davon auszugehen – auch wenn Sie in den Debatten vor Ort sind –: Es ist einfach eine Tatsache, dass die Familien, in denen beide arbeiten, diejenigen sind, die etwas für diese Gesellschaft tun. Sie sind diejenigen, die diese Gesellschaft ausbeutet. Sie haben, wenn sie zwei

oder drei Kinder haben, genug Probleme, denen eine gute Ausbildung zu finanzieren. Darum ist es eine absolut wichtige Aufgabe, dass die Kommunen, die diese Leistungen erbringen, in die Lage versetzt werden, diese Angebote zur Verfügung zu stellen.

Ich will es noch einmal für die sagen, die vielleicht nicht immer zuhören: Wenn die Frau – oder der Mann – zusätzlich arbeiten gehen kann, zahlt sie Einkommensteuer und Sozialbeiträge. Das sind Einnahmen, die es sonst nicht gäbe. Das deutsche System der Steuerverteilung ist aber nun einmal so, dass von dem Aufkommen aus der Einkommensteuer nur 10 % bei der Kommune verbleiben, während 90 % zum Land und zum Bund gehen. Den großen Profit der Maßnahme vor Ort haben also Land und Bund, aber die Leistung zu erbringen hat die Kommune, die nur 10 % des Vorteils hat.

Darum hat man vor Ort oft das Gefühl, dass das ein Zuschussgeschäft ist. Gesamtstaatlich gesehen ist es das aber auf keinen Fall, und darum ist es von der Argumentation her einfach nicht in Ordnung, wenn man den Familien vorhält: Ihr seid daran schuld, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Wir müssen jetzt die Kindergartengebühren verdoppeln oder verdreifachen, und das ist eine Leistung, die nur euch zugutekommt. – Diese Diskussion dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, wenn wir wollen, dass mehr Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und ihre Arbeitsleistung erbringen können.

(Beifall bei der FDP)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Thema, bei dem es keinen grundsätzlichen Streit mehr gibt. Vielmehr geht es bei der Frage darum, wie viele Ressourcen wir zur Verfügung stellen können, um diese wichtige Aufgabe vor Ort voranzubringen. Da, liebe Landesregierung, macht Hessen einiges; das ist unbestritten. Aber es kann noch mehr werden. Ich glaube, an dieser Stelle wäre, wenn man etwas gegen den Fachkräftemangel tun will, noch einiges zu leisten.

Jetzt kommen wir langsam zum bundespolitischen Bereich. Wir haben das ganze Thema, wie wir ältere Menschen, die das noch wollen, und die auch leistungsstark sind, im Beruf halten können. Wie können wir genau das Gegenteil verhindern, dass sie nämlich frühzeitig aus dem Beruf gehen? Da muss ich der jetzigen Bundesregierung einfach einmal die Rote Karte zeigen. Wer sich ernsthaft über Fachkräftemangel austauschen will, der kann doch nicht die Rente mit 63 so sehr in den Mittelpunkt stellen. Das ist für mich nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde auch gern einmal eine Statistik darüber sehen, wer diese Rente mit 63 dann tatsächlich nachgefragt hat. Vielleicht frage ich das hier einmal ab. Denn ich bin mir nicht sicher, ob die, die damals genannt worden sind, die Dachdecker und diejenigen, die im Bau hart arbeiten, tatsächlich diejenigen sind, die die Rente mit 63 nachgefragt haben, oder ob es am Ende nicht sogar andere waren.

(Zuruf von der SPD: Ja, so ist es!)

Das werde ich mir einmal genau ansehen. Dann können wir hier sicherlich noch einmal genauer darüber diskutieren. Darum glaube ich: Wer bundespolitisch diese Dinge auf den Weg bringt, der hat bei der Frage, wie wir Arbeitskräfte aktivieren können, leider auf den falschen Zug gesetzt.

Jetzt gibt es aus meiner Sicht noch folgende Frage: Teilzeit, um sein Leben flexibel gestalten zu können, ist wichtig. Die Frage ist aber auch, warum jemand Teilzeit macht. Macht er es deshalb, weil die Kinderbetreuung zu teuer ist und es sich deshalb nicht mehr rentiert, mehr zu arbeiten? Oder macht er es, weil es eben gerade in sein Familienmodell passt? Wenn das in das Familienmodell passt, ist das super. Dann ist Teilzeit total wichtig und richtig. Wenn er es aber aus anderen Gründen macht, dann stellt sich natürlich auch die Frage, ob man diese Reserven noch heben kann und ob man entsprechende Hindernisse abbauen kann, sodass jemand seine Arbeitszeit wieder etwas erhöhen will, wenn es sich für ihn dann tatsächlich auch rentiert.

Dann kommen wir wieder zu einem bundespolitischen Thema, bei dem sich die Union auch einmal bewegen müsste: Das ist das ganze Thema Zuwanderung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dass das Thema Zuwanderung in den Arbeitsmarkt in Deutschland noch nicht vernünftig geregelt ist, ist einfach ein Skandal.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In ganz Deutschland gibt es nur eine Partei – gut, bei der AfD kenne ich das Programm jetzt nicht –, aber es gibt nur eine Partei unter denen, deren Programm ich ein bisschen kenne, die tatsächlich nicht bereit ist, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen, und das ist die CDU. Solange Sie das nicht in den Griff bekommen, haben Sie schon ein Stück der Legitimität verloren, sich mit diesem Thema tatsächlich auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Da könnte Hessen in der Union auch einmal deutlich vorschreiten, und es könnte mit grüner Begleitmusik einmal sagen, dass wir da einmal einen Vorstoß machen.

(Günter Rudolph (SPD): Hessen vorn!)

Das würde sicherlich hier im Landtag zu großer Einmütigkeit und einstimmigen Beschlüssen führen. Das wäre vielleicht auch einmal eine Anregung. Wenn man so ein Thema auf die Tagesordnung setzt und dazu nichts sagt, dann habt ihr vielleicht so ähnlich wie die LINKEN einfach ein Stück aus der Debatte ausgeblendet. Das sollte man einfach nicht tun.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das ganze Thema der Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind. Da stellt sich die Frage, wie wir das regeln. Wie regeln wir tatsächlich nachhaltig, ob diese Menschen hier eine wirtschaftliche Zukunft haben oder nicht? Wie organisieren wir das? – Wir alle wissen: Zur Reduzierung des Fachkräftemangels können die Flüchtlinge, die jetzt zu uns gekommen sind, trotz aller positiver Hoffnungen, keinen signifikanten Beitrag leisten, sondern wir werden erst einige Jahre brauchen, um die Menschen entsprechend für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Das wird kurzfristig keine Lösung sein. Das kann mittelfristig eine Erleichterung sein. Aber wir kennen die Zahlen aus Schweden. Dort dauert die durchschnittliche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt rund sieben Jahre, bis sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Das ist schon einige Zeit. Von daher ist das für die aktuelle Debatte noch kein Lösungsansatz.

Aber neben der Aktivierung von Arbeitskräften haben wir noch zwei weitere Bereiche, und zwar die Qualifikation und das Flexibilisieren. Beim Thema Qualifikation gibt es, so denke ich, auch große Einmütigkeit. Dazu haben wir auch schon viele Beschlüsse gefasst. Aber da fehlt natürlich noch vieles in der Umsetzung. Natürlich muss das auch weiterhin unser Ziel sein. Herr Bocklet hat von 320.000 Menschen gesprochen. Ich bin von 340.000 Beschäftigten ohne Qualifikation ausgegangen. Vielleicht war meine Zahl älter. Aber die Größenordnung stimmt. Wir haben 320.000 oder 340.000 Menschen, die in unserem Land einem Beruf nachgehen und die keine berufliche Qualifikation haben. Sicher haben sie Qualifikationen, aber jedenfalls keine, die auf einem Zettel stehen würde. Von daher ist das natürlich auch ein Potenzial an Menschen, denen wir durch berufsbegleitende Maßnahmen helfen könnten. Da ist noch relativ viel Luft. Da gibt es wunderschöne Einzelprojekte. Aber auch da kann man sicherlich noch besser werden.

Wir haben ein Gesetz, das oft debattiert wird. Das ist das sogenannte Hartz-IV-Gesetz, SGB II. Dieses Gesetz ist maßgeblich darauf ausgerichtet, Menschen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Das ist das oberste Ziel dieses Gesetzes. Der Vermittlung in den Arbeitsmarkt wird in diesem Gesetz alles untergeordnet. Dort müsste der Schwerpunkt verschoben werden. Natürlich müsste die Frage der Qualifikation in dem Gesetz eine viel größere Rolle spielen. Es geht nicht einfach nur darum, wie man einen Menschen erst einmal für ein paar Monate aus der Statistik heraus in einen Beruf bekommt, sodass er vielleicht sechs Monate später wieder hier steht, sondern es geht darum, dass dieser Mensch auch eine Ausbildung und eine Qualifikation bekommt und diese viel stärker im Mittelpunkt dieses Gesetzes stehen müsste, damit nicht nur der Statistik und der Frage, ob da einer raus ist, Genüge getan wird, sondern damit tatsächlich die Lebenschancen desjenigen verbessert werden, sodass er auch tätig werden kann. Das ist natürlich auch wieder Bundesgesetzgebung. Da müssten wir besser werden. Da müsste das Gesetz einmal evaluiert werden. Wir wissen natürlich, dass das Gesetz 2002/2003 entstanden ist. Damals, im Jahr 2005, hatten wir noch fünf Millionen Arbeitslose in Deutschland. Jetzt haben wir eine ganz andere Situation. Auf diese Veränderung des Arbeitsmarkts müssen wir uns natürlich einstellen.

Auch hier ist es so, dass die Qualifizierung im gesamten Bereich des SGB II, also des Hartz-IV-Gesetzes, eine Rolle spielen muss. Das ist ein Paradigmenwechsel für dieses Gesetz. Der muss aus meiner Sicht auch in Angriff genommen werden.

Der dritte Bereich spielt hier noch keine so große Rolle. Davor hat auch jeder ein bisschen Angst. Aber die Digitalisierung und alles, was damit einhergeht, werden einfach auf uns weiter einwirken. Dem müssen wir auch in irgendeiner Form Rechnung tragen. In einer digitalisierten Welt kann ich Mitarbeiter eines amerikanischen Unternehmens sein. Sie haben eben zu einer Zeit ihre Konferenz, in der es bei mir Nacht ist. Diese aus der Industriezeit abgeleiteten Arbeitsmarktmodelle – zum Teil ist das so, zum Teil ist schon einiges passiert, und das ist von mir etwas überspitzt gesagt – sollte man anpassen und überlegen, welche Flexibilisierungen, zeitlich wie räumlich, möglich sind.

Gleich werfe ich einen Blick zur SPD. Vielleicht muss man da auch einmal schauen, welche Instrumente einer Überprüfung es dann gibt, sodass es hier nicht zu Miss-

brauch kommt. Man muss überlegen, ob das Instrument immer mehr Bürokratie sein muss oder ob man nicht andere, auch der Digitalisierung geschuldete Methoden einmal zugrunde legen kann. Ich habe noch keine abschließende Idee. Aber eine Überbürokratisierung, weil man zu Recht Arbeitnehmer schützen will, steht der Flexibilisierung ein Stück weit entgegen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Hier gibt es auch noch ein großes Potenzial, um die Arbeitskräfte stärker zu fördern. Wir haben also drei Bereiche, um die wir uns kümmern müssen: die Aktivierung von Arbeitskräften, die Qualifizierung von Arbeitskräften, und wir haben durch die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen auch die Möglichkeiten, dem Problem entgegenzuwirken, dass wir zu wenige Facharbeitskräfte haben. Das sind diese drei Arbeitsfelder. Vieles davon betrifft die Bundespolitik.

Das müsste der Ministerpräsident dieses Landes vielleicht auch einmal deutlich machen. Wenn einem das Thema so wichtig ist, dass man hier eine Regierungserklärung abgibt, sollte man auch einmal eine klare Botschaft haben, und das sollte mehr als eine Aneinanderreihung von einzelnen Maßnahmen sein. Da sollte man einmal deutlich machen: Hier ist Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf ist bundespolitisch klar erkennbar. Er ist auch landespolitisch klar erkennbar.

Von daher hat diese Regierungserklärung zumindest eines gebracht: Man hat die Handlungsfelder aufzeigen können, und man hat auch deutlich machen können, dass diese Landesregierung noch viel Arbeit vor sich hat. Das ist auch gut so. Da hat nämlich die ihr nachfolgende Regierung noch einiges zu tun. Da bin ich mir ziemlich sicher. Ich hoffe natürlich, dass eine neue Regierungsmehrheit Sie hier ablöst und dieses wichtige Thema ernsthaft in Angriff nimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Bartelt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen leben gern und gut in Hessen. Das Durchschnittseinkommen ist im Ländervergleich das zweithöchste hinter Hamburg. Noch nie gab es so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wie heute. Die Arbeitslosenquote war seit 24 Jahren nie so gering wie heute. Wir haben eine Jugendarbeitslosenquote von weniger als 6 %. In unseren südeuropäischen Partnerländern sind die Zahlen 47 % in Griechenland, 43 % in Spanien, 38 % in Italien, 31 % in Kroatien und 28 % in Portugal. Um das Problem des Fachkräftemangels beneiden uns diese Staaten. Fragt man die Menschen dort nach ihrem größten Wunsch, antworten sie: ein Ausbildungs- und Arbeitsplatz für mich, für meine Kinder und für meine Enkel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Die Bewältigung des Fachkräftemangels ist für uns aber entscheidend dafür, ob die nächste Generation in Wohlstand und mit einem sozialen Netz leben wird. Daher werden die in der Regierungserklärung vorgetragenen Maßnahmen von uns unterstützt. Sie sind ein Schwerpunkt des Koalitionsprogramms „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“.

Bevor ich auf die Einzelheiten komme, möchte ich auf einen in der bisherigen Debatte vorgetragenen Aspekt eingehen. Es wurde von Herrn Decker und von René Rock vorgetragen, ein Einwanderungsgesetz würde den Fachkräftemangel reduzieren, aber die CDU würde sich der Diskussion verschließen.

Erstens. Wir haben innerhalb der EU ein Einwanderungsgesetz, die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Nach Auslaufen der letzten Übergangsfrist von sieben Jahren besteht seit 2014 völlige Freiheit für Arbeitnehmer innerhalb der EU. Im Nachhinein stellt sich natürlich die Frage, ob es seinerzeit klug war, dass Deutschland die maximale Übergangsfrist von sieben Jahren ausgeschöpft hat.

Zweitens. Die Einwanderungen aus beruflichen Gründen sind seit 2012 für Interessenten von außerhalb der EU durch die Bluecard geregelt. Arbeitsplatz, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung müssen nachgewiesen werden. Diese Voraussetzungen sind vergleichbar mit der Greencard in den USA. In der am häufigsten angewandten Kategorie EB-3, Employment Based Category, werden auch ein konkretes Arbeitsplatzangebot, eine abgeschlossene Ausbildung und die Prüfung, ob der Abschluss einem US-Abschluss entspricht, verlangt.

Drittens. Alle Einwanderungsgesetze dienen den wirtschaftlichen Interessen der Aufnehmerländer. In diesem Sinne wurde auf dem letzten Bundesparteitag der CDU im Dezember 2015 in Karlsruhe beschlossen:

Es gibt bereits zahlreiche gesetzliche Regelungen zur Einwanderung. Diese müssen widerspruchsfrei und besser miteinander verknüpft, in einem Gesetz zusammengeführt und im Ausland besser kommuniziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, wir beteiligen uns an der Diskussion über ein Einwanderungsgesetz sehr ernsthaft. Aber wir bleiben auf dem Boden der Fakten und wahren unsere Interessen.

Der schon heute spürbarste Fachkräftemangel betrifft die Kranken- und Altenpflege. 20 % der Krankenhäuser können Pflegestellen nicht vollständig besetzen. Der Bedarf in der Pflege steigt wegen des demografischen Wandels massiv an. Hessen ergriff Maßnahmen. Die Zuschüsse für die Altenpflegeausbildung wurden in den Etats entdeckt. In den letzten fünf Jahren stieg die Absolventenzahl um mehr als 50 %. Unser Sozialminister Grüttner hat sich, wie seine Vorgänger, auf Bundesebene dafür eingesetzt, den Landesbasisfallwert für die Krankenhäuser an die Personalkostensteigerung zu koppeln. Wir sind hier weitergekommen.

Wir sind weiter davon überzeugt, dass das neue Berufsbild des Kranken- und Altenpflegers die Versorgung verbessert und die Attraktivität des Berufsbildes steigert, und wir setzen uns auf Bundesebene für eine praktikable Umsetzung ein.

Seit 2011 werden Projekte vom hessischen Sozialministerium gefördert, angeleitete Pflegehilfskräfte nachzuqualifi-

zieren. Das Land und Krankenhausträger haben Konzepte entwickelt, um Fachkräfte und Ausbildungsinteressenten im Ausland anzuwerben. Die Vorbereitungen und der Spracherwerb beginnen im Herkunftsland. Die Vereinbarung Hessens mit der Region Madrid, die Aktivitäten von Agaplesion in Ungarn und Rumänien und von Frankfurter Stiftungskrankenhäusern in Südostasien seien genannt.

Bei der Anwerbung besonders in Osteuropa muss künftig mehr darauf geachtet werden, Kooperationen anzustreben. Es ist problematisch, dort einfach junge Fachpflegekräfte abziehen. Dies wurde uns bei einer Reise des Sozialpolitischen Ausschusses in Rumänien sehr deutlich gemacht. Wir müssen an der Stabilität auch und gerade der sozialen Versorgung in den befreundeten Staaten interessiert sein. Dies wird die Landesregierung auch weiter beachten.

(Beifall bei der CDU)

In einem weiteren Bereich der sozialen Dienstleistungen, der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, werden durch Landesförderung neue Formen angeboten. An mehreren Standorten werden in dualer Ausbildung Theorie und Praxis miteinander verbunden. Für den Erhalt und Ausbau sozialer Dienstleistungen ist Hessen auch im Licht des demografischen Wandels gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den meisten Kammerbezirken des Handwerks bleiben Ausbildungsstellen in den Betrieben unbesetzt. In Frankfurt/Rhein-Main waren es mehr als 10 % der angebotenen Stellen. Besonders sind Handwerke im Nahrungsmittelsektor, in der Gastronomie und Dachdecker betroffen. Nach Umfragen von Kammern und einer repräsentativen Umfrage im „Mittelstandsbarometer“ spüren 40 % einen Fachkräftemangel schon jetzt im eigenen Betrieb. Dies führte dazu, dass handwerkliche Dienstleistungen nicht mehr zeitnah und qualifiziert angeboten werden. Darüber hinaus werden mittelständisch-handwerkliche Strukturen bedroht. In diesen Betrieben wird weit mehr als die Hälfte junger Menschen ausgebildet; die Bindungskraft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist dort oft viel stärker als in Großbetrieben.

Das Land hilft den Kammern und den Betrieben. In dem Projekt „gut ausbilden“ erhalten Kleinunternehmen vom Wirtschaftsministerium bis zu 4.000 € Förderung, um Ausbildungspersonal zu schulen und Auszubildende in Prüfungsvorbereitungskursen zu unterstützen. In dem Projekt „ProAbschluss“ wird die Nachqualifizierung gefördert. Gering qualifizierte Arbeitnehmer werden motiviert, einen entsprechenden Abschluss anzustreben. Hierzu stehen den Unternehmen und den Arbeitnehmern in jedem Kreis mittlerweile Bildungskoaches zur Verfügung. Nicht zuletzt soll die flächendeckende Berufsberatung an den Schulen – Berufspraktika, Girls‘ Day, Boys‘ Day – junge Menschen für handwerkliche Berufe interessieren.

Auch in akademischen Berufen können schon jetzt Stellen nicht vollständig besetzt werden. Nach Prognosen wird in Hessen im Jahr 2020 ein Mangel von 135.000 Fachkräften erwartet, davon immerhin 45.000 Akademiker. Dies sind besonders Berufe der Naturwissenschaften, der Technik und im IT-Bereich. Nach einer Studie der OECD können in zehn Jahren nicht einmal mehr die altersbedingt ausscheidenden Ingenieure in Deutschland ersetzt werden. Der Bedarf wird aber steigen. Daher ist es Aufgabe von Wirtschaft und Politik, schon frühzeitig das Interesse etwa an

den MINT-Fächern zu wecken, das Potenzial auszuschöpfen, insbesondere die Laufbahn von Frauen zu fördern und die Internationalisierung an den Hochschulen weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon im Kindesalter soll das Interesse an der Natur geweckt werden. Die kindliche Neugier muss gestärkt werden, und die Kinder sollen bei der Beantwortung ihrer Fragen unterstützt werden. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans wurden im Jahr 2013 Konzepte des Sozialministeriums, des Kultusministeriums und der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ entwickelt. In Tandems von Kindertagesstätten und Grundschulen wecken 200 Pädagogen in 36 Projekten das Interesse der Kinder an naturwissenschaftlichen und technischen Zusammenhängen.

Die Selbstständige Schule ermöglicht den Schulen, Schwerpunkte in den MINT-Fächern – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – zu setzen. Die Selbstständige Schule hat mehr Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung, im Lehrmitteleinsatz und in der Personalgewinnung.

In Pilotprojekten arbeiten Schulen und Wirtschaft zusammen, die Qualität von MINT-Fächern aufzuwerten, Technologien mit dem Unterricht zu verbinden und bei der Berufsorientierung zu helfen. Die Kooperation einer südhessischen pharmazeutischen Firma mit über 30 südhessischen Schulen ist beispielgebend.

Im nächsten Monat findet die 13. MINT-Messe hessischer Schulen hier im Hessischen Landtag statt. Innovative Schulprojekte werden vorgestellt. Der Schwerpunkt in den hessischen Universitäten liegt in einer guten Beratung der Studierenden, in der Prävention gegen Studienabbrüche und besonders in der Förderung von Frauen in den MINT-Fächern. In den Jahresberichten der Universitäten in unserem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst wird dies eingehend thematisiert.

Das Engagement der Hochschulen ist beeindruckend. Exemplarisch sei das Mentorinnennetzwerk für Frauen an den hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften hervorgehoben. Es gibt Orientierung und Entscheidungshilfe bei dem Übergang vom Bachelor zum Masterstudium, zur Promotion und zum Berufseinstieg. Das Netzwerk existiert seit 1998 und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Ab 2017 erfolgt nochmals eine Qualitätssteigerung. Mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums bieten alle elf Hochschulen in Hessen gezielt Beratung und Hilfen für vier Zielgruppen von Frauen an: in Pro Carrier für Studentinnen der MINT-Fächer, in Pro-Carrier-Doc für die Doktorandinnen, in Pro Academia für Postdocs zur Förderung des Einstiegs in die wissenschaftliche Laufbahn und in Pro Professor zur Förderung von Frauen in Leitungsfunktionen an den Hochschulen. Heute gibt es in Hessen über ein Drittel mehr an Erstsemesterstudenten als vor zehn Jahren. Die Zahl der erfolgreichen Studienabschlüsse ist in den letzten fünf Jahren um 50 % gestiegen.

Es ist zu betonen, dass die Steigerung bedarfsgerecht vor allem den MINT-Fächern zugutekommt. Im Hochschulpakt 2016 bis 2020 haben Hochschulen und Land vereinbart, das Angebot dualer Studiengänge auszubauen und neue Studiengänge zu entwickeln. Diese Wege der Hoch-

schulen und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst werden fortgesetzt. Es war auch im Sinne der Fachkräftesicherung damals eine kluge Entscheidung der Landesregierung, die frei gewordenen BAföG-Mittel alleine den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Dies zeigt Wirkung, meine Damen und Herren.

Heute ergreifen wir Maßnahmen gegen sektoralen und regionalen Fachkräftemangel. 2030 werden durch den demografischen Wandel sehr viel mehr Berufe betroffen sein als heute. Der Fachkräftemangel wird eine generelle Herausforderung sein. Nach einer im Statusbericht „Fachkräftesicherung Hessen 2015“ zitierten Studie gehen Hessen 2030 30 Milliarden € an Wirtschaftsleistung durch Arbeitskräftemangel verloren. Dies hätte erheblichen Einfluss auf den privaten Wohlstand und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand, auch im sozialen Bereich.

Hessen hat das Problem sehr frühzeitig erkannt und Strategien entwickelt. 2003: Enquetekommission „Demografischer Wandel“, 2007: Abschlussbericht. Seit 2004 ist der Leiter der Staatskanzlei Demografiebeauftragter. Das Konzept „Hessens Potenziale heben und nutzen“. 2014: Errichtung der Stabsstelle „Fachkräftesicherung in Hessen“ im Sozialministerium. Die Hebung des Fachkräftepotenzials durch einen flexibleren Übergang in den Ruhestand, die Förderung von Menschen mit Behinderungen, die Qualifizierungsmaßnahmen sind in der Regierungserklärung erläutert worden. Sie sind zielführend und erfolgreich.

Besonders möchte ich auf die Ausschöpfung des Potenzials durch die Förderung von Frauen und Arbeitnehmern aus dem Ausland eingehen. Im Fachkräftesicherungsbericht wird zu Recht festgestellt, dass das quantitativ größte Potenzial zur Fachkräftesicherung in einer verbesserten Erwerbstätigkeit von Frauen besteht. Dies machen auch Zahlen aus meinen früheren beruflichen Tätigkeiten sehr anschaulich. Ich darf sie nennen: 60 % der Assistenzärzte in den Krankenhäusern sind weiblich. Aber weniger als 20 % der Oberarztstellen sind von Frauen besetzt. Bei den Chefarzten kann dieser Anteil gehalten, aber nicht verbessert werden.

Die Handlungsfelder von Politik und Arbeitgebern leiten sich da ganz offensichtlich ab. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss durch das Angebot der Kinderbetreuung, das Angebot von Teilzeitstellen, die Möglichkeit des Homeoffice, Wiedereinstiegsmöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen nach Tätigkeitsunterbrechungen deutlich erweitert werden.

Das Land hat seinen Beitrag durch die Investition von 460 Millionen € für die Kinderbetreuung vorbildlich geleistet. Diese hohe Zahl gewinnt an Bedeutung, wenn man einmal die Zahl von vor fünf oder sechs Jahren nennt: Da waren es weniger als 100 Millionen €. Sehr rechtzeitig wurde dies nicht nur erkannt, sondern auch umgesetzt. Der Fachkräftemangel kann ohne Anwerbung von Bewerbern aus dem Ausland schon heute nicht behoben werden. Daher ist die Einrichtung des beschriebenen Welcome Centers in Hessen zukunftsweisend.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Handwerkskammer, der Regionaldirektion Hessen und dem Ministerium für Soziales und Integration ist hier zu danken. Es wurden seit Bestehen jährlich mehr als 1.000 Interessenten beraten. Es besteht Einigkeit, diese Einrichtung vorerst bis 2019 fortzuführen. Nach Ende der Über-

gangsregelung für die neuen EU-Partner hinsichtlich der beruflichen Niederlassung ist der Arbeitsmarkt in der EU seit 2014 vollständig geöffnet. Die Regelung der Bluecard seit 2012 eröffnet weltweit Anwerbemöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte mit Hochschulabschluss und einem Berufsschulabschluss.

Die Gemeinschaft der Berufstätigen wird in Hessen internationaler, weiblicher und in der Altersstruktur differenter. Dies wollen wir unterstützen und begleiten, um unseren Wohlstand und die Leistungen des Staates zu erhalten und zu mehren. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben die Herausforderung erkannt und umgesetzt. Wir unterstützen die in der Regierungserklärung aufgeführten Maßnahmen und sind sehr optimistisch, dass wir diese Herausforderung meistern können. Hessen ist gut aufgestellt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Bartelt. – Wir haben die Regierungserklärung betreffend „Fachkräfte gewinnen – Arbeitsmarkt sichern“ entgegengenommen und besprochen. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur dritten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Drucks. 19/3836 –**

Ich erteile unserem Ministerpräsidenten das Wort zur Einbringung.

### **Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der jüdische Glaube und die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören zu unserem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Sie haben über Jahrhunderte hinweg unser Land und unsere Kultur mitgestaltet, und sie haben einen festen Platz in unserer Gesellschaft. Das ist nach der Schoah und nach den Morden der Nazis keineswegs selbstverständlich. Umso mehr ist es Anlass zur Freude, feststellen zu dürfen, dass jüdisches Leben in Hessen wieder lebendig ist. Nicht zuletzt der Umstand, dass wir vor wenigen Wochen zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg in Frankfurt die Ordination von drei Rabbinern feiern konnten, ist ein sichtbares Zeichen für diese Wiederbelebung des jüdischen Lebens in Hessen.

Meine Damen und Herren, wenn Menschen jüdischen Glaubens ihre Heimat verlassen, z. B. aus Russland, und nach Deutschland kommen, so ist das Ausdruck ihres Vertrauens in ein neues Deutschland. Dieses Vertrauen zeichnet uns aus. Andererseits verpflichtet es uns auch. Es ist deshalb ein herausragendes Ziel der Arbeit dieser Landesregierung, die Zusammenarbeit mit dem Landesverband

der Jüdischen Gemeinden in Hessen sowie mit der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main auch zukünftig vertrauensvoll und erfolgreich zu gestalten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Grundlage dieser Zusammenarbeit ist der Staatsvertrag aus dem Jahr 1986. Er war seinerzeit einer der ersten Staatsverträge, die es überhaupt dazu gab. Er ist zwischenzeitlich mehrfach verlängert worden. Der jetzige Vertrag läuft Ende des Jahres aus.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir nach intensiven Verhandlungen insbesondere des Kultusministers und des Finanzministers mit den jüdischen Gemeinden eine Übereinstimmung erzielen konnten, wie der Vertrag neu ausgestaltet wird, und wir diesen Vertrag bereits unterschreiben konnten.

Die vielfältigen Aufgaben, die die Gemeinden zur Betreuung der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger haben, erfordern auch weiterhin eine sichere finanzielle Unterstützung durch das Land. Deshalb ist vorgesehen, dass die finanziellen Leistungen des Landes in Höhe von 4 Millionen € jährlich ungekürzt weitergehen. Damit bessere Planbarkeit vereinbart werden konnte, haben wir die Laufzeit dieses Vertrages von vier auf fünf Jahre erhöht.

In der Zwischenzeit ist sowohl dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden wie auch der Frankfurter Gemeinde eine zusätzliche vorübergehende Leistung von 250.000 € gewährt worden. Im neuen Vertrag haben wir das verstetigt, für beide Vertragspartner um 500.000 € erhöht. Diese Summe wird bis zum Ende der Laufzeit auf 600.000 € anwachsen.

Diese Unterstützung dient der Arbeit der Gemeinden in vielfältiger Weise. Natürlich dient sie auch dem Erhalt und der Stärkung der Erinnerungskultur. Ich möchte deshalb an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es neben diesem Staatsvertrag eine Reihe weiterer Leistungen gibt, nicht zuletzt die erstmalige Einrichtung eines Lehrstuhls für die Erforschung des Holocausts an der Goethe-Universität in Frankfurt wie aber auch die bisher einzigartige Einrichtung einer Aufklärungsstelle zum Thema Naziraubkunst bei uns in Hessen. Das sind weitere Zeichen, die sich mit dem Thema Erinnerungskultur und Aufarbeitung beschäftigen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir schauen aber nicht nur zurück, sondern wir wollen auch die Zukunft jüdischen Lebens in unserem Land unterstützen. Die Isaak Emil Lichtigfeld-Schule in Frankfurt ist das einzige jüdische Gymnasium in Hessen. Diese Schule hat bislang keine Oberstufe. Es ist schon länger der Wunsch der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, diese Schule auszubauen, sie noch attraktiver zu machen und eine Oberstufe einzurichten. Wir haben vereinbart, dass das Land Hessen diesem Wunsch nun entsprechen wird und mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen diese Schule unterstützt. Dies ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Maßnahmen für zukünftiges jüdisches Leben in unserem Land. Deshalb bin ich froh, dass das gelungen ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es gibt also Anlass zur Freude. Ich will den Tag aber nicht vorbeigehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, dass bei aller Freude unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht ohne Sorgen um ihre Zukunft sind. Der zunehmende offene Antisemitismus der Rechtsextremen, im Netz teilweise bis zum Hass gesteigert, der islamistische Terror, der gerade viele jüdische Opfer in Frankreich gefordert hat, geben nicht nur unseren jüdischen Mitbürgern Anlass zur Sorge. Jeder versteht, dass gerade sie besonders sensibel sind, wenn Umstände eintreten, die uns allen Sorgen machen müssen, aber jüdische Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise.

Auch der große Flüchtlingsstrom der Menschen aus den arabischen Ländern verstärkt das Potenzial des Antisemitismus. Wenn man bedenkt, dass gerade diese jungen Menschen Israel und die Juden in der Regel nur als Feinde kennengelernt haben, dann kann man verstehen, warum sich unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Sorgen machen. Wir nehmen diese Sorgen sehr ernst. Insbesondere die Sicherheitsbehörden tun alles, was ihnen möglich ist.

Polizei, Verfassungsschutz und Justiz sind das eine. Wichtiger ist aus meiner Sicht aber noch etwas anderes. Wichtig ist eine klare und eindeutige gesellschaftliche Antwort gegen Antisemitismus, gegen Hass, gegen Ausgrenzung und gegen Gewalt.

(Allgemeiner Beifall)

Dies muss für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gelten, aber ganz besonders für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es ist mir deshalb eine Freude, Ihnen für die Landesregierung den Gesetzentwurf vorlegen zu können. Es ist meine Bitte, dass wir möglichst einstimmig dieses klare politische und gesellschaftliche Signal geben und diesem Staatsvertrag zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Ministerpräsident. – Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf der Tribüne Hildegard Klär als ehemaliges Mitglied dieses Hauses begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erster hat sich Herr Quanz, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Lothar Quanz (SPD):**

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucherinnen und Besucher! Es wird keine Überraschung geben. Wir werden dem sogenannten Zustimmungsgesetz selbstverständlich zustimmen. Es ist auch keine Überraschung, und ich habe auch keine Entzegerscheinungen, Herr Ministerpräsident, wenn ich nichts zu kritisieren habe. Alles das, was Sie sagten, ist im Konsens der Demokraten nicht nur möglich, sondern nötig.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Denn hier geht es nicht um irgendein Gesetz. Es geht um ein ganz besonderes Gesetz, das unserer Geschichte entspringt. Diese Geschichte erfordert von uns Verpflichtung



einerseits und Verantwortung andererseits. Aus beidem erwächst die Aufgabe, dass wir das historische Erbe nicht nur kritisch betrachten, sondern die richtigen Lehren und Konsequenzen daraus ziehen.

Deshalb sage ich: Verantwortung und Verpflichtung heißt, dass wir erstens alles gemeinsam tun müssen, dass in Hessen für Antisemitismus kein Millimeter Raum ist.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Zweitens – das ist die andere Seite der gleichen Medaille – müssen wir alles tun, um das Wiederenstehen, das Wiederbeleben jüdischer Kultur und jüdischer Tradition zu fördern. Ja, wir wollen, dass wir Hessen gemeinsam weiter in die Zukunft führen. Wir wissen um die schlimme Vergangenheit. Wir wissen um den barbarischen Holocaust, allerdings nur als Spitze eines jahrhundertelangen Antisemitismus. Daraus haben wir gelernt und ziehen die nötigen Konsequenzen.

Deshalb ist es richtig und gut, dass wir jetzt diesen Gesetzentwurf gemeinsam beraten und auf den Weg bringen. Ich begrüße ausdrücklich die bisherige kontinuierliche Aufstockung der Mittel, die 1986 einmal mit 2 Millionen DM begannen, mittlerweile bei 4 Millionen € liegen, dass dazu Sondervereinbarungen gekommen sind – 250.000 € bisher werden aufgestockt auf jeweils 500.000 € für die große Frankfurter Gemeinde und für den Landesverband, und es erfolgt eine Dynamisierung dieser Zuweisung in den nächsten Jahren.

Dazu kommt – das darf ich noch ergänzen, Herr Ministerpräsident –, dass das Land der Jüdischen Gemeinde Frankfurt auch bei der Entschuldungshilfe entsprechend Unterstützung leistet.

Der neue Vertrag sieht eine Laufzeit von weiteren fünf Jahren vor. Ich nannte es eben: Die Mittel sollen entsprechend aufgestockt werden.

Das teilen Sie sicherlich alle. Davon gehe ich jedenfalls aus. Ich freue mich, dass wir nicht nur in Frankfurt eine sehr lebendige und prosperierende Gemeinde haben, sondern auch in anderen Städten unseres Landes. Ich denke an Wiesbaden, an Kassel, an Marburg und andere mehr. Die neue gemeinsame Erklärung, die vereinbart wurde, soll nun in diesem Gesetzentwurf ihren rechtlichen Niederschlag finden.

Ich darf zum Schluss noch zwei Sachen ergänzen. Das sei eine Investition in die eigene Zukunft, betonte der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden, Jacob Gutmark, kürzlich. Er sagte, das Geld werde nicht nur in das Leben der Gemeinden eingehen, was die Religionsausübung angehe. Es werde auch für Kinderbetreuung, für die schulische Arbeit, für den Religionsunterricht und vieles mehr verwendet werden. Deshalb wird das, was wir mit unserer Unterstützung leisten werden, gewissermaßen ein Rundumbeitrag für die weitere Entwicklung des Lebens sein, das wir gemeinsam für unsere jüdischen Mitbürger wollen.

Ein bisschen Rückblick darf sein. Ich erinnere noch einmal an die Woche der Brüderlichkeit, die ich als Vizepräsident mehrmals miterleben und auch eröffnen durfte. Da ist etwas gewachsen. Da ist etwas gewachsen, was nicht nur ein tolerantes Nebeneinander vorsieht. Vielmehr ist daraus längst ein Miteinander geworden. Dieses Miteinander wollen wir fördern, auch durch dieses Gesetz. Deshalb werden die Mitglieder der SPD-Fraktion zustimmen.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Quanz, danke. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Utter zu Wort gemeldet.

**Tobias Utter (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der CDU-Fraktion begrüßen ausdrücklich den Staatsvertrag, der von Herrn Dr. Gutmark und dem Ministerpräsidenten unterzeichnet wurde und der uns nun als Gesetzentwurf vorliegt.

Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und trotzdem ein Wunder, dass es angesichts unserer Vergangenheit und Geschichte möglich war, dass das jüdische Leben in Hessen so tiefe und neue Wurzeln hat gründen können. Dieser Gesetzentwurf nimmt die Verpflichtung auf und führt das fort.

Nur zwei Jahre nach Kriegsende und den unvorstellbaren Gräueltaten der Schoah kehrten im Jahr 1947 rund 1.000 Juden nach Hessen zurück. Heute, 2016, zählen die jüdischen Gemeinden in Hessen zu den mitgliederstärksten und aktivsten in ganz Deutschland. Aus diesem unvorstellbaren Geschenk des Vertrauens in die bundesrepublikanische Demokratie und Gesellschaft erwuchs seither nicht nur eine enge Partnerschaft zwischen dem Land Hessen und den jüdischen Gemeinden, sondern auch ein sehr lebendiges Miteinander zwischen jüdischen und nicht jüdischen Bürgern.

Das wurde bereits erwähnt: Als erstes Bundesland hat Hessen 1986 diese Beziehungen in einen Staatsvertrag gegossen, der mit dem der christlichen Kirchen vergleichbar ist.

Die Verlängerung, die Verbesserung und die Modifizierung des Staatsvertrags finden unsere einhellige Zustimmung. Die Mitglieder der CDU-Fraktion befürworten das ganz ausdrücklich. Auf die Einzelheiten sind der Ministerpräsident, aber auch Herr Quanz bereits eingegangen. Mit diesem Staatsvertrag kann das religiöse und kulturelle Leben der jüdischen Gemeinden in Hessen weiter gestärkt und kontinuierlich ausgebaut werden. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass das nach 1945 überhaupt wieder möglich wurde.

Heute gibt es in Hessen jüdische Kindergärten, Schulen, Museen und Kulturzentren. Zum einen geben sie Zeugnis der Vergangenheit. Aber sie sind auch Zeugnis für das lebendige und vielfältige heutige jüdische Leben in unserem Bundesland.

Bedauerlicherweise sind allerdings auch heute noch erhebliche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der jüdischen Einrichtungen nötig. Das wollen wir gerne leisten, weil es notwendig ist. Doch das sorgt immer wieder für ein Gefühl der Beklemmung.

Wir erkennen in der Religionsfreiheit ein sehr hohes Gut, das wir verteidigen wollen. Unsere Geschichte verpflichtet uns zu einem ganz besonderen Schutz des jüdischen Lebens in Deutschland.

Aber die jüdischen Gemeinden in Hessen sind sich nicht einfach selbst genug. Vielmehr bringen sie sich vorbildlich in das gesellschaftliche Leben ein. Ich wünsche mir, dass das so bleibt. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein,



dass die jüdischen Mitbürger und die jüdischen Gemeinden nicht nur ihr Gemeindeleben pflegen, sondern dass sie ein Teil unserer Gesellschaft sind, dass sie sich einbringen, mitgestalten und eine hörbare Stimme in unserer Gesellschaft sind.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass es auch heute noch Formen des Antisemitismus in unserem Land gibt. Auf die Probleme wurde bereits hingewiesen. Doch der Kampf gegen den Antisemitismus gehört zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auch mit den Zuwanderern, die jetzt kommen, führen wir darüber den Dialog. Bei dem Stichwort „Zuwanderer“ möchte ich auch noch daran erinnern, welche großen Leistungen die jüdischen Gemeinden in Hessen in den letzten Jahrzehnten bei der Integration der jüdischen Zuwanderer geleistet haben. Das war zum Teil eine sehr aufwendige Arbeit. Da haben sich sehr viele Gemeindemitglieder aufopferungsvoll engagiert. Es hat erleichtert, dass neue jüdische Bürger hier ihre Heimat finden können.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Utter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

**Tobias Utter (CDU):**

Mein letzter Satz: Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Staatsvertrag in diesem Haus auf große Zustimmung stoßen würde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Utter, danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Feldmayer das Wort.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 1938 geschlossene Vertrag zwischen dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen und dem Land Hessen war von dem Gedanken einer besonderen Verantwortung aus der Geschichte unseres Landes heraus geprägt. Jüdische Gemeinden und jüdisches Leben wurden im Nazi-Deutschland zerstört. Sie wurden fast vernichtet.

Besonders deutlich wird die nationalsozialistische Perfidie in den Pogromnächten. Da wurden Synagogen niedergebrannt. Menschen wurden ermordet. Später wurden dann auf den Ruinen dieser Synagogen Luftschutzbunker für die nicht jüdische Bevölkerung errichtet. So einen Luftschutzbunker anstelle einer Synagoge sehen wir z. B. immer noch in Frankfurt an der Friedberger Anlage. Dort steht der Luftschutzbunker als Mahnmahl, aber auch als brutales Mal der Zerstörung.

Auch in Frankfurt-Höchst gab es eine Synagoge. Auch darauf wurde ein Luftschutzbunker gebaut, um jüdisches Leben einfach ein für alle Mal zu vernichten.

Ich glaube, an diese Tatsache muss man erinnern, auch wenn ich finde, dass wir bei dem Thema Staatsvertrag zwi-

schen dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden und dem Land Hessen nicht nur in die Vergangenheit blicken sollten. Vor allem sollte das auch zukunftsweisend sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Hessen war eines der ersten Bundesländer, das einen Staatsvertrag mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden unterzeichnet hat. Der damalige Ministerpräsident Börner und der damalige Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden, Max Willner, haben diesen Vertrag 1986 unterzeichnet.

Inzwischen – aber wesentlich später – haben die anderen Bundesländer nachgezogen. Sie haben vergleichbare Staatsverträge abgeschlossen, die meisten aber erst nach der Jahrtausendwende, einige erst in den vergangenen Jahren.

Das zeigt, dass Hessen schon früh die Notwendigkeit erkannt hat, die Besonderheit des Verhältnisses zu den jüdischen Gemeinden und ihren Institutionen zu berücksichtigen und in Gesetzesform zu gießen. Man hat damals per Gesetz dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden die bereits laufende Unterstützung zugesichert, sodass dies dann nicht zum Spielball in Haushaltsdebatten werden konnte. Man hat ihm also eine finanzielle Perspektive fest zugesichert. Es ist gut so, dass dies sogar auf Dauer zugesichert wurde.

Damit hat man den Landesverband der Jüdischen Gemeinden den christlichen Kirchen mehr oder weniger gleichgestellt. Ich glaube, das war ein sehr bedeutender und für das Verhältnis des Landes zu den jüdischen Gemeinden wichtiger Schritt, für den wir sehr dankbar sein können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Die mit dem Staatsvertrag verbundene Förderung ist vielfältig. Sie unterstützt das kulturelle jüdische Leben, soziale Einrichtungen von der Kita bis zum Altenzentrum und nicht zuletzt die Erinnerungskultur. Es ist gut, dass diese Arbeit mit der Verlängerung des Vertrags für weitere fünf Jahre gesichert wird. Es ist eine Bereicherung, dass jüdisches Leben in Hessen wieder fest verankert ist. Auch das wird mit der Verlängerung des Staatsvertrags bekräftigt.

Der Ministerpräsident hat vorhin bereits darauf hingewiesen, dass jüdische Kultur in Hessen hessische Kultur ist. Genau deshalb freue ich mich darüber, dass dieser Gesetzesentwurf heute eine breite Zustimmung erfährt. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir freuen uns natürlich auch über die zusätzliche Förderung für den Landesverband und die Jüdische Gemeinde Frankfurt, die neben den jährlichen 4 Millionen € gewährt werden wird. Die Isaak Emil Lichtigfeld-Schule in Frankfurt ist die einzige jüdische Schule in Hessen. Deswegen halte ich es für angemessen und richtig, dass wir den Ausbau dieser Schule, konkret die Erweiterung um eine Oberstufe, damit gesondert fördern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden verstehen, dass ich mich als Frankfurterin darüber besonders freue.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, die Grundlage des Staatsvertrags zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen half, den Menschen, die reemigriert waren, wieder dauerhaft jüdisches Leben in Hessen zu begründen, wofür wir sehr dankbar sind. Ich möchte noch kurz erwähnen, was für eine unglaublich große Integrationsleistung vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen mit der Integration der osteuropäischen Zuwanderer erbracht worden ist. Das ist gut und geräuschlos gelaufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist ein wunderbares Indiz dafür, dass dieser Staatsvertrag notwendig und richtig ist.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht vergessen, dass mit diesem Vertrag auch eine Verantwortung einhergeht, eine Verantwortung für die Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Feldmayer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE verteidigt das Recht aller Menschen auf ein Bekenntnis zu einer Weltanschauung oder Religion. Sie tritt ein für den Schutz weltanschaulicher und religiöser Minderheiten. Dies gilt insbesondere für die jüdische Religionsausübung in Deutschland.

Heute liegt uns ein Zustimmungsgesetz zu einem Vertrag aus dem Jahr 1986 zwischen dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, und dem Land Hessen vor. Darin wird die weitere unveränderte Festschreibung der bestehenden jährlichen Zuwendung in Höhe von 4 Millionen € festgeschrieben. Davon soll die größte hessische jüdische Gemeinde, nämlich die Gemeinde in Frankfurt, 70 %, also 2,8 Millionen € erhalten.

Diese Summen wurden bereits 2011 vereinbart und sollen nun unverändert bis 2021 fortgeschrieben werden. Finanzielle Verbesserungen, wie sie angesprochen wurden, werden wir mit dem Haushalt 2017 beraten und auch unterstützen.

Wir finden es gut, dass sich der Staat daran beteiligt, jüdische Einrichtungen und damit auch jüdische Kultur finanziell zu unterstützen. Angesichts der deutschen Geschichte und des schrecklichen Holocausts sind wir geradezu ver-

pflichtet, alle Initiativen zur Entwicklung jüdischer Gemeinden zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders traurig und betroffen macht mich allerdings immer noch, dass besondere Sicherungsvorkehrungen vor jüdischen Einrichtungen in Hessen und Deutschland notwendig sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Wir meinen – wie es auch Herr Quanz gesagt hat –: Wir dürfen Antisemiten in diesem Land keinen Millimeter Platz einräumen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich schließe mich den Worten meiner Vorrednerin an, wenn ich sage: Jüdische Kultur ist auch hessische Kultur, ist auch deutsche Kultur. Diese gilt es zu unterstützen, zu bewahren und auch zu schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Als LINKE treten wir für eine institutionelle Trennung von Staat und Kirche ein. Dieser Laizismus darf aber nicht als Abkehr von Religion und Glauben verstanden werden. Heute engagieren sich auch innerhalb der LINKEN Christinnen und Christen neben Jüdinnen und Juden sowie Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften, aber auch Atheistinnen und Atheisten für gemeinsame Ziele und Werte, die in den großen Religionen genauso ihre Wurzeln haben wie in den Ideen der Aufklärung und des Humanismus, nämlich für soziale Gerechtigkeit, Frieden, Nächstenliebe und Toleranz.

DIE LINKE achtet die Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre soziale Tätigkeit und ihre Unabhängigkeit. Auf dieser Grundlage unterstützen wir den vorliegenden Staatsvertrag und werden ihm zustimmen. Wir wünschen den jüdischen Gemeinden in Hessen weiterhin gute Entwicklungen und viel Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Greilich das Wort.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast 70 Jahren ist in Wiesbaden die erste jüdische Gemeinde wieder gegründet worden. Vor 50 Jahren wurde die neue Synagoge in der Landeshauptstadt errichtet. Das waren Daten, die Ausdruck von Hoffnung sind, dass nach der Zeit des Nationalsozialismus und des Holocausts wieder jüdische Gemeinden in Deutschland aktiv sein können.

Seit nunmehr 30 Jahren gibt es den Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, der dazu beiträgt, dass das jüdische Kulturerbe in Hessen fortgeführt werden kann und die jüdischen Gemeinden in ihrer Arbeit unterstützt werden können. Diese Gemeinden ermöglichen ihren Mitgliedern, aktiv ihren Glauben zu praktizieren, und zwar mit Gottes-

diensten, religiösem Unterricht, sozialen und kulturellen Angeboten oder durch Seelsorge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wengleich der Staatsvertrag, der heute zur Abstimmung steht, formell nur – in Anführungszeichen – die Fortführung des Vertrags darstellt, der vor fünf Jahren unterzeichnet wurde, so sind die Verhandlungsergebnisse doch weit mehr als das. Der Vertrag war und ist ein wichtiger Beitrag dazu, den Wiederaufbau jüdischen Lebens in Hessen zu fördern, die besondere historische Verantwortung, die bereits mehrfach erwähnt wurde, anzunehmen sowie das freundschaftliche Verhältnis zur jüdischen Glaubensgemeinschaft zu festigen und zu vertiefen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich will das sehr deutlich sagen: Dies gilt ganz besonders in einer Zeit, in der wie jetzt religiöse Gründe von Extremisten zur Rechtfertigung ihrer abstrusen und menschenverachtenden Handlungen vorgeschoben werden und auch antisemitische Parolen und Handlungen beobachtet werden müssen.

Gerade deshalb und gerade jetzt halten es die Freien Demokraten für sehr erfreulich, dass die Entwicklung der jüdischen Gemeinden durch einen Anstieg der Mitgliederzahlen und ein facettenreiches religiöses, aber auch kulturelles Leben geprägt ist. Ich bin sehr dankbar und sehr froh, dass sowohl der Ministerpräsident als auch meine Vorredner wie z. B. Herr Quanz und Herr Utter dies erwähnt haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wengleich Frankfurt nicht Mitglied im Landesverband der Jüdischen Gemeinden ist, so können wir Hessen froh sein, dass die Jüdische Gemeinde Frankfurt mit ihren knapp 7.000 Mitgliedern zu den vier großen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland zählt.

Aus diesem Grunde ist es folgerichtig, dass die finanzielle Unterstützung auch für diese Gemeinde geregelt wurde. Auch wir begrüßen ausdrücklich die Zusatzvereinbarung, die den finanziellen Aufwuchs der Mittel für den Landesverband und für die Jüdische Gemeinde Frankfurt auf 500.000 € und bis 2021 auf 600.000 € beinhaltet, aber auch die Beibehaltung der Entschuldungsbeihilfe sowie die Erweiterung der I. E. Lichtigfeld-Schule in Frankfurt um eine gymnasiale Oberstufe.

Es zeigt sich nämlich – und das ist aus meiner Sicht sehr bedeutend –, dass diese Schule in der Stadt fest verankert ist und der Leitgedanke, den ich hier zitieren darf:

Wir lehren und lernen nach einem auf jüdischen Werten basierenden Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Verantwortung für sich und andere steht.

sowie das dahinter stehende pädagogische Konzept von der Frankfurter Stadtgemeinde angenommen und befürwortet wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Für Salomon Korn – auch das will ich zitieren – ist die Frankfurter Gemeinde ein „Beispiel dafür, dass auch aus Trümmern ein Neubeginn möglich ist“. Ich füge hinzu, dass es schön ist und dass wir dankbar dafür sein sollten, dass dieser Neubeginn in Hessen und in Deutschland mög-

lich war. Deshalb ist und bleibt es unsere Aufgabe, neben der finanziellen Unterstützung Sorge dafür zu tragen, dass jüdisches Leben in unserer Gesellschaft fest verankert ist und bleibt. Deswegen wiederhole ich zum Abschluss die klare Aufforderung und Botschaft von uns allen auch nach draußen: Jedweder Form von Antisemitismus gilt es entschieden entgegenzutreten, und der Hessische Landtag steht in diesem Punkt zusammen. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Greilich. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk – Drucks. 19/3823 zu Drucks. 19/3483 –**

Als Erstes bitte ich Herrn Abg. Frömmrich um Berichterstattung.

**Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/3815 in zweiter Lesung anzunehmen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Frömmrich. – Hierzu rufe ich den

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/3858 –**

auf und eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat Herr Siebel für die SPD-Fraktion das Wort.

**Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit einem für die Rundfunklandschaft unseres Landes wichtigen Gesetz, und wir tun das als Hessischer Landtag in dem gebotenen Respekt vor der Rundfunkfreiheit in unserem Land.

Deshalb erlaube ich mir einen kleinen Diskurs in die Geschichte des hr-Gesetzes. Bereits am 2. Oktober 1948 verabschiedete der Hessische Landtag das erste hr-Gesetz. Darin hieß es in § 1:

Der Hessische Rundfunk wird hiermit als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung und unterliegt nicht der Staatsaufsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir wichtig, gerade in dieser Beratung an diese historischen Wur-

zeln zu erinnern. Die Freiheit von Staatsaufsicht und von staatlichem Einfluss war den demokratischen Kräften in diesem Land immer wichtig und ist auch Ursache dafür, dass wir heute diese Novellierung durchführen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht selbstverständlich, dass ein Land mit der Rundfunkfreiheit so umgeht. Ich erinnere beispielsweise an Länder wie Italien, in denen Politiker völlig unverhohlenen Medienmacht ausüben. Das Beispiel von Herrn Berlusconi, der in Italien als Medienunternehmer und langjähriger Ministerpräsident systematisch Einfluss auf die Medienlandschaft Italiens genommen hat, zeigt dies in erschreckender Form.

Für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ist wegen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks lediglich eine eingeschränkte Rechtsaufsicht zulässig. Das ist eine Besonderheit. Ich darf diese zweite Lesung auch nutzen, um noch einmal daran zu erinnern, was eigentlich die Ursache dafür gewesen ist und wieso wir dahin gekommen sind.

Die berühmte Causa Brender im Jahre 2009 führte zu einer öffentlichen Diskussion darüber, wie und wie stark politische Parteien – in dem Fall im ZDF-Verwaltungsrat – Einfluss auf das ZDF ausüben oder es zumindest versuchen. Es war der ehemalige Hessische Ministerpräsident, der im Zusammenhang mit der Causa Brender tatsächlich Einfluss auf die Besetzung der Stelle des Chefredakteurs im ZDF genommen hat, und genau dies war der Punkt, warum ein Normenkontrollverfahren eingeleitet worden ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Urteil vom 25. März 2014 entschied das Gericht, der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder dürfe insgesamt ein Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen. – Das war von den Grundsätzen her kein Problem im hr-Gesetz, gleichwohl haben wir und die Regierungsfractionen vor diesem Hintergrund nun diese Novelle angestoßen. Es war erneut höchst richterlich klargestellt, dass die Staatsferne dort, wo sie in Zweifel gezogen werden könnte, unmissverständlich herzustellen ist.

(Beifall bei der SPD)

In einem langen Prozess wurde das ZDF-Gesetz dann geändert – und in dessen Folge auch die Rundfunkgesetze der Länder, so auch bei uns beim Hessischen Rundfunk.

Andere Länder haben sich für eine – ich nenne es einmal so – sehr ausführliche Novelle entschieden. Unser gemeinsames Anliegen war es, die historischen Grundzüge unseres hr-Gesetzes zu erhalten, das Notwendige zu veranlassen und das Überflüssige zu unterlassen.

Wir finden, dass dies auch in dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen leidlich gut gelungen ist. „Leidlich“ gut nur deshalb, weil wir zwar der Auffassung sind, dass zum jetzigen Verfahrensstand die gefundene Lösung der Einbeziehung einer muslimischen Glaubensgemeinschaft ein durchaus gangbarer Weg ist. Es wäre aber besser gewesen, wenn die Landesregierung bereits vor einem Jahr einen Prozess eingeleitet hätte, der als Zielgröße die Arbeit im Hessischen Rundfunk gehabt hätte und nicht jetzt notwendigerweise die Hilfszielgröße der muslimischen Glaubensgemeinschaft für sich übernommen hat. Aber die regierungstragenden Fraktionen waren dann we-

nigstens so einsichtig, den ersten Vorschlag zurückzunehmen, die Besetzung der muslimischen Glaubensgemeinschaften über eine Verordnung der Regierung zu regeln. Dies wäre alles andere als staatsfern gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern wundert es mich, wie man darauf gekommen ist – aber das ist nicht mein Problem.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben deshalb Ihrem Änderungsantrag im Hauptausschuss zugestimmt. An zwei Punkten sehen wir allerdings noch erheblichen Korrekturbedarf. Unserer Ansicht nach muss ein modern aufgestellter Rundfunkrat besser, als bisher vorgesehen ist, a) die gesellschaftliche Breite und b) die gesellschaftliche Realität abbilden. Deshalb schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, künftig dem Landesbehindertenbeirat sowie dem Lesben- und Schwulenverband im Land Hessen im Rundfunkrat Sitz und Stimme zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Der Landesbehindertenbeirat vertritt in der Tat die Interessen von 10.000 behinderten Menschen in unserem Land, seine Expertise gerade im Bereich der Barrierefreiheit auch im Medienangebot würde für den Rundfunkrat eine erhebliche Bereicherung bedeuten.

Die Aufnahme des Lesben- und Schwulenverbandes folgt dem Anspruch, die relevanten gesellschaftlichen Gruppen in den Gremien besser „abzubilden“.

Ich weiß, dass diese Vorschläge insbesondere bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch bei der CDU-Fraktion viel Widerhall gefunden haben und durchaus respektabel diskutiert worden sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich appelliere an Sie, an die Regierungsfractionen, Koalitionsräson und das Festhalten an Ihrem Koalitionsvertrag durch Vernunft und politische Rationalität zu ersetzen, wie Sie dies im Übrigen an anderer Stelle in dem Gesetzgebungsverfahren getan haben. Eine Erweiterung um zwei Sitze ist eine moderate Vergrößerung des Rundfunkrates – eine aus unserer Sicht zulässige und hauptsächlich vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Realität auch richtige.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion schlägt außerdem vor, den zurzeit völlig untauglichen Vorschlag von Schwarz-Grün zur Repräsentanz von Frauen im Rundfunkrat durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Wir ringen seit vielen, vielen Jahren nicht nur beim Hessischen Rundfunk, sondern auch bei der Landesanstalt für privaten Rundfunk darum, zu einer geschlechterparitätischen Besetzung der Gremien zu kommen. Das meine ich mit „Abbildung der gesellschaftlichen Realität“. Die von Schwarz-Grün vorgeschlagene Regelung zur geschlechterparitätischen Besetzung ist ein Modell, das ich „Modell Sankt-Nimmerleins-Tag“ nennen muss, weil wir damit in vielleicht 15 bis 20 Jahren zu einer paritätischen Besetzung kommen. Ich finde, in der Anhörung ist hinreichend deutlich geworden, dass wir an der Stelle ein bisschen schneller vorangehen müssen. Wenn wir es ernst meinen, sind hier schnellere und konsequentere Maßnahmen notwendig – wie die, die wir jetzt vorschlagen und die – wie haben sie rechtsförmlich prüfen lassen – rechtlich und verfassungsmäßig machbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird tatsächlich eine schnellere paritätische Besetzung des Rundfunkrates möglich. Das gilt auch für unsere Regelung bezüglich des Verwaltungsrates.

Ich freue mich darüber, dass die Regierungsfractionen mit ihrem Änderungsantrag Einsicht bewiesen haben, dass tatsächlich eine Staatsferne beim Rundfunk hergestellt wird. Ich freue mich auch darüber, dass Sie zahlreichen Anregungen aus dem Kreis der Anzuhörenden gefolgt sind. Ich sage es noch einmal: Ich weiß, dass in Ihren eigenen Reihen über unsere Vorschläge diskutiert wird. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wenn in den weiteren Beratungen kein substanzielles Zugehen auf unsere – wie wir finden, vernünftigen – Vorschläge zu erkennen ist.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Siebel. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Wolff das Wort.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

### Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. August 2016 haben wir eine Anhörung zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Änderungsantrag, nämlich den der Fraktion der FDP, der ebenfalls in die Anhörung eingehen konnte. Der Änderungsantrag ist in der Anhörung nahezu einhellig abgelehnt worden – aus unserer Sicht aus guten Gründen, denn er führte beim Prinzip der Staatsferne in eine mögliche Kollision insofern, als wir die Gesetzesänderung nicht nur für den amtierenden Landtag, sondern auch für zukünftige Optionen vornehmen wollen. Unserer Auffassung nach stößt sich der Änderungsantrag mit dem Verhältniswahlrecht und damit auch mit der Relation der Gruppen hinsichtlich ihrer Größe im Landtag. Deswegen ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion im Hauptausschuss zu Recht abgelehnt worden.

Die SPD-Fraktion hat am letzten Freitag, also gut fünf Wochen nach der Anhörung, einen, wie wir finden, sehr überschaubaren Änderungsantrag eingereicht, der nach meiner Überzeugung in keiner Weise mehr Gleichstellung garantiert als der vorliegende Gesetzentwurf, der an der Stelle einer Entscheidung nachgebildet ist, die für das saarländische Rundfunkgesetz getroffen wurde.

Den folgenden Verweis kann ich mir – ohne aus Protokollen zu zitieren oder Geheimnisse zu verraten – nicht verkneifen: Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie hätten die Chance gehabt, eine Entscheidung mit Blick auf den Verwaltungsrat zu treffen, bei der eine Frau zur Auswahl stand, und damit auch den Verwaltungsrat entsprechend zu besetzen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Diese Chance hatten Sie, und Sie haben sie vergeben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Noch reichen wir nicht die Hand

zur Machtpolitik Ihrer Koalition! Es ist ziemlich billig, was Sie hier machen!)

Zum Zweiten sucht die SPD-Fraktion ihr Heil in einer weiteren Ausweitung des Rundfunkrates. Auch dazu ist in der Anhörung das eine oder andere gesagt worden. Ich glaube, dass sich dieses Vorhaben im Wesentlichen daraus speist, sich zum einen Gruppierungen mit einem kleinen Goody anzunähern und zum anderen ein bisschen gegen die Koalitionspartner, die diesen Gesetzentwurf geschrieben haben, zu sticheln.

(Timon Gremmels (SPD): Es ist unser gutes Recht, Vorschläge zu machen!)

Die Koalitionfraktionen sind den Anzuhörenden aufmerksam gefolgt und haben viele der Anregungen aufgenommen. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht feststellen, dass die Grundlinie des Gesetzentwurfs durchaus auf Zustimmung gestoßen ist. Wo wir etwas zu ändern hatten, haben wir uns zusammengesetzt und haben mit dem Änderungsantrag, der im Hauptausschuss zur Zustimmung empfohlen worden ist, die Dinge geradegerichtet. Wenn der Herr Kollege Siebel in seiner Rede gerade gesagt hat, das sei „leidlich gut“ gelungen, dann bedeutet das in der Oppositionsrhetorik in aller Regel ein hohes Lob. Damit sind wir zufrieden.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an eine Mitgliedschaft im Rundfunkrat mussten noch einmal in den Blick genommen werden. Zum einen kann erwartet werden – so ist es auch in unserem Änderungsantrag verankert –, dass jedes Mitglied des Rundfunkrats und auch des Verwaltungsrats im Rahmen seiner Bindung an die Prinzipien des Grundgesetzes handelt. Dazu gehört insbesondere die Achtung vor der Presse- und Meinungsfreiheit. Jeder, der einen Sitz in den genannten Gremien anstrebt, um eine bestimmte Berichterstattung oder Kommentierung in Zukunft zu verhindern, liegt falsch und hat kein Recht darauf, Mitglied im Verwaltungsrat oder im Rundfunkrat zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Alle Mitglieder sind zwar von gesellschaftlichen Gruppierungen entsandt worden, aber sie sind in ihren Entscheidungen nicht von diesen Gruppierungen abhängig. Auch diese Bestimmung ist noch einmal geschärft worden. Die Rundfunkrats- oder Verwaltungsratsmitglieder erfüllen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht die Interessen der Gruppierungen, sondern die gesetzlichen Aufgaben des Hessischen Rundfunks, also der Landesrundfunkanstalt im Lande Hessen.

Drittens. Die Mitglieder des Verwaltungsrats wie auch des Rundfunkrats als Mitglieder einer Landesrundfunkanstalt in Hessen sollen ihren Wohnsitz, ihren dauerhaften Aufenthaltsort im Lande Hessen haben. Das ist eine weitere kleine Änderung, die wir vornehmen wollen.

Gar nicht trivial war die Formulierung unseres Änderungsvorschlags bei der Frage, wie wir in angemessener Weise zu einer Vertretung der muslimischen Glaubensgemeinschaften kommen, ohne zu sehr staatlichen Einfluss auszuüben, aber vor dem Hintergrund und in Kenntnis der Tatsache, dass es eine enorme organisatorische Vielfalt bei den muslimischen Gemeinschaften bei gleichzeitig geringem Bindungsgrad untereinander gibt. Daher haben wir uns entschieden, am Beispiel des muslimischen Religions-

unterrichts anzuknüpfen, die dort beteiligten drei Gruppierungen zu benennen und sie zu verpflichten, zu einer Einigung zu kommen – mit dem Ausweg im Notfall, wenn dies nicht erfolgt, obwohl es hochgradig wünschenswert wäre, zu einem Losentscheid zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf mit den jetzt vorgeschlagenen Änderungen wird insofern den Grundprinzipien Transparenz, Staatsferne und Gleichstellung sowie auch dem Einsatz gegen die Versteinerung gerecht. Ich denke, das ist ein guter Grund dafür, dass wir heute in zweiter Lesung und am Donnerstag in dritter Lesung diesen Gesetzentwurf zum Gesetz erheben werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der schon etwas zurückliegende Anlass für unsere Beratung über die Änderung des hr-Gesetzes war, dass zu diesen Zeiten die „Koch-Show“ im öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch einen ganz anderen Ruf hatte und deswegen ein höchstrichterliches Urteil mehr Staatsferne gefordert hat.

Auch ich teile ganz klar die Einschätzung, dass die Staatsferne mit diesen Änderungen rein formal gewährleistet ist. Ich habe aber, ähnlich wie mein Vorredner von der SPD, einige Nachfragen, was die Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats – also der Gremien des hr – betrifft. Ein Blick in die Gesetze anderer Länder, die den Rundfunk regeln, zeigt nämlich, dass Hessen, was die Abbildung der Bandbreite der gesellschaftlichen Gruppen betrifft, arg kurz springt.

Frau Wolff, auch ich kann sehr gut mit der Lösung leben, dass, wenn sich Mitglieder nicht darauf einigen können, wer entsendet wird, notfalls ein Los gezogen wird. Ein Fragezeichen setze ich aber nach wie vor an der Stelle, an der es darum geht, wer ein Los in den Topf werfen darf und wer nicht; denn Sie haben zwar zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine große organisatorische Vielfalt gibt, aber jetzt werden drei ausgewählt.

Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, dass alle großen Weltreligionen – zumal wenn ihre Anhänger in relevanter Anzahl in Deutschland leben – im Rundfunkrat vertreten sind. Aber was ist denn z. B. mit den Alevitinnen und Aleviten? Was ist mit den Menschen, die keiner Religion angehören, also den Agnostikern? In anderen Ländern ist z. B. die Humanistische Union im Rundfunkrat vertreten. Was ist denn mit Organisationen des Natur- und Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes? Was ist mit der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union? Was ist mit der Seniorenvertretung? Was ist mit Lesben und Schwulen? All das sind gesellschaftliche Gruppen und Interessenverbände, die in anderen Ländern im Rundfunkrat vertreten sind. In Hessen soll das zukünftig wieder nicht der Fall sein.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion bereinigt dieses Problem in einigen Punkten. Deswegen werden wir ihm durchaus zustimmen können. Außerdem versucht man es dort mit einem anderen Ansatz bei dem noch viel größeren Problem, das wir mit diesem Änderungsgesetz haben, nämlich der strukturellen Benachteiligung von Frauen, die dazu führt, dass wir auch fürderhin keinen geschlechterparitätisch gesetzten Rundfunkrat haben werden.

Frau Wolff, Sie wissen doch selbst, das, was Sie in den Gesetzentwurf geschrieben haben, über den wir heute in zweiter Lesung beraten, ist bestenfalls ein Appell an die entsendenden Organisationen, Geschlechterparität herzustellen. Sie haben gerade selbst am Beispiel der SPD gezeigt, dass dieser Appell im Zweifelsfall nichts fruchtet. Wir sind aber als Gesetzgeber dazu verpflichtet, eine strukturelle Benachteiligung dort aufzuheben. Von daher springen Sie mit diesem Gesetzentwurf, was die Geschlechterparität anbelangt, hoffnungslos zu kurz.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Gutachter hat in der Anhörung einen guten Vorschlag gemacht, der im Übrigen auch ein Losverfahren beinhaltet: Jede Organisation, die entsendet – vielleicht mit Ausnahme des Landesfrauenrats –, soll dazu verpflichtet werden, Kandidaten beider Geschlechts zu benennen, und dann soll das Los darüber entscheiden, wer von den beiden in den Rundfunkrat kommt. Das wäre eine Methode, mit der wir Parität erreichen können – mit Ihrem Gesetzentwurf leider nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch, Fraktion der FDP.

(Abg. Florian Rentsch (FDP) schaut sich, neben der Regierungsbank stehend, gemeinsam mit Minister Tarek Al-Wazir etwas auf dem Smartphone an. – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vertrauen in die Regierung hat Grenzen. Die Freundlichkeiten gingen heute schon sehr weit.

(Allgemeine Heiterkeit – Minister Stefan Grüttner: Und das nur, weil die SMS-Nachrichten lesbar sind? – Allgemeine Heiterkeit)

– Lieber Kollege Grüttner, das ist ein Foto des Kollegen Al-Wazir und von mir aus alten Zeiten. Wir gehören ja dem Parlament schon einige Zeit an – Kollege Al-Wazir noch länger. Wir haben uns einmal angeschaut, wie wir heute aussehen und wie wir damals aussahen. Das, was man feststellt, ist erschreckend.

(Heiterkeit des Ministers Tarek Al-Wazir)

Das liegt aber auch daran, dass der Kollege Grüttner auf dem Foto nicht auftaucht. Auch da gibt es sicherlich Veränderungen.

(Heiterkeit des Ministers Tarek Al-Wazir)

Zum Schluss der Landtagsdebatte über das Rundfunkgesetz und den Änderungsantrag von CDU und GRÜNEN möchte ich sagen: Ja, Frau Kollegin Wolff, ich bin traurig,

dass Sie sich ein bisschen in dem Bereich bewegen, von dem ich mir das schon gedacht habe. Die Überraschungstaktik der Regierung und der Regierungsfractionen heute Abend ist also überschaubar. Ich hoffe, die deutsche Nationalmannschaft spielt überraschender, wenn sie nachher gegen ihren Gegner antritt.

(Beifall bei der FDP)

Man hätte nämlich erwartet, dass die Diskussion weitergeht. Jetzt will ich ein bisschen retrospektiv sagen: Wir haben in unserem Gesetzentwurf zum einen deswegen gefordert, dass die Landtagsfractionen jeweils ein Fraktionsmitglied in den Rundfunkrat entsenden, weil das schon einmal Gesetzeslage war. Wenn ich mich recht erinnere, war das bis Anfang der 2000er-Jahre die Situation. Das ist dann geändert worden, nachdem es immerhin 50 Jahre der Standard war.

Der andere Punkt ist der Hauptpunkt, um den es heute Abend geht: Wer legitimiert die Vertreter der Verbände, die im Rundfunkrat sitzen? Die Kritik, die daran anklang, kann ich zu großen Teilen teilen: Allein der Antrag zur Frauenquote zeigt, welche Verrenkungen man unternehmen muss, um ein begründbares Verfahren zu haben, wie sich diese Quoten errechnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, das sollte uns zum Nachdenken anregen. Deshalb sage ich – als Ergebnis dessen, worüber wir heute diskutieren –: Wir sind der Auffassung, dass man, wenn man den Rundfunkrat besetzt, erstens legitimierte Strukturen braucht. Etwas selbstbewusster dürften wir in diesem Haus mit uns selbst umgehen, denn wir sind vom Wähler direkt gewählt und legitimiert. Das ist ein Unterschied zu dem, was viele Verbände für sich in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens sind wir aus diesem Grunde auch der Auffassung – selbst wenn diese Kritik eher in die Zukunft weist: wenn hier einmal sieben oder acht Fractionen sitzen könnten –, dass das eine Frage der Handhabbarkeit der Größe ist. Es ist keine Frage der Staatsferne. Frau Kollegin Wolff, was das Parlament angeht: Da muss man zwischen staatlichen Institutionen und parlamentarischen Institutionen differenzieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, darin sollten wir uns einig sein. So viel Selbstbewusstsein und so viel Rechtskenntnis sollten die Mitglieder des Hessischen Landtags an der Stelle haben.

Zu den Punkten, die die Koalition noch eingebracht hat: Ich finde es gut, dass Sie eine Anhörung nutzen, um zu sagen: Das wollen wir vielleicht ändern. – Trotzdem ist es wie beim Fußball. Wir haben gedacht – jedenfalls war die Hoffnung da –, wir würden mehr überrascht werden. Eines ist nämlich klar: Sie haben hier ein bisschen den Eindruck vermittelt, Sie wollten eher den Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN umsetzen, als in diesem Rundfunkrat eine größtmögliche Repräsentanz wichtiger Institutionen in Hessen zu etablieren.

Jetzt frage ich Sie: Was war Ihnen wichtig? War es die Staatsferne, oder war es das, was der Kollege Frömmrich mit seiner Macht im Koalitionsvertrag hat verankern lassen? Ich glaube, es war eher Letzteres.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann ich an dieser Stelle sagen, es ist erstaunlich, dass all das wieder auftaucht, was, jedenfalls größtenteils, im Koalitionsvertrag steht. Ob man damit Anspruch auf besondere Qualität erheben kann, will ich nicht sagen. Ich finde, dass viele Institutionen ein Anrecht darauf hätten, dass ihre Anliegen in der Rundfunkberichterstattung Berücksichtigung finden. Ich sage aber auch, die zentrale Frage ist eigentlich, wo das zu Ende ist. Wie das legitimiert ist, ist die andere zentrale Frage.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bleibt es für uns, die FDP, dabei, dass wir eine weitere Ausweitung nicht sehen. Das sage ich auch an die Kollegen Sozialdemokraten gerichtet, die heute Abend mit ihrem Antrag ein bisschen versuchen, die GRÜNEN in eine schwierige Situation zu bringen. Das ist legitim. Aber die SPD weiß doch auch, wie sich die GRÜNEN in den letzten zweieinhalb Jahren verhalten haben: Die GRÜNEN lassen sich weiß Gott nicht davon beeindrucken, wenn man ihnen sagt, was sie einmal erzählt haben und was in ihrem Wahlprogramm stand.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Bei aller Liebe, Sie müssten doch mittlerweile wissen, dass das nichts mehr zählt. Kollege Frömmrich ist flexibel und biegungsfähig, so, wie ich ihn schätze. Ich erlebe ihn im Hauptausschuss. Insofern werden Sie die GRÜNEN an der Stelle nicht erwischen.

(Beifall bei der FDP)

So schnell und wendig wie die GRÜNEN sind Sie, Herr Kollege Rudolph, beileibe nicht, auch wenn ich mir das wünschen würde.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das nehme ich jetzt als Kompliment!)

– Das dürfen Sie mir übel nehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, als Kompliment wollte ich das nehmen!)

Aber ich habe ja auf einer Delegationsreise von Ihnen schon viele Lebensweisheiten übernommen.

(Lachen bei der SPD)

Seien Sie deshalb sicher, dass ich auch Ihre nordhessische Schlaueit berücksichtige, die Sie immer wieder in das Parlament hineinragen.

Jetzt ist es fast schon wieder schwierig, die Kurve zu kriegen. Zu einem wichtigen Punkt möchte ich jetzt kommen, und zwar die Aufnahme von Vertretern der islamischen Religionsgemeinschaften. Ich will offen sagen, dass das in der Vergangenheit, gerade auch aufgrund der aktuellen Diskussion, ein nicht unproblematischer Punkt war. Ich bin mir sehr sicher, ohne dabei gewesen zu sein, dass dieser Punkt seitens der Unionsfraction massiv diskutiert worden ist.

Die Situation, dass wir keine geordnete Struktur bei den muslimischen Verbänden haben, kennen wir aus unserer Zeit. Das haben wir damals gemeinsam beraten. Das war beim Thema muslimischer Religionsunterricht ein wichtiges Thema. Aber Fakt ist nun einmal, dass das, was jetzt passiert, dazu führen wird, dass gerade DITIB wahrscheinlich demnächst im Rundfunkrat eine wichtige Stimme wird



erheben können. In der aktuellen Situation können wir doch nicht sagen, dass das, was in den letzten eineinhalb oder zwei Jahren passiert ist, von uns keine Berücksichtigung findet.

Ich will offen sagen: Das ist nicht unproblematisch. Ich habe nicht das Gefühl – das hoffe ich jedenfalls nicht –, dass es in der nächsten Zeit, wenn es einen Kabarettisten gibt, der möglicherweise ein Gedicht macht, sozusagen eine direkte Kommunikationslinie zwischen der Regierung in Ankara und dem Rundfunkrat des hr geben wird. So weit sollte man nicht gehen. Aber natürlich ist DITIB ein umstrittener Verband. Die Regelung, die Sie gefunden haben, ist zwar aus einem anderen Gesetz entliehen, aber sie führt trotzdem nicht dazu, dass wir bei dieser Frage zu einer sehr verlässlichen Struktur kommen. Sie müssen verstehen, dass wir das kritisieren. Ich glaube auch, dass wir nicht die Einzigen sind, die es mehr als kritisch sehen, DITIB in eine solche Rolle zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hätten wir uns gefreut, wenn das nicht passiert wäre und wenn es hier eine andere Idee gegeben hätte. Aber das war nicht der Fall.

Deshalb will ich abschließend für uns sagen: Wir halten es grundsätzlich nicht für sinnvoll, den Rundfunkrat mit Dutzenden von Institutionen zu erweitern, weil wir gemeinsam kein Argument haben werden, die eine Institution zuzulassen, die möglicherweise im Koalitionsvertrag steht, aber der anderen entgegenzutreten und zu sagen: Ihr kommt nicht in den Rundfunkrat, weil ihr keine legitime wichtige Gruppe in Hessen vertreten würdet.

Ich habe gerade dieses Schreiben vom Landkreistag bekommen. Dort wirbt der geschätzte Kollege Pipa noch einmal um einen Platz im Rundfunkrat für den Landkreistag. Was wollen wir denn dem Kollegen Pipa und den anderen Institutionen sagen? Sind die Kommunen und die Landkreise auf der Ebene nicht ein wichtiger Ort des Lebens in unserem Land, die es auch verdient hätten, in diesem Rundfunkrat zu sitzen? – Das ist ein Teil des Problems Ihrer Argumentation. Man wird mit dieser Argumentation kein Ende finden. Denn, wie gesagt, ist die einzige Legitimation, dass man das im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN so festgehalten hat. Das ist meines Erachtens deutlich zu wenig, um wirklich ein gutes Argument zu haben, warum das so geregelt worden ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Deshalb kann ich für uns sagen: Es muss natürlich die dritte Lesung mit dem Änderungsantrag der Sozialdemokraten stattfinden. Wir werden uns bei dem SPD-Antrag enthalten. Es sind Gruppen, die die SPD anspricht, die wir definitiv sehen. Aber ich sage auch, dass wir einer Erweiterung dort, ähnlich wie in der Argumentation, was die Regierungsfractionen angeht, nicht zustimmen können.

Zu den Regierungsfractionen: Ich will ausdrücklich loben, wie wir das beraten haben. Ich muss das einmal über die Grenzen der Fraktionen hinweg sagen. Das war ein sehr sauberes und ordentliches Verfahren. Wir streiten hier über ein inhaltliches Thema. Trotzdem hat leider das, was wir –

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

– Wir streiten immer über inhaltliche Themen, Herr Kollege Wintermeyer, aber manchmal vermischt sich das noch mit persönlichen Aspekten. – Insofern würde ich sagen, dass das diesmal eine außerordentlich sachliche Debatte war. Das sollte man loben. Im Jahr 2016 ist das genauso wenig normal wie auf dem Foto von 2003, dass nur sachlich diskutiert würde. Das war also eine sachliche Debatte. Ich hoffe, dass möglicherweise zwischen zweiter und dritter Lesung, zwischen heute und Donnerstag, in dieser Frage noch einiges passiert. Kollege Frömmrich wird mit Sicherheit mit vielen Vorurteilen jetzt aufräumen können. Ich kenne ihn. Er ist flexibel genug, auch das heute so zu machen. Meine Zustimmung hätte er, wenn er heute sagen würde, dass die Regierungsfractionen nicht bei dem ursprünglichen Entwurf bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächster Redner ist Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will den Ball des Kollegen Rentsch aufnehmen, was die Geschmeidigkeit angeht. Ich glaube, Herr Kollege Rentsch, da sind Sie ein guter Ratgeber, was die Geschmeidigkeit angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wie Sie erzählt haben, gehen Sie zurzeit ganz fleißig in die Gymnastik. Da ist es mit der Geschmeidigkeit bei Ihnen wahrscheinlich sehr viel besser.

Zweiter Punkt. Sie haben einen Punkt aufgegriffen, den man mit Sicherheit unterschiedlich diskutieren kann, nämlich das Thema Repräsentanz von Frauen in den Gremien. Wenn der Vorschlag, den wir hier machen, so ein wichtiger Punkt ist, den Sie hier an den Anfang Ihrer Rede gestellt haben, dann wundere ich mich, dass Sie einen Änderungsantrag gestellt haben, wo dieser Themenkomplex überhaupt nicht vorkommt. Das Einzige, was Sie in diesem Änderungsantrag formuliert haben, ist Ihre eigene Repräsentanz in dem Gremium und nicht die Repräsentanz von Frauen. Da wundert einen dann schon wirklich, dass Sie das hier kritisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nach der Anhörung im Hauptausschuss kommt jetzt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs. Warum beschäftigen wir uns eigentlich damit? – Zum einen weil die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 vorliegt und zum anderen weil wir uns als Koalition im Koalitionsvertrag darauf geeinigt haben, das Thema Repräsentanz, was die Muslime und was den Jugendring angeht, neu zu gestalten und der Pluralität im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat mehr Raum einzuräumen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die Vorschriften über die Aufsichtsgremien des ZDF einen übermäßig großen staatlichen Einfluss auf das ZDF als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ermöglichen. Das Verfassungsgericht hat mit seiner Entschei-



dung vom 25. März dem Gesetzgeber aufgegeben, verfassungsgemäße Regelungen zu treffen. Das Gericht hat insbesondere die Auswahl und die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien beanstandet und fordert, dass die Zusammensetzung der Gremien am Gebot der Vielfaltsicherung auszurichten ist.

Das Verfassungsgericht gab dem Gesetzgeber auf, den Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder, Herr Kollege Rentsch, in den Aufsichtsgremien zu begrenzen. Ferner musste sichergestellt werden, dass Vertreter der Exekutive keinen bestimmenden Einfluss auf die Auswahl der staatsfernen Mitglieder haben. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder insgesamt ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder der jeweiligen Gremien nicht übersteigen darf.

Diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurden inzwischen für das ZDF umgesetzt. Unsere Aufgabe war es also, diese Vorgaben jetzt auch im Gesetz für den Hessischen Rundfunk umzusetzen. Ich glaube, das ist uns sehr gut gelungen.

Ich will ein paar Schwerpunkte dieses Gesetzes ansprechen, bevor ich auch auf die Änderungen, die wir vorgeschlagen haben, eingehe. Als Erstes ist das die Begrenzung staatlicher und staatsnaher Mitglieder. Außer den entsandten Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und den gewählten Landtagsabgeordneten dürfen künftig keine Abgeordneten, Regierungsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Wahlbeamte, Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände oder Parteivorstände dem Rundfunkrat angehören. Dem Verwaltungsrat dürfen maximal drei Personen aus dem genannten Personenkreis angehören. Es darf keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessenkollisionen von Gremienmitgliedern geben. Das ist der Punkt der Transparenz, der wichtig war.

Einer sogenannten Versteinerung sollte vorgebeugt werden. Es sollen also diejenigen, die in den Gremien sind, nicht für Ewigkeiten drinbleiben, sondern maximal drei Amtszeiten, maximal zwei Amtszeiten im Verwaltungsrat – zusammen, wenn man in beiden Gremien war, jeweils angerechnet, nur drei Amtszeiten.

Es werden Karenzzeiten für staatsnahe Personen von 18 Monaten eingerichtet, wenn sie in den Rundfunkrat oder in den Verwaltungsrat entsandt werden. Es werden Regelungen für mehr Transparenz geschaffen, was die Öffentlichkeit, die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse, aber auch der Bezüge und der Nebeneinkünfte von Direktoren und Intendanten angeht.

Die Frage der geschlechterparitätischen Besetzung von Rundfunkrat und Verwaltungsrat wird angegangen. Über die Lösung, die wir gefunden haben, kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Aber ich habe hier bisher noch keine Lösung gehört, die tragfähiger und besser ist als das, was wir vorgelegt haben. Kollegin Wolff hat es gerade angesprochen: Im Saarland wird dieses Verfahren auch angewendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen mit der deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen in diesen Gremien aufräumen. Das ist ein wichtiger Auftrag, dem wir hier nachkommen. Aktuell 23 Männer und nur sieben Frauen im Rundfunkrat, acht Männer und eine Frau im Verwaltungsrat – das ist deutlich zu wenig. Da brauchen wir eine Änderung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Zustand muss beendet werden. Wir sind zuversichtlich, dass die Änderungen am hr-Gesetz dazu führen werden, dass der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat künftig wesentlich weiblicher werden.

Eines ist aber auch klar: Da setzen wir nicht nur auf gesetzliche Regelungen, sondern auch auf die Verbände, die in die Gremien entsenden. Hier muss die Entsendung der Mitglieder durch die Verbände deutlich weiblicher werden. Derzeit entsenden nur drei der 24 im Rundfunkrat vertretenen Verbände, Kirchen und Gewerkschaften eine Frau in den Rundfunkrat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist deutlich Luft nach oben, und die Luft wollen wir mit dem Gesetzentwurf auch schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Landesfrauenrat, der in der Anhörung auch eine Stellungnahme abgegeben hat, hat diese Regelung ausdrücklich begrüßt. Ich zitiere:

Die nun im Gesetzentwurf genannte angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Gremien ist eine langjährige Forderung des Landesfrauenrates Hessen, der nun der Gesetzentwurf Rechnung trägt. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist gut, wenn der Landesfrauenrat uns dafür lobt, dass wir diese Regelung aufgenommen haben.

(Lisa Gnagl (SPD): Welche Parteimitgliedschaft haben die?)

Weiterhin haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass künftig auch der Hessische Jugendring und die muslimischen Gemeinden im Rundfunkrat vertreten sein sollen.

Ich möchte jetzt noch kurz auf die vorgeschlagenen Änderungen eingehen, weil sie sich auch aus der Anhörung ergeben. Frau Kollegin Wolff hat es schon gesagt: Wir haben dem Ganzen eigentlich eine Selbstverständlichkeit vorangestellt, nämlich dass die, die entsandt werden, auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen und dass sie Presse- und Meinungsfreiheit in unserem Land achten und repräsentieren müssen. Wir sagen, dass diejenigen, die in den Rundfunkrat entsandt werden, ihren Wohnsitz in Hessen haben sollen. Es ist klar, für den Hessischen Rundfunk wollen wir Menschen in die Gremien entsenden, die auch hier leben.

Wir gehen auf die Kritik in der Anhörung bezüglich der Verordnung ein, die die Besetzung durch die muslimischen Glaubensgemeinschaften regeln sollte. Der Kritikpunkt war insbesondere, dass das mit der Staatsferne ein Problem gibt, weil wir der Landesregierung die Möglichkeit geben, über eine Verordnung die Zusammensetzung des Rundfunkrates zu beeinflussen. Das war uns einsichtig, und deswegen haben wir an dieser Regelung eine Änderung vorgenommen. Wir schlagen jetzt vor, dass DITIB, Ahmadiyya und die Alevitische Gemeinde künftig einen Sitz haben können. Sie müssen sich einigen; und wenn sie sich nicht einigen, schlagen wir ein Losverfahren vor. Das ist im Übrigen das Verfahren, das für die Entsendung in den Fernsehrat des ZDF in Niedersachsen Gesetz ist. Von daher finde ich auch diese Regelung praktikabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir gehen die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen in Bezug auf die Staatsferne an. Wir treffen Regelungen im Bereich der Transparenz. Wir beteiligen Muslime und junge Menschen an den Gremien des Hessischen Rundfunks und treffen wichtige Regelungen, die die Repräsentanz von Frauen in den Gremien erhöhen. Unter dem Strich glaube ich, mit den Änderungen legen wir Ihnen einen guten Gesetzentwurf vor, um dessen Annahme wir Sie bitten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Wintermeyer.

#### **Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst ein Hinweis an Herrn Siebel und Herrn Dr. Wilken. Wir ändern das hr-Gesetz nicht deswegen, weil zu viel Politik in dem Rundfunkrat oder dem Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks vertreten ist – weil Sie auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen haben. Diese enthält insbesondere das Thema mehr Staatsferne. Damals, als sich Herr Beck entschlossen hat, sich nachher wahrscheinlich selbst ärgernd, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, waren 44 % der Fernsehratsmitglieder des ZDF Politiker oder staatsnahe Personen. Zur Wahrheit gehört auch dazu, Herr Siebel und Herr Dr. Wilken, dass die ersten Überlegungen gerade derer, die gegen den ZDF-Fernsehvertrag geklagt haben, nicht etwa dahin gingen, die Anzahl der Politiker zu reduzieren, sondern dahin gingen, die jeweiligen Fernsehräte entsprechend zu vergrößern, damit diejenigen, die schon darin sind, auch darin bleiben können.

(Michael Siebel (SPD): Herr Wintermeyer, das stimmt nicht!)

Insofern würde ich nicht zu laut rufen, wenn es so ist, wie Sie es gerade dargestellt haben.

(Michael Siebel (SPD): Falsch!)

– Das ist nicht falsch. Ich war leider bei den ganzen langen Diskussionen dabei und kann Ihnen sicherlich auch die Protokolle zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, der Hessische Rundfunk hatte nie eine zu hohe Anzahl von staatsnahen Personen in seinen Strukturen, insbesondere nicht im Rundfunkrat oder im Verwaltungsrat. Die liegen bei etwa 23, 24 %, und das wird sich in Zukunft auch nicht verändern. Nein, wir haben seitens der Koalitionsfraktionen die Gelegenheit genutzt, dieses hr-Gesetz zu ändern, weil bestimmte Punkte wie die Versteinerung, die geschlechterparitätische Besetzung und vor allem auch die Frage einer besonders guten Struktur der entsprechenden Gremien angegangen werden müssen.

Wir können seitens der Landesregierung zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Ergebnis feststellen, dass dieser Entwurf die Vorgaben der ZDF-Entscheidung zur Staatsferne und zur Transparenz zutreffend umsetzt.

Dementsprechend hält sich der aus der Anhörung resultierende Änderungsbedarf in Gestalt des Änderungsantrags der Regierungsfractionen, den wir sehr unterstützen, in Grenzen.

Lassen Sie mich nur kurz zwei Punkte dieses Änderungsantrags ansprechen, die ich in der Sache für wichtig halte:

Erstens. Ich halte es für richtig, im Gesetz ausdrücklich klarzustellen, dass die Achtung der Werteentscheidung des Grundgesetzes Voraussetzung und Grundlage für die Mitgliedschaft im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat des hr sein muss. Diese Regelung soll für jedes Mitglied der genannten Gremien gelten, insbesondere der Gremien, die öffentlich-rechtlichen Rundfunk kontrollieren und gegebenenfalls auch verwaltungstechnisch steuern sollen.

Zweitens soll auch das Verfahren der Entsendung von Vertretern der muslimischen Glaubensgemeinschaften nach dem Ergebnis der Anhörung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, um keine Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass die wesentlichen Entscheidungen vom Gesetzgeber selbst getroffen werden. Das haben wir als Landesregierung entsprechend zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch die eine oder andere Anmerkung zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der uns erst seit vergangener Woche vorliegt. Es wurde schon gesagt, dass es sehr kurzfristig gewesen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Landesregierung hat schon kurzfristiger Änderungen vorgelegt!)

Zu der darin vorgeschlagenen weiteren Vergrößerung des Rundfunkrates ist zunächst allgemein anzumerken, dass der Gesetzgeber nach der ZDF-Entscheidung einen weiten Gestaltungsspielraum hat, wenn es um die Zusammensetzung der Gremien geht. Maßgeblich ist hiernach die gewählte Zusammensetzung erkennbar auf Vielfaltsicherung anzulegen.

Meine Damen und Herren, diese Anforderungen werden heute bereits erfüllt. Auch deshalb sieht der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nach unserem Dafürhalten nur eine moderate Aufstockung des Rundfunkrates vor. Ich räume gerne ein, dass eine Vielzahl weiterer gesellschaftlicher Gruppen für eine Vertretung im Rundfunkrat in Betracht käme. Das Ziel einer moderaten Aufstockung aber könnte hierdurch nicht mehr erreicht werden. Auch um die Arbeitsfähigkeit des Rundfunkrates zu erhalten, sollte sich die Größe dieses Gremiums in einem bestimmten Rahmen halten.

(Beifall bei der CDU)

Der von der SPD außerdem vorgeschlagenen Regelung zur geschlechterparitätischen Besetzung des Rundfunkrates möchte ich zunächst einmal eine gewisse Kreativität nicht absprechen. Ob sie aber nicht zuletzt für das derzeit bei dem Hessischen Rundfunk laufende Entsendeverfahren praktikabel wäre, möchte ich bezweifeln. Wenn jemand es wirklich ernst meint, muss er es bezweifeln.

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende des Rundfunkrates hat bis Ende Oktober um die Benennung für die Vertretung im Rundfunkrat gebeten. Die Amtszeit des neuen Rundfunkrates beginnt am 1. Januar nächsten Jahres. Bis zu diesem Termin könnte das von der SPD vorgeschlagene komplizierte zweistufige Verfahren definitiv nicht abgeschlossen werden,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel – Weitere Zurufe von der SPD)

und für den Verwaltungsrat, der neun Mitglieder hat, müssen Sie mir erklären, wie Sie die Parität herstellen wollen, wenn Sie nicht eine der Positionen zweiteilen wollen. Insofern ist der Vorschlag der SPD-Fraktion weder für das laufende Entsendeverfahren noch für zukünftige Verfahren praktikabel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Letztes, aber Aktuelles: Wie Sie der Presse vielleicht entnommen haben, haben die Länder im Vorfeld der Beratung zur Beitragsanpassung die Arbeitsgemeinschaft „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ eingerichtet. Gestern haben die Rundfunkanstalten hierzu eine erste Stellungnahme gegenüber den Ländern abgegeben.

Die Stellungnahme zeigt, dass die Rundfunkanstalten die von den Ländern angestoßene Diskussion um die Strukturoptimierung konstruktiv begleiten wollen. Das Papier – soweit wir es schon durcharbeiten konnten – lässt erkennen, dass es den Rundfunkanstalten ebenso wie den Ländern nicht um kurzfristigen Aktionismus geht, sondern um nachhaltige Maßnahmen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk langfristig zukunftsfähig machen sollen. Die Länder stehen hier erst am Anfang der Diskussion mit den Rundfunkanstalten.

Unsere Hessische Landesregierung stellt sich in dieser Diskussion an die Seite des Hessischen Rundfunks und weiß, dass dieser nicht gerade zu den finanzstärksten Anstalten innerhalb der ARD zählt. Wir haben uns in den medienpolitischen Beratungen der Länder bereits deutlich gegen eine Strukturdiskussion zur Zahl der Landesrundfunkanstalten ausgesprochen und werden dies als Hessische Landesregierung auch in Zukunft tun. Wir wissen, welche für das Land wichtige und identitätsstiftende Bedeutung der Hessische Rundfunk durch seine Berichterstattung in den Programmen und in seinen Onlineprogrammen sowie -angeboten hat.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Deshalb werden wir uns auch in Zukunft intensiv an einer Diskussion zum Auftrag und zur Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen; denn wir sehen auch hierin einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung des Hessischen Rundfunks, übrigens bei Erhalt größtmöglicher Beitragsstabilität. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Rudolph das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, ich habe ja auch noch fünf Minuten Redezeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatsminister Wintermeyer, das mit der Staatsferne hören wir gern. Deswegen – das nehme ich einmal an – hat die Landesregierung an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs auch nicht mitgewirkt: um zu dokumentieren, dass man da völlig neutral ist.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber im Ernst: Es ist viel über die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk geredet worden. Sie ist nur noch nicht beantragt worden. Wir beantragen hiermit die dritte Lesung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es ist die dritte Lesung beantragt. Dann wollen wir gemeinsam feststellen, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs inklusive des Änderungsantrags der Fraktion der SPD durchgeführt ist. Wir überweisen den Gesetzentwurf samt diesem Antrag zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Hauptausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen – ganz formell. Jetzt ein bisschen Bewegung.

(Zurufe von der SPD)

– Ich darf abstimmen lassen. – Wer ist dafür, dass wir so verfahren? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltung? – Einstimmige Beschlusslage. Man kann zweierlei abstimmen. Ein bisschen Gymnastik war gut.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Tagesordnung für heute erschöpft ist. Wir treffen uns morgen früh, wie gehabt, und jetzt tagt der Hauptausschuss in Raum 501 A. Guten Abend, gute Nacht, auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:44 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 635 – Wolfgang Greilich (FDP):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie ist der Sachstand bezüglich der Erarbeitung der Curricula für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht für die Sekundarstufe I und ihrer Veröffentlichung?*

**Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:**

*Die Kerncurricula für die bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte (im Folgenden: IRU) der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) liegen derzeit im Entwurfsstadium im Kultusministerium vor.*

*Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung der internen Arbeitsabläufe und der Arbeitstreffen für die Erstellung der Kerncurricula Islamische Religion Sekundarstufe I hat auf Wunsch des Hessischen Kultusministeriums und der beiden Religionsgemeinschaften – Ahmadiyya Muslim Jamaat und DITIB Landesverband Hessen (im Folgenden: AMJ und DITIB) – Prof. Dr. Harry Harun Behr von der Goethe-Universität Frankfurt übernommen.*

*Derzeit sind zwei Gutachter beauftragt, die Entwürfe der Kerncurricula (AMJ und DITIB) zu bewerten. Sobald die Auswertung abgeschlossen ist, kann das externe Beteiligungsverfahren starten. Neben vielen anderen Organisationen und Verbänden werden die großen christlichen Kirchen, der Landeselternbeirat und der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beteiligt. Die abschließende Prüfung der Kerncurricula für die Sekundarstufe I wird durch das Hessische Kultusministerium erfolgen.*

*Es ist geplant, die Kerncurricula zum Schuljahr 2017/18 in Kraft zu setzen.*

**Frage 636 – Torsten Warnecke (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann wird mit der abschließenden grundhaften Erneuerung der Landesstraße 3244 zwischen Friedewald und Heringen zu rechnen sein?*

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:**

*Mehr als ein Fünftel des 7.000 km langen Landesstraßennetzes befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Diesem Problem hat sich die Landesregierung gestellt und folgt dabei konsequent dem Grundsatz „Sanierung vor Neubau“. Die Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und will bis zum Jahr 2022 rund 385 Millionen € in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei wollen wir die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin leiten, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar.*

*Ihre Frage bezieht sich auf die Landesstraße L 3244 zwischen Friedewald und Heringen. Allerdings gibt es hier keine Landesstraße mit der Nummer „3244“, sondern die Landesstraße L 3255 verbindet die beiden Gemeinden. Der Abschnitt zwischen Friedewald und Heringen/Ortsteil Herfa ist dabei in der Sanierungsoffensive enthalten, während*

*der weitere Bereich bis Heringen (Heringen/Ortsteil Herfa – Heringen) nicht enthalten ist.*

*Die aktuelle Programmplanung sieht vor, den Bereich zwischen Friedewald und Heringen/Ortsteil Herfa nachträglich in die Anlage II zum Haushalt 2017, also in das Bauprogramm für das Jahr 2017, aufzunehmen. Dies soll bei der anstehenden Fortschreibung der Anlage II im Dezember erfolgen. Die weitere Entscheidung trifft dann der Landtag mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2017. Wenn dieser verabschiedet wird, ist mit einer Sanierung des in Rede stehenden Abschnitts im Sommer 2017 zu rechnen.*

**Frage 637 – Torsten Warnecke (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann wird mit der grundhaften Erneuerung der Landesstraße 3431 zwischen Niederaula-Roßbach und Haunetal zu rechnen sein?*

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:**

*Wie in der Antwort auf die mündliche Frage 636 dargestellt, wollen wir die zur Verfügung stehenden Mittel dorthin leiten, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar.*

*Die von Ihnen genannte Landesstraße 3431 zwischen Niederaula-Roßbach und Haunetal-Neukirchen ist danach derzeit nicht als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs in das mittelfristige Sanierungsprogramm im Landesstraßenbau aufgenommen. Ich weise aber darauf hin, dass ein zusätzlicher finanzieller Puffer im Sanierungsprogramm vorgesehen ist. Sollte es vor Ort zu deutlichen Verschlechterungen von bislang in der Sanierungsoffensive 2016 – 2022 nicht berücksichtigten Landesstraßen kommen, die eine Aufnahme in das Programm aus fachlichen Gründen erforderlich machen, werden wir natürlich reagieren.*

**Frage 638 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wird der Kultusminister die bisherige Regelung zur Schulzeitverkürzung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 61 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz wieder auf maximal 14 Schuljahre einführen, oder soll es tatsächlich bei einer maximalen Schulzeit von zwölf Jahren bleiben, wie es nun geregelt ist?*

**Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:**

*Anfragen zu den Gestattungsjahren des 13. bzw. 14. Schulbesuchsjahres können nur auf der Basis der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung beantwortet werden, da eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes dem Gesetzgeber obliegt.*

*Aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Gießen vom 22. Mai 2013 und des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofes Kassel vom 8. Dezember 2014 ergibt sich ein Änderungsbedarf zu der bisherigen Regelung des*

§ 61 des Hessischen Schulgesetzes und den dortigen Regelungen zur Verlängerung der Vollzeitschulpflicht bei Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Nach der aktuellen Rechtsprechung muss der § 61 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes so ausgelegt werden, dass die Verlängerung der Vollzeitschulpflicht bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nur alternativ, also entweder zwei oder drei Jahre, und nicht wie bisher additiv zwei und drei Jahre – also insgesamt fünf Jahre – erfolgen kann. Zur Rechtsklarheit wurde für das kommende Schuljahr 2016/2017 eine Übergangsregelung geschaffen, unter der eine kumulative Anwendung unter der Voraussetzung der weiteren Förderfähigkeit für dieses Schuljahr möglich bleibt.

Es ist das Bestreben der Landesregierung, weiterhin eine entsprechende Förderung unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers schulgesetzlich und im praktischen Vollzug zu ermöglichen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Hessischen Landtag als Gesetzgeber.

Der entsprechende Vorschlag ist in der derzeit in der Beratung befindlichen Novelle des Hessischen Schulgesetzes bereits enthalten

#### **Frage 642 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt sie, den ersten Stock der ehemaligen Elementary School auf dem Gelände der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Hanau in Sachen Brandschutz in Stand zu setzen, damit die Unterrichtsräume unter anderem für Sprachkurse genutzt werden können?

#### **Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

Der Standort Hanau verfügt derzeit über eine ausreichende Anzahl an Unterrichtsräumen, die allen Sicherheitsvorgaben und auch den aktuellen Bedarfen der Einrichtung entsprechen.

Ein möglicher Bedarf an weiteren Räumen im Obergeschoss der Einrichtung befindet sich derzeit in Prüfung.

#### **Frage 643 – Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Für wie viel Euro insgesamt hat das Land Hessen den Campus Bockenheim an die ABG in Frankfurt verkauft?

#### **Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:**

Derzeit kann nur ein vorläufiger Kaufpreis in Höhe von 73.902.933 € genannt werden; diesem Kaufpreis liegt der Bebauungsplanentwurf für die verkauften Grundstücke zugrunde. In dem Kaufvertrag vom 23.08.2011 wurde vereinbart, dass der endgültige Kaufpreis nach Vorliegen des rechtskräftigen Bebauungsplanes ermittelt wird. Dieser wurde am 26.04.2016 rechtskräftig; der Gutachterausschuss der Stadt Frankfurt wird mit der Neubewertung der Grundstücke auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes beauftragt.

Außerdem ist in dem seinerzeitigen Kaufvertrag geregelt, dass Wertveränderungen durch den Wegfall bzw. Fortbestand von Denkmalschutzaufgaben für bestimmte Gebäude bei der Kaufpreisfindung zu berücksichtigen sind. Diese können derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

#### **Frage 646 – Marjana Schott (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie schätzt sie die Kritik von Menschen mit Hörbehinderung an dem Hessischen Tag der Menschen mit Behinderungen ein, die aufgrund von fehlenden technischen Voraussetzungen in den Arbeitsgruppen nicht mitwirken konnten?

#### **Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

Der Hessischen Landesregierung ist es sehr wichtig, dass alle Menschen mit Behinderungen am Hessischen Tag der Menschen mit Behinderungen teilnehmen können. Hierfür wurden große Anstrengungen unternommen. An dem Tag der Menschen mit Behinderungen am 2. September 2016 waren sowohl Gebärdensprach- als auch Schriftdolmetscher/-innen für die Übertragung der Vorträge und der Podiumsdiskussion anwesend. Leider gab es hier ein unvorhersehbares technisches Problem mit der Livestream-Übertragung, welches sich nicht kurzfristig lösen ließ. Induktionsspulen gibt es nicht im Landtag.

Es konnte jedoch jeder/jede Teilnehmer/in im Vorhinein eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in anmelden und mitbringen. Die Kosten hierfür wurden übernommen. Es ist der Hessischen Landesregierung sehr wichtig, für Schwerhörige wie Gehörlose gleichermaßen Möglichkeiten zu schaffen, die es allen Teilnehmern/-innen aus beiden Bereichen erlauben, an Veranstaltungen aktiv und selbstbestimmt teilzunehmen.

Da Schriftdolmetscher/-innen einen hohen Aufwand bedeuten, ist es allerdings wichtig, dass dies seitens schwerhöriger Teilnehmer/-innen im Vorhinein gegenüber dem Veranstalter kommuniziert wird, damit dann dieser vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Aufwand muss in jedem Fall bedarfsorientiert bleiben und muss wirtschaftlich angemessen sein. Bei der diesjährigen Veranstaltung waren die Workshops auf verschiedene Räume verteilt, die jeweils von verschiedenen Gruppen im Wechsel besucht wurden. Deshalb stellte sich eine Einrichtung der drahtlosen Signalübertragungsanlage („FM-Anlage“) schwer dar. Trotzdem wäre eine Einrichtung nach vorheriger Absprache grundsätzlich möglich gewesen.

Die Hessische Landesregierung hat in den letzten Jahren sehr viel unternommen, um Menschen mit einer Hörbehinderung eine gelingende Inklusion und Teilhabe zu ermöglichen. Die FM-Anlage kann von jedem interessierten Bürger kostenfrei ausgeliehen werden. Dies ist ein einmaliges Angebot und ermöglicht Menschen mit einer Schwerhörigkeit, an Konferenzen oder Vorträgen ohne Barrieren teilzunehmen.

Um bei den nächsten Tagen der Menschen mit Behinderungen auch gehöreingeschränkten Menschen, welche die Gebärdensprache nicht beherrschen, eine noch umfassendere Teilhabe zu gewährleisten, werden die Teilnehmer/-innen im Vorfeld noch deutlicher über die zur Verfügung

stehenden Möglichkeiten und die zur Nutzung erforderlichen Absprachen informiert werden.

Die Kritik von Betroffenen nimmt die Hessische Landesregierung sehr ernst, da durch Anregungen von Betroffenen die Barrierefreiheit noch weiter optimiert werden kann.

Der nächste Tag der Menschen mit Behinderungen wird in diesem Sinne selbstverständlich erneut für alle Menschen zugänglich sein, und die dafür benötigten Hilfsmittel werden wieder bedarfsorientiert bereitgestellt werden.

**Frage 647 – Marjana Schott (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Mit welchen Anträgen und Positionen wird sie im Bundesrat zum Bundesteilhabegesetz auftreten?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Das Land Hessen stellt zwei Anträge.*

*Der erste Antrag bezieht sich auf § 45 SGB XII und beinhaltet den Verzicht auf wiederholtes Ersuchen der Feststellung der vollen Erwerbsminderung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Er dient der rechtlichen Klärstellung, dass bei der Aufnahme von behinderten Menschen in eine Werkstatt für behinderte Menschen auf ein Ersuchen des Trägers der Rentenversicherung verzichtet werden kann, wenn der Fachausschuss einer Werkstatt für behinderte Menschen festgestellt hat, dass bei dem behinderten Menschen ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistungen im Arbeitsbereich nicht erbracht werden kann oder dies nicht zu erwarten ist, und die Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen abgelehnt worden ist. Damit wird ein aufwendiges Verfahren beim Träger der Rentenversicherung und beim Träger der Sozialhilfe künftig vermieden.*

*Mit dem zweiten Antrag zu § 165 SGB IX wird sichergestellt, dass Stellenangebote im öffentlichen Dienst in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit und somit auch den Jobcentern zugänglich gemacht werden, damit diese in die Lage versetzt werden, gegebenenfalls geeignete schwerbehinderte Menschen vorzuschlagen. Dieser Veröffentlichungsauftrag kann dazu beitragen, die Zugangschancen zum allgemeinen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderungen im Sinne des Art. 27 UN-BRK zu verbessern. Beide Anträge haben im Bundesratsausschuss für Integration und Soziales eine Mehrheit bekommen.*

*Wegen des Umfangs des Gesetzes wurden auf Länderseite eine Aufteilung der Antragstellung zu den Teilgebieten des Bundesteilhabegesetzes verabredet und diese fachlichen Anträge gemeinsam abgestimmt. Die Länder haben sich insbesondere darauf verständigt, einen von allen Ländern getragenen Entschließungsantrag in Verbindung mit einem konkreten Beschlussvorschlag – der von Nordrhein-Westfalen erarbeitet wurde – zu stellen, dessen Forderungen eine Evaluierung der finanziellen Auswirkungen und eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung bezüglich der den Ländern und Kommunen entstehenden Mehrkosten umfassen.*

*Außerdem soll das Inkrafttreten der Regelungen, die zum 1. Januar 2017 wirksam werden sollen, einige Monate nach der Beschlussfassung gelten, damit ein reibungsloser Verwaltungsvollzug im Interesse der Betroffenen ermög-*

*licht werden kann. Dieser Antrag wurde im Bundesratsausschuss für Integration und Soziales mit 16 : 0 Stimmen angenommen.*

*Die Hessische Landesregierung setzt sich gerade im Rahmen der Beratungen zu einem Bundesteilhabegesetz für die Belange der Menschen mit Behinderungen ein. Wir treten dafür ein, dass die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt wird.*